

DIE ENTWICKLUNG

DER

ARBEITERBERUFSVEREINE

IN

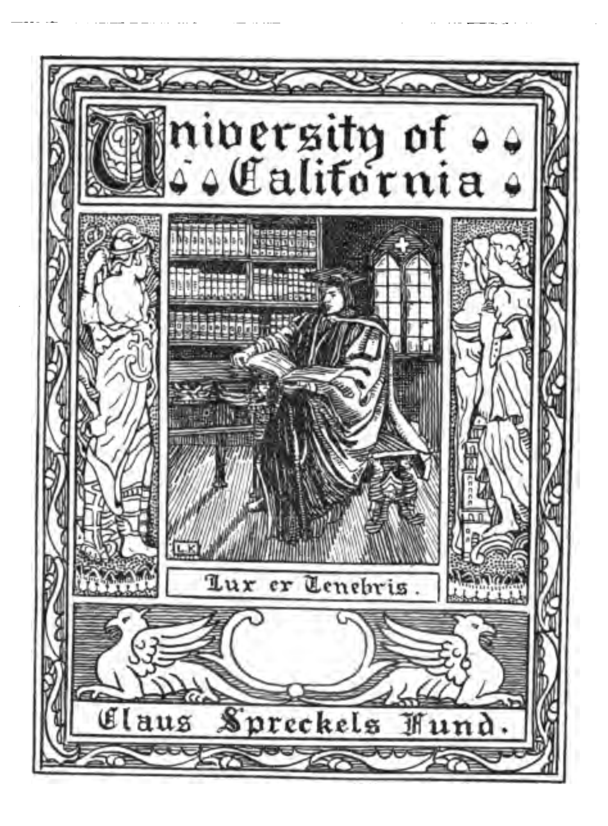
GROSSBRITANNIEN UND DEUTSCHLAND

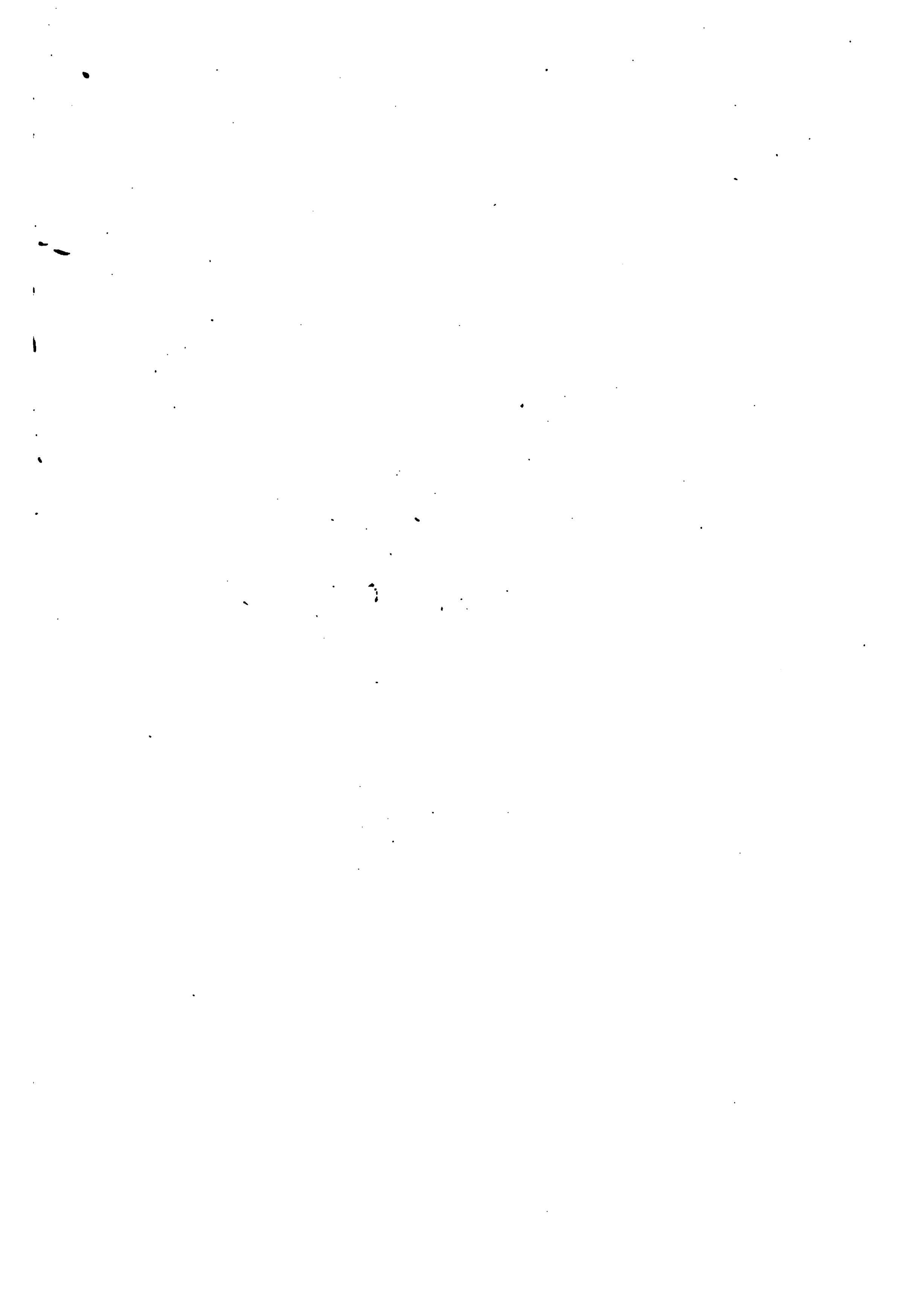
VON

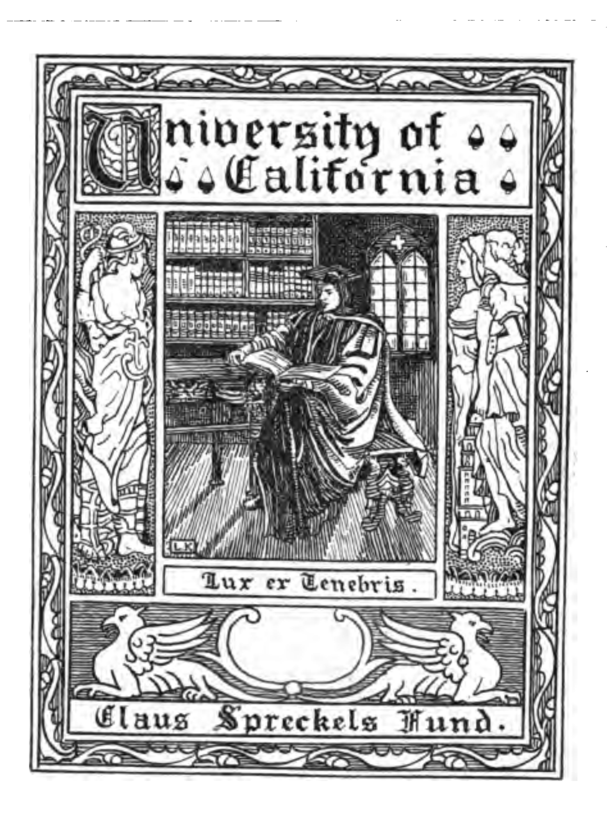
Dr. MAX HIRSCH,
ANWALT DER DEUTSCHEN GEWERKVEREINE.

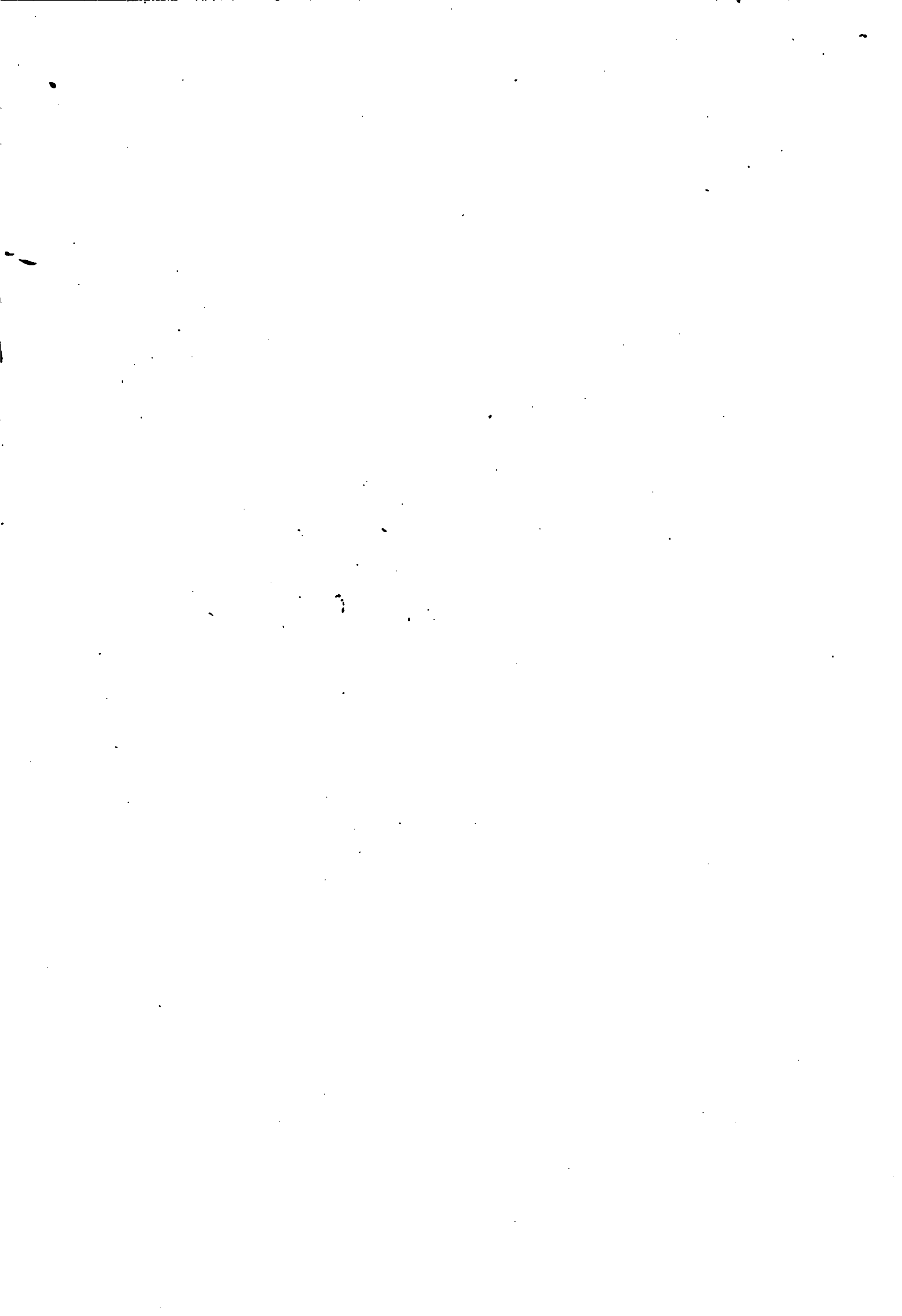


BERLIN
HERMANN BAHR'S BUCHHANDLUNG (K. HOFFMANN)
1896.

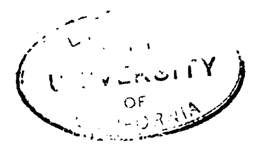








Druck von Albert Koenig in Guben.



Vorwort.

Im vergangenen Herbst wurde ich vom Vorstande der Internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirthschaftslehre zu Berlin eingeladen, einen Vortrag über die Entwicklung der Arbeiterverbände in vergleichender Darstellung zu halten. Gern unterzog ich mich der ehrenvollen Aufgabe, nicht nur aus Sympathie für die Bestrebungen der genannten Gesellschaft, sondern auch weil mir dadurch Gelegenheit geboten wurde, die Deutschen Gewerkvereine, welche bisher von der Mehrzahl der deutschen Fachgelehrten möglichst todtgeschwiegen worden, in ihrer Wesenheit und Bedeutung einem erlesenen wissenschaftlichen Kreise vorzuführen.

Diesem Zwecke, wie auch der Natur der Sache, schien mir eine in allen Hauptpunkten durchgeführte Parallele zwischen der Entwicklung der älteren und als mustergültig anerkannten englischen und derjenigen der weit jüngeren deutschen Arbeiterberufsvereine am meisten zu entsprechen, zumal eine solche Vergleichung noch niemals angestellt worden ist. Dabei mussten die bis dahin wissenschaftlich wenig bekannten heimischen Organisationen eingehender behandelt werden, besonders auch um ihre Eigenart gegenüber den Trade Unions nachweisen zu können. Und während nach den zahl- und umfangreichen Darstellungen der letzteren durch deutsche und englische Federn, namentlich nach der ausgezeichneten Geschichte des Trade Unionismus von S. und B. Webb, auf diesem Gebiete es sich lediglich um eine Zusammenfassung der Ergebnisse handeln konnte, war ich dagegen in der Lage, von den deutschen Berufsvereinen, an deren Begründung und Entwicklung ich seit siebenundzwanzig Jahren unausgesetzt betheiligt war, durchaus Originales und manches auch von mir noch nicht Veröffentlichte mitzutheilen. Dies gilt vorzugsweise von den Abschnitten

„Organisations-Formen und -Prinzipien“, „Die Arbeiterberufsvereine und die Sozialdemokratie“ und „Die Arbeiterberufsvereine als Arbeitervertretung und ihre gesetzliche Anerkennung“.

Selbst bei grösster Kürze liess sich der umfassende Gegenstand unmöglich in einen Vortrag zusammendrängen; dieser konnte vielmehr nur die ersten beiden Abschnitte vollständig, alles andere blos in Andeutungen darbieten. Die Ausarbeitung der letzteren Theile wurde durch gehäufte Berufsgeschäfte bis zum Sommer dieses Jahres verzögert. Die ganze Abhandlung ist soeben in dem „Jahrbuch der Internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirthschaftslehre“ und in italienischer Uebersetzung in der Zeitschrift „La Riforma Sociale“ erschienen. Zur Herausgabe als besondere Broschüre veranlasste mich hauptsächlich der Wunsch und die Hoffnung, dadurch in weiteren Kreisen das Interesse und Verständniss für eine Sache zu fördern, die meiner Ueberzeugung nach nichts Geringeres bedeutet, als den Anfang einer natürlichen, organischen Verfassung des modernen Gewerbewesens, die Vorbedingung einer gedeihlichen und friedlichen Entwicklung unserer arbeitenden Klassen. Möchten die nachfolgenden Blätter ihr bescheidenes Theil zum baldigen Durchdringen der Gewerkvereinsidee beitragen, auf dass die elementaren Fluthen der Arbeiterbewegung, die, aufgestaut, alles zu verheeren drohen, in die Kanäle geordneter Organisation geleitet, das theure Vaterland dauernd befruchten können!

Berlin, 30. November 1895.

Dr. Max Hirsch.

Den bedeutungsvollsten Vorgang der organischen Entwicklung, die Entstehung einer neuen Art zu beobachten, bleibt dem Forscher im Reiche der natürlichen Organismen versagt. Wir Forscher auf gesellschaftlichem Gebiete haben es besser. Wir erfahren nicht nur durch die Geschichte mehr oder weniger Genaues über Ursprung und Entfaltung neuer Gebilde und Institutionen der Sitten, des Rechts, der Religion, der Kunst, der Volkswirthschaft, nein, es ist uns sogar vergönnt, dies wunderbare Schauspiel selbst zu erleben. Gerade unsere viel geschmähte und beklagte Zeit bekundet eine gewaltige Schaffenskraft nicht allein für technische Erfindungen, sondern auch für soziale Gestaltungen, wie solche seit einem halben Jahrtausend nicht dagewesen. Wir haben, um nur einiger wichtigsten sozialen Organisationen zu gedenken, seit den vierziger Jahren die überaus fruchtbare Spezies der Konsum-, Credit- und Produktivgenossenschaften erstehen sehen und seit den siebziger Jahren die in ihrer wahren Bedeutung noch verschleierte Spezies der Kartelle und Ringe. Endlich, zwar in ihren Anfängen bis ins vorige Jahrhundert zurückzudatiren, aber noch unter unseren Augen mit ungeschwächter Triebkraft sich verbreitend und fortentwickelnd, die jenen beiden verwandte, aber durchaus eigenartige Spezies der Arbeiterberufsvereine, auf welche, als die hauptsächliche Trägerin der modernen Sozialevolution, wir die Aufmerksamkeit der geehrten Leser lenken möchten.

„Eine dauernde Vereinigung von Lohnarbeitern zum Zwecke der Aufrechterhaltung oder Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen", so erklären die neuesten Geschichtsschreiber des Trade Unionismus, Sidney und Beatrice Webb[1]), die Vereinigungen, um die es sich hier handelt, und zunächst mag diese Definition genügen. Die genannten Verfasser berichten gleichzeitig über die ungeheure Mannigfaltigkeit der Erscheinungen, welche ihnen schon in ihrem Vaterlande entgegen getreten sei; statt eines einheitlichen ökonomischen Fadens hätten sie ein verwickeltes Spinnengewebe gefunden. Gilt dies schon von einem Lande, wie erst bei der Betrachtung der Arbeiterberufsvereine in allen Kulturstaaten dreier Welttheile, wo sie sich verbreitet haben, so dass die Verschiedenheiten der Industriezweige und Gewerbe durch die nationalen Unterschiede noch vervielfältigt werden. Eine so überaus reiche und verschiedenartige Entwicklung für alle einzelnen Länder gesondert darzustellen, ist im Rahmen eines Aufsatzes offenbar unmöglich. Wir müssen uns daher in der Hauptsache auf eine Skizze der Entwicklung der Arbeiterberufsvereine in zwei grossen Industrieländern beschränken. Da diese Vereine aber bei üppigster Mannigfaltigkeit im Einzelnen doch eine Reihe von gemeinsamen Grundzügen, von typischen Erscheinungen ihres Baues und ihrer Funktionen zeigen, so dürften die Ergebnisse unserer Darstellung vielfach auch für die übrigen Länder — deren abweichende Erscheinungen hier und da gestreift werden — gelten und vielleicht als Einführung in das Studium der Arbeiterberufsorganisation dienen können.

I. Entstehung und Verbreitung der Arbeiterberufsvereine.

Auf dem sozial hochergiebigen Boden Englands erwuchs der neue Organismus der Arbeiterberufsvereine im Laufe des 18. Jahrhunderts, nach den Webb'schen Forschungen als dauernde Vereinigung zuerst im Jahre 1717 unter den Londoner Schneidern und im Jahre 1720 unter den Wollwebern Westenglands. Es geschah, in voller Bestätigung der Entwicklungslehre, unter dem Einfluss wesentlich veränderter Existenzbedingungen. Bis dahin bildete die gewerbliche Lohnarbeit in den weitaus meisten Berufen nicht einen dauernden Zustand, sondern nur einen verhältnissmässig kurzen Uebergang zur gewerblichen und sozialen Selbstständigkeit.

---

[1]) The History of Trade Unionism. London 1894.

Die Lehrlinge und Gesellen gingen grösstentheils aus dem Meisterstande hervor, um nach einiger Zeit selbst Meister zu werden. Damals aber begann in England, früher als anderswo, der kapitalistische Grossbetrieb, vielfach mit Arbeitstheilung, um sich zu greifen; eine wachsende Zahl von Gesellen musste auf die Selbstständigkeit verzichten, sie wurden zu Lohnarbeitern auf Lebenszeit und ohne Aussicht, dass auch nur ihre Nachkommen zu wirthschaftlicher Unabhängigkeit aufrücken würden. Der häufig schon vorhandene Interessengegensatz zwischen Meister und Gehülfen wurde verschärft, die letzteren fühlten sich mehr und mehr als besondere Klasse, als dauernder Arbeiterstand. Und da sie eben nicht ägyptische Fellahs oder russische Muschiks, sondern freie Briten waren, so empfanden sie den Drang, die Verschlechterung ihrer Lage abzuwehren und zu dem Zwecke, nach altgermanischer Art, mit den Berufs- und Standesgenossen sich fest zusammenzuschliessen.

Wer könnte die tiefe innere Verwandtschaft dieses Hergangs mit dem der Innungsbildung fünf bis sechs hundert Jahre zuvor verkennen? Auch die Handwerker der damaligen Zeit waren in erster Reihe Arbeiter, die den grundbesitzenden Geschlechtern gegenüber ihre Rechte und Interessen durch dauernde Verbindung nach Gewerken zu vertheidigen suchten. Wie in jenen Zeiten, so erstanden auch im 18. Jahrhundert, dessen geistige Erleuchtung nur schwach bis in die Handwerkerkreise hinabdrang, die Vereinigungen nicht planmässig, als künstliche Erzeugnisse der Reflexion, sondern als Naturprodukte, unmittelbar durch die Bedürfnisse und Eigenschaften der direkt Betheiligten hervorgerufen. Diesen spontanen Charakter hat, trotz aller persönlichen und litterarischen Einwirkungen, der Trade Unionismus in seinem Vaterlande bis heute grossentheils bewahrt, wodurch manche, sonst überraschende Vorgänge erklärlich werden.

Mit dem anfangs langsamen, seit Ende des 18. Jahrhunderts immer schnelleren Anwachsen der Grossindustrie in England in gleichem Schnitt wuchs auch die Arbeiterberufsvereinigung, wohl zeitweise gehemmt, ja zurückgeworfen durch gesetzliche Verbote, Verfolgungen und schwere Niederlagen, aber auf die Dauer unaufhaltsam fortschreitend. Von Stadt zu Stadt, von Grafschaft zu Grafschaft, von Beruf zu Beruf breiteten die Unionen sich aus, sie

überflutheten die gewerblichen Theile Schottlands und Irlands. Nach der letzten, möglichst zuverlässigen Schätzung bestanden im Vereinigten Königreich Ende 1892 mindestens 930 unabhängige Gewerkvereine, wovon viele aus Hunderten von Orts- und Bezirksvereinen zusammengesetzt, mit insgesammt mindestens 1 $^1/_2$ Millionen Mitgliedern.

Jahrzehnte hindurch erschienen die Gewerkvereine als eine spezifisch englische Einrichtung, ja die Abschliessung ging so weit, dass dieses in seiner Heimath schon mächtige Vereinswesen, im Gegensatz zu den Schöpfungen der Pioniere von Rochdale, bis gegen Ende der sechziger Jahre dieses Jahrhunderts selbst in dem studienfrohen Deutschland kaum dem Namen nach bekannt war. Nun aber kam die Zeit, wo die neue Spezies von ihrem Heimathboden nach allen Richtungen ausschwärmte und in allen industriellen Kulturstaaten Europas, Amerikas, Australiens sich, zum Theil mit überraschendem Erfolge, akklimatisirte. Man hat diesen „Import vom Ausland" namentlich bei uns in Deutschland lebhaft getadelt und daraus auf den Werth der Gewerkvereine für unsere Heimath ungünstige Schlüsse gezogen. Sehr mit Unrecht. Man vergisst einerseits, dass die gesammte menschliche Kultur seit dem fernsten Alterthum vorzugsweise auf dem Austausche sowohl der natürlichen als namentlich auch der gesellschaftlichen Erzeugnisse beruht, und dass, wie Jedermann es für recht und löblich hält, im Ausland bewährte Pflanzen und Thierrassen, Maschinen, Bücher, Staats- und Kommunaleinrichtungen bei uns einzuführen, dasselbe Urtheil auch der Einführung einer für die gedrückten Arbeiter nützlichen Organisation gebührt. Man vergisst aber andererseits, dass gerade Deutschland von Alters her ein vorzüglicher Fruchtboden für die freie Berufsvereinigung war, dass vor dem sogenannten Import des englischen Musters schon verschiedene heimische Gewerkvereine bestanden und endlich, dass alle Mühe der Akklimatisation vergeblich ist, wenn Boden und Klima des neuen Landes dem Organismus widerstreben. Nein, wie die allgemeine Verbreitung der Innungen im Mittelalter, so beweist in der Gegenwart die umfassende Reception der Arbeiterberufsvereine, dass trotz aller nationalen Unterschiede und Feindseligkeiten eine gleichartige gemeinsame Kulturgrundlage für ganz West- und Mitteleuropa, neuerdings mit Einschluss der weiten transoceanischen Kulturgebiete vorhanden ist.

Die Gesammtzahl der Arbeiterberufsvereine in den anderen Ländern beträgt mehrere Tausend, die gesammte Mitgliederzahl kann auf über 2 $^1/_4$ Millionen geschätzt werden, was einschliesslich Grossbritannien und Irland eine Gesammtzahl von rund 3 $^3/_4$ Millionen in Berufsvereinen organisirter Arbeiter ergiebt.

II. Organisations-Formen und -Prinzipien der Arbeiterberufs-Vereine.

Fast unübersehbar, wie schon Eingangs angedeutet, ist die Mannigfaltigkeit der Organisations-Formen und -Prinzipien, welche in den Arbeiterberufsvereinen nicht nur der verschiedenen Länder und Gewerbe, sondern vielfach auch innerhalb desselben Landes, ja Berufes herrscht. Alle denkbaren Gestaltungen, von der einfachsten bis zur komplizirtesten, sind thatsächlieh vertreten.

Zuerst tritt uns der Unterschied des räumlichen Umfanges entgegen. Ursprünglich gab es nur lokale Gewerkvereine, da das nahe Zusammenleben die Gemeinsamkeit der Interessen, Bestrebungen und Handlungen erheblich erleichtert und fördert. Dieser Einfluss, oft verbunden mit lebhaftem Lokalpatriotismus, mit Beschränktheit des Gesichtskreises, wohl auch mit etwas Eigennutz der lokalen Führer, erweist sich so stark, dass selbst in England auch heute noch eine grosse Zahl rein örtlicher Berufsvereine besteht. Allein die regelmässige Entwicklung der technischen und sozialen Verhältnisse, der Drang des Kampfes sowohl als auch der friedlichen Fürsorge treibt überwiegend zur Ueberschreitung der örtlichen Grenzen, zunächst zur bezirklichen, dann zur nationalen Berufsorganisation. Die Bezirks- (in England Grafschafts-) Vereinigung bedeutet oft nur den Uebergang zu der über das ganze Land sich erstreckenden, dem idealen Ziele der Gewerkvereine; nicht selten aber besitzt die bezirkliche Organisation Vorzüge und besondere Widerstandskraft, vor allem, wenn der betreffende Beruf hauptsächlich in einem oder mehreren Distrikten betrieben wird, wie z. B. der Kohlenbergbau, der Hüttenbetrieb, die Baumwollindustrie. Trotz alledem bleibt die immer fortschreitende Organisationsform die nationale, deren vielseitige Vortheile zumal angesichts der wachsenden Konzentrirung des Wirthschafts- und sozialen Lebens und der übrigen Berufs- und Klassenorganisationen auf der Hand liegt.

Diese Vortheile sind um so entscheidender, als das bewunderns-

werthe praktische Organisationstalent englischer Arbeiter es verstanden hat, straffe nationale Centralisation mit genügender örtlicher Selbstverwaltung, wie in den sog. verzweigten (affiliated) Hülfskassen, so auch in den Gewerkvereinen zu verbinden. Was lokal zu verwalten, zu kontrolliren, zu berathen und zu verhandeln ist, das liegt in der Befugniss der Ortsvereine (branches oder lodges), ihrer Ausschüsse und Beamten. Das Gemeinsame aber, die Oberleitung und Oberaufsicht, wird nach aussen und nach innen von dem Generalrath (general oder executive council), dessen Seele der Generalsekretär zu sein pflegt, sowie durch die Generalversammlung (delegate meeting), aus den Delegirten sämmtlicher Ortsvereine bestehend, ausgeübt. Die Grundlage dieser Centralisation ist klugerweise in die Finanzen gelegt, die Kasse ist unbedingt gemeinsam, obgleich die Hauptbestände bei den Ortsvereinen lagern; damit aber nicht reiche und arme Ortsvereine einander gegenüber stehen, findet alljährlich auf Anordnung des Generalraths ein vollständiger Kassenausgleich zwischen den Ortsvereinen statt — eine grossartig egalitäre und kollektive Einrichtung, die von den Deutschen Gewerkvereinen*) zu der monatlichen oder vierteljährlichn Einsendung des grösseren Theils der Mitgliederbeiträge an den Generalrath vereinfacht ist.

Bei der räumlichen Erweiterung bleibt aber die Entwicklung nicht stehen; es gesellt sich dazu die mindestens ebenso wichtige berufliche Ausdehnung. Anfänglich waren sowohl die örtlichen, wie die bezirklichen und nationalen Gewerkvereine auf einen speziellen Gewerbszweig, ja mitunter auf eine einzelne Theilbeschäftigung beschränkt; das Nächstverwandte fand sich am ersten zusammen. So z. B. gab es in England bis 1851 besondere Gewerkvereine der Maschinenbauer, Maschinisten, Mühlenbauer, Schmiede und Modelltischler. Allein Erfahrung und Ueberlegung zeigte, dass diese Theilung eine schwächende und zugleich kostspielige Zersplitterung der Arbeiterkräfte bildete, und nach langen, mühevollen Anstrengungen gelang es im Jahre 1851, alle diese Sondervereine zu einem Gewerkverein zu verschmelzen; so enstand die berühmte „Amalgamated Society of Engineers, Machinists etc.“ (Vereinigter

*) Näheres über den Unterschied zwischen den „Deutschen Gewerkvereinen“ einerseits, den „Gewerkschaften“ und „Fachvereinen“ andrerseits, s. unten, Abschnitt III, 2.

Gewerkverein der Maschinenbauer, Maschinisten etc.), der lange Zeit unbestritten als Mustergewerkverein an der Spitze der britischen, ja der gesammten Gewerkvereinsbewegung gestanden hat und in den 40 Jahren von 1851 bis 1890 von 5000 auf 68 000 Mitglieder gewachsen ist. Den gleichen Weg verfolgte eine Reihe anderer Trade Unions mit ähnlichem Erfolge.

Diese Erfahrung machten sich die Deutschen Gewerkvereine gleich bei ihrer Gründung zu Nutze, indem sie sich grösstentheils für ganze Berufsgruppen oder Industrien konstituirten, so in erster Reihe auch hier die „Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter“ für die gesammte Metallindustrie (ausgenommen die Klempner, Metalldrücker u. s. w. und die Gold- und Silberarbeiter), so dass dieser Gewerkverein statutengemäss nicht weniger als 35 verwandte Berufe umfasst. Derselbe zählte Anfang 1879 66 Ortsvereine mit 3700 Mitgliedern und zählt gegenwärtig 452 Ortsvereine in allen Theilen des deutschen Reichs mit rund 29 000 Mitgliedern. So auch die „Deutschen Tischler und verwandten Berufsgenossen“ für die ganze Holzindustrie (mit Ausnahme des Schiffbaues und später der Bildhauerei), die „Deutschen Stuhlarbeiter etc.“, für die gesammte Textilindustrie u. s. w. Bei den später gegründeten Fachvereinen und Gewerkschaften trat die Scheidung wie in örtlicher, so auch in beruflicher Hinsicht mehr hervor, wurden doch u. a. besondere Fachvereine für Former, für Nähmaschinenarbeiter, für Rohrleger, für Schäftearbeiter u. v. a. gegründet. Aber auch in diesem Organisationskreise hat sich mehr und mehr das Streben nach Vereinigung der verwandten Berufe geltend gemacht; der erste und bisher einzige Gewerkschaftskongress zu Halberstadt im Jahre 1892 war grösstentheils von dem Streite zwischen Lokal- und Centralvereinen, Fachvereinen und „Unionen“ erfüllt und führte zum Siege der umfassenderen Organisationen.

Aber die Begründer der Deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker) thaten gleich am Beginn, im Jahre 1869, einen durchaus selbstständigen Schritt von grosser Bedeutung für das Werk der Arbeiterorganisation. Sie durchbrachen die enge Schranke der gelernten Berufe (skilled labour), die in England damals und noch zwei Jahrzehnte später die grosse Masse der Arbeiter von den Gewerkvereinen ausschloss, selbst wenn sie in derselben Fabrik mit den „Gelernten“ beschäftigt waren. Sie liessen nicht nur in

den Gewerkvereinen alle Arbeitsgenossen ohne Nachweis von Lehrzeit oder Befähigung zu, sondern errichteten auch für die „gewöhnlichen“ Arbeiter einen allgemeinen Gewerkverein der „Deutschen Fabrik- und Handarbeiter“, mit voller Gleichberechtigung gegenüber den anderen. Hatte diese, aus humanen nicht minder wie aus propagandistischen Beweggründen ergriffene Initiative auch unter den deutschen Verhältnissen bei weitem nicht den Erfolg, wie zwanzig Jahre später die vielgepriesene Organisation der Dockarbeiter in England, so bewies sie doch das unabhängige reformatorische Auftreten der jungen deutschen Gewerkvereine, schützte wirksam gegen die Gefahr des alten Zünftlerthums oder einer neuen Klassenscheidung unter den Arbeitern selbst und erreichte, dass der letztgenannte Gewerkverein trotz aller Hindernisse einer der grössten deutschen Gewerkvereine, jetzt 256 Ortsvereine mit rund 12000 Mitgliedern umfassend, geworden ist.

Wenn durch die Verschmelzung der verwandten, durch Heranziehung der ungelernten und nicht spezialisirten Berufe die Widerstands- und Leistungsfähigkeit der Arbeiterorganisation erfahrungsmässig bedeutend erhöht wird, wozu dann überhaupt noch eine Scheidung? Diese Frage ist in vielen Ländern wiederholt gestellt und praktisch durch die mit grosser Thatkraft erfolgte Begründung allgemeiner Arbeiterverbände beantwortet worden. In England erstand unter Robert Owen's Einfluss 1834 die mächtige „Grand National Consolidated Trades Union“, in Deutschland gründete v. Schweitzer 1869 nach dem schnellen Zusammenbruch seiner Gewerkschaften eine allgemeine Gewerksvereinigung, die Anfangs 35000 Mitglieder gezählt haben soll. Allein beide verschwanden nach kurzer Zeit spurlos, während die wirklichen Berufsvereine grossentheils die zäheste Lebenskraft zeigen.

Nur eine allgemeine Organisation hat eine wirkliche Rolle gespielt und Bestand gewonnen, der Orden der „Knights of Labour“ (Ritter der Arbeit) in den Vereinigten Staaten mit seinen rund 400000 Mitgliedern. Die eigenthümlichen Verhältnisse Nordamerikas, wo vor allem die Häufigkeit des Berufswechsels maassgebend ist, erklären diese Ausnahmeerscheinung. Und selbst dort scheinen die Arbeitsritter seit einiger Zeit zurückzugehen, während die eigentlichen Gewerkvereine in gleichem Maasse erstarken. In der Berufsgemeinschaft liegt in der That der Kernpunkt der auf

Verbesserung der Arbeitsverhältnisse gerichteten Arbeiterorganisation; wirthschaftlich, sozial und ethisch bildet der Beruf das festeste Fundament, das stärkste Bindemittel für seine Angehörigen und damit die natürlichste und zweckmässigste Gliederung der wirthschaftlich-sozialen Arbeiterorganisation.

Der richtige Gedanke, dass neben und über der Berufsgemeinschaft die Arbeitergemeinschaft, begründet auf der Solidarität der Arbeiterinteressen und zum Zweck der Emporhebung der gesammten Arbeiterklasse, stehen muss, lässt sich ohne Zerstörung, vielmehr mit Kräftigung der Berufsvereine sehr wohl verwirklichen. Das Mittel hierzu haben wiederum die Begründer gerade der Deutschen Gewerkvereine klar erkannt und entschlossen angewendet: es ist die Föderation der selbstständigen Gewerkvereine zu gegenseitiger Förderung und Unterstützung, zu gemeinsamem Vorgehen für die gemeinsamen Ziele und Interessen. Schon im ersten Jahre ihres Bestehens, 1869, einigten sich die Deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker) zu dem noch heute bestehenden dauernden Verbande, der vor allem die Vertretung nach aussen, die Ausbreitung zumal der schwächeren Vereine durch Agitation mit Wort und Schrift und die Aushilfe bei langdauernden Arbeitskonflikten zur Aufgabe hat.*) Durch die 150 Ortsverbände wird die Wahrung der gemeinsamen lokalen Interessen, der materiellen wie der geistigen, unter Oberleitung des nationalen Verbandes durchgeführt. Die deutschen

*) Von deutschen Gelehrten, welche die englischen Gewerkvereine überaus gründlich, die Gewerkvereine des eigenen Landes dagegen nur höchst oberflächlich und durch die Parteibrille kennen, ist über die letzteren die Fabel verbreitet worden, dass sie „künstlich und schablonenhaft von oben herunter", d. h. mit dem Verbande und den Gewerkvereinsspitzen anfangend, begründet worden seien. Sowohl dieser, wie eine Reihe anderer bedauerlicher Irrthümer über die Entwicklung, die Bestrebungen und Leistungen der „Deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker)" sind längst durch den Verfasser und Andere beweiskräftig widerlegt, vergl. namentlich Dr. Karl Walker: Die Arbeiterfrage, Eisenach 1881; und vom Verfasser: Die Deutschen Gewerkvereine und ihr neuester Gegner, Berlin 1879; Die hauptsächlichen Streitfragen der Arbeiterbewegung, Berlin 1886, in französischer Bearbeitung: Les Associations ouvrières et le Socialisme, par M. Philippson, Verviers, 1887, Bibliothèque Gilon, Vol. 181; Die Arbeiterfrage und die Deutschen Gewerkvereine, Festschrift zum 25jährigen Jubiläum, Leipzig 1893. Besonders die letztgenannte Schrift enthält Näheres über die ganze Entwicklung der Deutschen Gewerkvereine bis 1893.

Gewerkschaften sind 1890 mit der Errichtung einer Generalkommission sowie einer Anzahl von Gewerkschaftskartellen in grösseren Städten nachgefolgt. Die so viel älteren englischen Gewerkvereine hatten lange Zeit die organische Zusammenfassung der einzelnen Unionen verabsäumt. Erst seit 1858 wurden Trades Councils (Gewerksräthe) in den Industriecentren begründet, erst seit 1868 tagte der jährlich wiederkehrende Gewerkvereins-Kongress und fungirte das Parlamentarische Komitee als gemeinschaftliche Vertretung der Gesammtheit, jedoch fast ausschliesslich behufs Einwirkung auf die Gesetzgebung. Auch in anderen Ländern bestehen in neuerer Zeit Föderationen aller oder vieler Arbeiterberufsvereine, deren fortschreitende Verbreitung und Festigung bestimmt zu erwarten ist.

So erreicht die Einigung der Arbeiter immer höhere Stufen. Die Einzelnen vereinigen sich zu Ortsvereinen, diese einerseits zu Bezirks- und zu nationalen Gewerkvereinen, andererseits zu Orts- und Bezirksverbänden. Die Gewerkvereine endlich schliessen sich zu nationalen Verbänden zusammen, die, wenn solche Zahlen von Mitgliedern, von geistigen und materiellen Mitteln hinter ihnen stehen, wie jetzt schon in den angelsächsischen Gebieten, einen mächtigen Einfluss auf die Geschichte der Arbeiter, ja des ganzen Staates ausüben müssen. Aber auch damit ist die Vielgestaltigkeit und Komplikation dieser gesellschaftlichen Organismen nicht abgeschlossen. Wie könnten in dem Zeitalter, das unter dem Zeichen des Verkehrs steht, das zugleich mit der riesenhaften Zunahme des Waarenhandels zwischen den Völkern und Zonen auch eine in ungeahntem Maasse steigende Entwicklung des geistigen Austausches und Zusammenwirkens, der internationalen amtlichen wie privaten Kongresse, Komitees, Bureaux und Vereinigungen aufweist — die Arbeiter und ihre Vereine allein die Einsicht in die Bedeutung, den Drang zur Anbahnung internationaler Verbindungen mit ihresgleichen vermissen lassen? Besteht nicht längst neben der nationalen die internationale Konkurrenz auch auf dem Arbeitsmarkte, werden von den Unternehmern und deren Verbänden nicht in der Regel die Forderungen der heimischen Arbeiter mit dem Hinweis auf die niedrigen Löhne, die lange Arbeitszeit, die mangelnde soziale Fürsorge in dem konkurrirenden Auslande abgewiesen? Vereine, welche die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse

ihrer Mitglieder in erster Linie bezwecken, können sonach gar nicht umhin, auch die Arbeitsverhältnisse vor allem ihres Berufs in den anderen Industrieländern zu berücksichtigen und durch internationale Zusammenkünfte und Vereinbarungen die Unterbietung durch billigere Arbeitskräfte und Waaren, wohl gar das Eindringen fremder „black legs" (Streikbrecher) bei schweren Arbeitskonflikten abzuwehren.

Zur Zeit der internationalen Arbeiterassoziation gründeten die Marxistischen Sozialdemokraten auf dem Kontinent, namentlich in Deutschland, sogar von vornherein „Internationale Gewerksgenossenschaften", um den nationalen Gewerkvereinen ein Paroli zu biegen. Der abenteuerliche Plan scheiterte natürlich vollständig. Man kann keinen Bau mit dem Dache anfangen. Ist es schon nicht leicht, die Berufsgenossen in Hunderten von Städten und Orten desselben Landes unter einen Hut zu bringen, so macht die Verschiedenheit der Sprache, der ganzen Art und Lebenshaltung, der Gesetze, endlich der Gefühle, Erinnerungen und Vorurtheile, welche trotz aller sozialdemokratischer Verbrüderung nur allzu hartnäckig — man denke nur an die Niedermetzelung italienischer Arbeiter in Aigues Mortes — festsitzen, eine direkte internationale Gewerkvereinigung unausführbar.

Auch für verschiedene Länder, noch mehr als für verschiedene Industrien, bleibt nur der Weg einer loseren Verbindung gangbar, durch internationale Kongresse und Bureaux. Solche Kongresse haben bekanntlich auch in den letzten Jahren schon mehrfach stattgefunden, so 1894 und 1895 die internationalen Bergarbeiterkongresse zu Berlin und zu Paris, die internationalen Textilarbeiterkongresse zu Manchester und Gent. Selbst bei den blossen Zusammenkünften zeigte sich die grosse Schwierigkeit der Verständigung, und selbst Enthusiasten werden denselben praktische Erfolge nicht nachrühmen. Aber wenn der allgemeine Eindruck auch der war, dass der Schwerpunkt der Arbeiterorganisation durchaus in die nationalen Berufsvereine fällt, so dürfte sich mit der Zeit doch auch der internationale Verkehr zwischen jenen für maassvolle Bestrebungen fruchtbar erweisen. Von der Betheiligung der Gewerkvereine an den internationalen Kongressen der Sozialdemokratie ist dagegen, wie bisher, so auch künftig ein Nutzen nicht zu erwarten.

Bei aller Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit der Organisationsformen durchdringen aber zwei Grundprinzipien die

Berufsvereine: die Unabhängigkeit gegen aussen und die strengste Demokratie im Innern. Mit alleiniger Ausnahme von Australien, wo einmal von staatlicher Organisation der Gewerkvereine die Rede war, denkt Niemand in ihren Reihen an gesetzlichen Beitrittszwang oder Privilegien; so dringend man auch den Beitritt möglichst aller ehrenwerthen Berufsangehörigen wünscht, so sehr ist man andererseits überzeugt, dass die Kraft und die sittliche Erhebung der Gewerkvereine auf der Freiwilligkeit beruht. Bei dieser kann auch nur die volle demokratische Verfassung und Selbstverwaltung der Vereine Bestand haben. Von dem kleinsten Lokalvereine bis zu der gewaltigsten amalgamirten Gesellschaft wird jeder Vertreter, Vorsteher oder Beamter von den Mitgliedern mit gleichem Stimmrecht gewählt, und auch die obersten Spitzen sind dem Delegirtentage verantwortlich; dieser sowie die Gesammtheit der Mitglieder in direkter Abstimmung bildet die höchste Instanz in allen Angelegenheiten, Gesetzgebung, Verwaltung, Beschwerden.

Trotz, oder vielmehr in Folge dieser unbedingten Volksherrschaft wird wohl nirgends ein strafferes Regiment geführt, als in den gut geleiteten Gewerkvereinen; gerade weil die ausführenden Organe aus dem vollen Vertrauen der Mitglieder hervorgegangen sind und von demselben getragen werden, fühlen sie sich berechtigt und verpflichtet, pünktliche Ordnung und strenge Disziplin aufrecht zu erhalten. Selbstverständlich kommen auch in diesem Menschenwerk Missbräuche und Uebergriffe vor, aber dass diese Ausnahme bleiben, dafür sorgt eben in erster Reihe der freie Austritt und die periodische allgemeine Wahl. Darum bildet der Gewerkverein eine Schule der Selbstverwaltung und des Gemeinsinns, wie es keine bessere giebt. Auf der breiten demokratischen Grundlage erhebt sich hoch und fest das grossartige Gebäude, an dem Generationen redlicher und tüchtiger Arbeiter und Arbeiterfreunde gebaut haben.

III. Aufgaben und Leistungen der Arbeiterberufsvereine.

Sollte ein Gebäude wie dieses, dessen Grund- und Aufriss wir bisher zu skizziren versucht haben, gleichsam nur eine Festung zu Vertheidigung und Ausfall im Klassenkriege darstellen, ein kostspieliges Rüstzeug gegen Kapital und Unternehmerthum, das die bethörten Arbeiter neben den staatlichen Festungen und Arsenalen unterhalten? So wurde früher fast allgemein und wird noch heute

in weiten Kreisen geglaubt. Um so dringender thut es noth, ein klares und zuverlässiges Bild von den wesentlichen Zwecken, Aufgaben und Leistungen der Arbeiterberufsvereine, wenn auch nur in kurzen Zügen, zu entwerfen.

In zwei Hauptabtheilungen zerfallen die grossen Funktionen unserer Vereine, welche wohl am zutreffendsten als wehrhafte und fürsorgliche zu bezeichnen wären. Sie bilden keine Gegensätze, vielmehr geschwisterliche, meist viel verzweigte Stämme, die derselben Wurzel, dem Streben nach Sicherheit, Wohlfahrt und Unabhängigkeit der Berufsarbeiter entsprossen sind und mit ihrem Laub und ihren Früchten sie schützen und erquicken sollen. Allerdings liegt etwas Wahres auch in dem Vergleich mit einer Festung, aber es ist keine Citadelle, die nur Kampfeszwecken dient, sondern eine ummauerte Stadt, in welcher die Einwohner Jahr ein Jahr aus ihren gewerblichen und gemeinnützigen Geschäften obliegen.

1. Die wehrhaften Funktionen der Arbeiterberufsvereine gegenüber den Unternehmern in England. Wie schon an früherer Stelle dargelegt, bildeten sich die Trade Unions Anfangs nachweislich zu dem Hauptzwecke, die Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse ihrer Mitglieder als dauernder Lohnarbeiter abzuwehren. Die Neuerer und Angreifer waren regelmässig die Unternehmer, die Arbeiter und ihre Vereine traten ihnen als konservative Vertheidiger des betreffenden, meist sogar gesetzlich festgestellten Zustandes entgegen. Die Gewerkvereine verfuhren, so lange sie noch irgend gesetzliche Abhülfe erwarten konnten, so loyal, dass sie sich, mitunter viele Jahre hindurch, mit Aufwendung grosser Kosten lediglich an Parlament und Gerichte wandten; hat man doch die früheste Geschichte der Gewerkvereine nur aus den amtlichen Berichten über diese Schritte und deren Folgen erschliessen können.

Allein die gesetzliche Ordnung nach dem alten Stil des Lehrlingsgesetzes der Königin Elisabeth war gegenüber dem immer weiter vordringenden Manufaktur- und Maschinen-Grossbetrieb nicht zu halten. Und nun begann auch in England die typische Entwicklung der wehrhaften Thätigkeit der Gewerkvereine, wie sie in den meisten anderen Ländern, wo die Arbeiter eine frühere ihnen günstigere Gesetzgebung nicht vorfanden, sich von Anfang an abspielt. Diese Entwicklung, gleich allen anderen gesellschaftlichen Evolu-

tionen, verlief keineswegs geradlinig, sondern spiralförmig, ja nicht selten mit rückläufigen Unterbrechungen, aber ihre Gesammtrichtung nach vorwärts und nach oben ist unverkennbar.

Das erste Stadium, wenn sich Interessengegensätze gebildet haben, ist, in der Regel nach kurzen fruchtlosen Verhandlungen, der Kampf, d. h. bei Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern die Arbeitseinstellung oder Aussperrung. Die Parteien, deren Existenz- oder wenigstens Einkommensquelle die gemeinsame Produktion ist, suchen durch deren Unterbrechung eine die andere zum Nachgeben zu zwingen, indem die Leidenschaft jede mit der Zuversicht des Sieges erfüllt. Das ist zu beklagen, aber es ist natürlich. Jede Macht, der kein ebenbürtiger Widerstand entgegentritt, hat die Tendenz zum Missbrauch, zur Unterdrückung des anderen Theils; der Widerstand ist demnach nicht nur für den einzelnen Fall, sondern für das Volks- und Staatswohl im allgemeinen, das vor allem auf gerechter Vertheilung beruht, eine Nothwendigkeit und Pflichterfüllung. Zu solchem Widerstand selbst dem einzelnen kapitalkräftigen Unternehmer, geschweige denn der Unternehmerkoalition gegenüber ist aber der einzelne Arbeiter, der mit seinem und seiner Familie Unterhalt auf den täglichen Verdienst angewiesen ist, unfähig. Erst durch die Koalition, weit mehr noch durch die dauernde Organisation der Arbeiterschaft wird diese eine den Arbeitgebern ebenbürtige Macht. Der Gewerkverein addirt nicht nur die Kräfte der individuell schwachen Arbeiter, er multiplizirt sie, er macht sie aktionsfähig.

Auch der Gewerkverein unterliegt nicht selten dem Unternehmerthum, wie ein reguläres Heer dem andern unterliegt, durch geringere Mittel, ungeschickte Führung u. s. w., aber an sich sind die Chancen für die dauernd organisirten Arbeiter die gleichen, wie die für die Unternehmer, und wesentlich bessere, als für die unorganisirten Arbeiter. Denn der Gewerkverein schafft die drei Haupterfordernisse für den Krieg: Mannschaft, Disciplin und Geld, letzteres theils durch seine eigenen, aus den Beiträgen angesammelten Fonds, theils durch die Subsidien der verbündeten Vereine. Einen Streik anzufangen, dazu sind die unorganisirten Arbeiter — die Erfahrung lehrt es hundertfach, es sei nur an den Riesenausstand der westfälischen Bergarbeiter erinnert — mindestens ebenso bereit und fähig, wie die organisirten, nicht aber, ihn plan-

mässig und erfolgreich durchzuführen. Sie sind auch gerade wegen ihrer Ohnmacht und Disciplinlosigkeit weit mehr zu den gewaltthätigen Ausschreitungen gegen Unternehmer, Mitarbeiter und öffentliche Macht geneigt, welche das Beklagenswertheste bei diesen anfänglichen Arbeitsfehden bilden, aber mit zunehmender Zahl und Reife der Berufsvereinigungen glücklicherweise immer seltener werden.

Wenn nach kürzerem oder längerem Kampfe die Kräfte eines oder beider Theile erschöpft sind, so wird die Arbeit wieder aufgenommen, bedingungslos oder unter bestimmten Bedingungen, je nach dem Kräfteverhältniss; dauernd organisirte Arbeiter pflegen auch im ungünstigen Fall das Letztere zu erzielen. Der Kampf ist beendet, aber, auch wenn es unter Bedingungen geschehen, ist nicht wirklicher Friede, sondern nur Waffenruhe eingetreten. Der unterlegene Theil wartet nur auf die Gelegenheit zur Revanche. Der Interessengegensatz, in der Regel mit persönlicher Feindschaft und Erbitterung gepaart, führt zu immer neuen Kämpfen und vergiftet das Arbeitsverhältniss selbst während der Ruhe, zum schweren Schaden beider Theile und des gemeinschaftlichen Gewerbes. Mitten in der modernen Industrie lebt das mittelalterliche Faustrecht wieder auf.

Allein in dem Lichte unserer Bildung und unter dem Eindrucke unserer Rechtsordnung dauert es bei weitem nicht so lange, wie ehemals, bis die Unerträglichkeit solcher Zustände und die Möglichkeit ihrer Beseitigung von den Betheiligten selbst erkannt wird. Und die Gewerkvereine sind es, die dabei hauptsächlich mitwirken. Jene Erkenntniss tritt ihnen gerade in Folge ihrer geordneten und dauerhaften Gestaltung aus dem Zusammenfassen längerer Erfahrungen und insbesondere aus ihren Kassenbüchern entgegen. Zumal wenn — wie sehr häufig — Unterstützung ihrer kranken, invaliden, arbeitslosen Mitglieder statutarisch festgestellt ist und immer höhere Anforderungen an die gemeinsame Kasse stellt, müssen sie bemerken, dass die unaufhörlichen Ausstände, selbst wenn erfolgreich, äusserst kostspielig sind und die Mittel zur Erfüllung der statutarischen Verpflichtungen, zur Hülfe für die kranken und nothleidenden Genossen erschöpfen. Die Möglichkeit aber, die Ausstände zu beseitigen, ohne die Arbeiterinteressen zu gefährden, liegt wiederum vorzugsweise in den Gewerkvereinen. Die feste Organisation, die Widerstand leisten kann, kann auch stützen; nur

sie ist geeignet, im Namen von Hunderten und Tausenden mit den Unternehmern zu unterhandeln, abzuschliessen und die Erfüllung der Friedensbedingungen dauernd zu verbürgen. So ist der thatsächliche Verlauf in England, aber auch in anderen Ländern, wo die Arbeiterberufsvereine die nöthige Dauer und Stärke erreicht haben, gewesen.

Auch in diesem zweiten Stadium, in welchem die Gewerkvereine ihre Wehrhaftigkeit zur Friedensstützung anwenden, schreitet die Entwicklung voran. Den Friedensschlüssen auf Zeit folgt die Errichtung dauernder Friedensinstitutionen. Es genügt nicht, dass Unternehmer und Arbeiter sich über vorhandene Streitpunkte verständigen und Arbeitsbedingungen für die nächste Zeit vereinbaren. Im modernen Gewerbewesen verändern sich die maassgebenden Faktoren, Produktionsweise, Einkaufs- und Verkaufspreise u. s. w. vielfach und schnell. Soll bei jeder Veränderung der Kampf von neuem entbrennen? Nein, es gilt von vornherein festzustellen, wie durch periodische friedliche Einigung oder durch selbstregulirende Einrichtungen die Arbeitsbedingungen den wechselnden Betriebs-, Absatz u. s. w.- Verhältnissen angepasst werden sollen.

Das geschieht einerseits durch die Errichtung ständiger Schieds- und Einigungsämter, welche aus den gewählten Vertretern beider Theile, eventuell mit einem unparteiischen Obmann oder Schiedsrichter, bestehen, andererseits durch die Vereinbarung von „sliding scales", gleitenden Lohnsätzen, wonach die Arbeitslöhne gleichsam automatisch in einem gewissen Prozentverhältniss den Verkaufspreisen folgen, so dass z. B. beim Steigen oder Fallen des Preises vom Roheisen um 1 £ der Lohn um 1 sh. steigt oder fällt. Das letztere System ist offenbar nur bei ziemlich einfacher gleichförmiger Produktion, wie im Bergbau, Hüttenbetrieb, angebracht; bei grösserer Mannigfaltigkeit und Veränderlichkeit der Produktion ergiebt sich das Preislisten- und Tarifsystem, wie in der Textil- und Porzellanindustrie, in der Buchdruckerei u. v. a., wo die periodische Vereinbarung nicht zu umgehen ist. Zu beiden Systemen pflegen die reiferen Gewerkvereine bereitwillig ihre Hand und ihre Bürgschaft zu bieten. Die verdienstvollen Erfinder und Förderer dieser sozialen Friedensinstitutionen, die Kettle, Mundella u. a. haben ausdrücklich anerkannt, dass ihre Bemühungen ohne die aufrichtige und thatkräftige Mitwirkung der Gewerkvereine fruchtlos geblieben wären.

Damit aber haben die Arbeiterberufsvereine selbst in ihrer wehrhaften Thätigkeit ihre reformatorische Mission erwiesen. Denn durch beharrliche, innere und äussere Stärkung der Schwächeren im sozialen Ringen haben sie nicht nur den Segen dauernden Friedens auf dem Boden der Gleichberechtigung und Gleichberücksichtigung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erreicht, sondern auch eine höhere Stufe des Arbeitsverhältnisses. Diese besteht darin, dass die beiderseitigen Rechte und Pflichten der individuellen Willkür, zumal des Arbeitgebers, entzogen, durch wirklich freien kollektiven Vertrag möglichst ständig und gleichmässig festgestellt werden — eine Sicherung der Produktion, des Erwerbes, der Lebenshaltung und Kulturbetheiligung für Millionen, welche eine Epoche in der Entwicklung der Menschheit bezeichnet. Hier ist eine wirkliche ökonomische, ethische, soziale Umwerthung, nicht nur im Allgemeinen der Arbeit gegenüber der Geburt und dem Besitz, sondern selbst der einzelnen Arbeitszweige und Verrichtungen; ein möglichst objektiver, dem Drucke momentaner Uebermacht entzogener Werthmaassstab ist gefunden, oder wenigstens angebahnt.

Bezüglich der beiden grossen Arbeiterinteressen, Arbeitslohn und Arbeitszeit, wird die freie gemeinschaftliche Festsetzung sehr gefördert durch die mit jedem Tage sich mehr verbreitende Erkenntniss, dass ein angemessener Lohn und eine geregelte und wesentlich verkürzte Arbeitszeit die Arbeitsleistung, also Ertrag und Gewinn der Produktion, keineswegs vermindern, wie dies früher Axiom für die Unternehmer wie für die Arbeiter selbst war, sondern im Gegentheil dieselben bis zu einer gewissen Grenze noch erhöhen. Die so lange verhöhnte Lehre von der Harmonie der wohlverstandenen dauernden Interessen von Arbeitgebern und Arbeitern ist hierdurch glänzend gerechtfertigt, die kollektive Verständigung zwischen ihnen über die hauptsächlichen Arbeitsbedingungen erscheint nicht mehr als ein zu bewundernder Ausnahmefall, sondern als die allgemein gültige praktische Konsequenz einer unbestreitbaren Wahrheit. Dazu kommt noch als höchst bedeutungsvoll die gleichfalls schnell wachsende Einsicht in den Zusammenhang zwischen Arbeitsverdienst und Absatz; eine schlecht bezahlte, überangestrengte Arbeiterschaft besitzt offenbar eine geringe Konsumtionsfähigkeit für die gewerblichen Erzeugnisse, daher, wenigstens grossentheils, die chronischen Absatzstockungen mit ihren riesigen Verlusten für die

Fabrikanten, mit der entnervenden und verbitternden Arbeitslosigkeit für die Arbeiter. Ein fehlerhafter Cirkel, der nur durch möglichste Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung im allgemeinsten Interesse durchbrochen werden kann.

Das Gleiche gilt, namentlich vom Standpunkt der einzelnen Berufe aus, von den übrigen für die Arbeiterlage mitbestimmenden Momenten, worauf näher einzugehen der Raum nicht gestattet. Nur eines Krebsschadens sei gedacht, der Lehrlingszüchterei, die nicht nur die schlecht ausgebildeten Lehrlinge, sondern alle Arbeiter des Berufs beeinträchtigt und daher von den Gewerkvereinen entschieden bekämpft wird. Individuell mag der Arbeitgeber aus der spottbilligen Arbeitskraft einen augenblicklichen materiellen Nutzen ziehen, der aber weit übertroffen wird durch die technischen, sittlichen und schliesslich auch materiellen Nachtheile, die den ganzen Beruf mitsammt den Unternehmern treffen. Da ist wahrlich die kollektive Feststellung angezeigt und die deutschen Buchdruckereibesitzer haben durch ihre Zustimmung zu der tarifmässigen Beschränkung der Lehrlingszahl nach Maassgabe der Gehilfenzahl wenigstens in dieser Frage aus richtiger Erkenntniss solidarisch gehandelt.

Aber aus England selbst, wo die Gewerkvereine doch die längste, umfassendste und am wenigsten gestörte Entwicklung aufweisen, hören wir tagtäglich von heftigen Arbeitskonflikten, von riesenhaften langdauernden Ausständen — steht das nicht in schroffem Widerspruch mit dem soeben dargelegten Ergebniss? Diesem naheliegenden Einwand ist schon im allgemeinen durch die frühere Erklärung begegnet worden, dass auch das Verhältniss zwischen Unternehmer und Arbeiter sich nicht geradlinig zu kollektiver Einigung entwickelt, vielmehr seitlichen und sogar rückläufigen Wendungen unterworfen ist. Es lassen sich aber gerade für England auch die speziellen Ursachen der in den letzten Jahren vermehrten Arbeitsstreitigkeiten unschwer nachweisen.

Vor allem kommt der bereits erwähnte Umstand in Betracht, dass die Millionen ungelernter Arbeiter bis gegen Ende der achtziger Jahre jede Organisation entbehrten. Für diese Kategorien brachte bekanntlich erst der grosse Ausstand der Londoner Dockarbeiter (1889) den Anschluss an die Gewerkvereinsbewegung; offenbar konnte die Frucht jahrzehntelanger Schulung und Erfahrung bei diesen „neuen Gewerkvereinen“ nicht in wenigen Monaten

oder Jahren reifen. Dies um so weniger, als Arbeiter ohne technische Ausbildung und stetige Beschäftigung für eine solide Berufsorganisation zwar keineswegs unfähig, aber im Grossen und Ganzen doch weniger geeignet sind, als die gelernten Arbeiter mit ihrer meist höheren Intelligenz und Lebenshaltung. Kein Wunder daher, dass die „neuen Unionen", zumal ihre Mitglieder grösstentheils in sehr gedrückten und unsicheren Verhältnissen leben, sich ausschliesslich oder ganz überwiegend als „fighting bodies", kämpfende Vereine, betrachten und verhalten (Aussage des Generalsekretärs der „Gas Workers Union" mit gegen 50 000 Mitgliedern, Royal Commission on Labour, V. Report p. 320.).

In äusserer und innerer Verbindung mit dieser späten Organisation der Ungelernten steht das Eindringen des Sozialismus, oder, wie man in England zu sagen pflegt, des Kollektivismus in die britische Arbeiterwelt und ihre Berufsvereine. Die britischen Arbeiter sind im Grossen und Ganzen niemals Prinzipienmenschen gewesen, ungleich den französischen und noch mehr den deutschen Arbeitern. Für die erstgenannten war immer der praktische Nutzen entscheidend; diesen nahmen sie, wo sie ihn fanden oder zu finden glaubten, gleichviel ob er von Kommunisten, wie Robert Owen, oder von Individualisten, wie George Howell, herstammte. Demzufolge wechselten auch ihre vorherrschenden Ansichten mit den Zeitverhältnissen, mit den Erfolgen oder Misserfolgen, wiederholt in erstaunlicher Weise.

Allgemein bekannt ist die plötzliche und allgemeine Abwendung der englischen Arbeiterschaft von dem socialdemokratischen Chartismus zu den, ganz entschieden auf Selbsthülfe beruhenden Genossenschaften und Gewerkvereinen. Allein selbst auf dem Höhepunkt dieser Richtung verstanden zwei hervorragende Vertreter derselben, Odger und Applegarth, sich dazu, als Karl Marx's Kollegen im Vorstand der „Internationalen Arbeiterassoziation" zu sitzen, dieselben Männer, die gleichzeitig als Hauptgrundsatz die friedliche Verständigung mit den kapitalistischen Unternehmern in ihren Gewerkvereins-Statuten verkündeten und demgemäss auch handelten. Mit dem wachsenden Erfolg und Einfluss der letzteren Richtung wandten sich die Gewerkvereinsführer freilich von der Internationalen ab und während zweier Jahrzehnte bestand zwischen Unionismus und Socialdemokratie eine vollständige Scheidung. Die

britische Arbeiterschaft war stolz auf ihre aus eigener Kraft hervorgegangenen Gewerkvereine und deren allseitig anerkannte Errungenschaften und baute zuversichtlich auf die fortdauernde Wirksamkeit dieser Organisation zur Beseitigung aller Uebelstände.

Allein diese Zuversicht wurde seit Mitte der achtziger Jahre mehr und mehr erschüttert. Selbst innerhalb der Gewerkvereine der gelernten Arbeiter liess der Geschäftsdruck, der nicht mehr wie früher in akuten Krisen, sondern als chronischer Zustand sich geltend machte und gerade hierdurch um so fühlbarer wurde, die Arbeiter nicht zur Ruhe und Befriedigung kommen. Noch weit schlimmer war es aber in vielen anderen Erwerbskreisen, aus denen die Kunde überaus trauriger, ja zum Theil unmenschlicher Arbeits- und Lebensverhältnisse, Anfangs nur unbestimmt, dann aber durch private und amtliche Enquêten mit furchtbarer Genauigkeit an die Oeffentlichkeit gelangte. Dass das grässlichste Massenelend und das, als „sweating system“ schnell berüchtigt gewordene, schlimmste Arbeiteraussaugungsverfahren gerade in Ost-London, inmitten der reichsten und luxuriösesten Stadt der Welt, vorgefunden wurde, verstärkte noch den erschütternden Eindruck und liess Tausende, namentlich unter den denkenden Arbeitern, an einer Beseitigung so grauenhafter Zustände auf dem bisher eingeschlagenen Wege verzweifeln.

Schon vorher hatte sich eine andere schwere Unterlassungssünde des britischen Gemeinwesens gerächt: die Jahrhunderte hindurch fortgesetzte agrarische Misswirthschaft, die bis in die neueste Zeit immer zunehmende Vernichtung der kleinen Grundbesitzer zu Gunsten eines seit der Römerzeit wohl unerhörten Latifundienwesens. Wie dieses in dem unterjochten Irland den politischen Krebsschaden des Inselreiches herbeiführte, so schlug es England und Schottland selbst die schwerste soziale Wunde, die durch eine märchenhafte Handels- und Industrieblüthe nur zeitweise überklebt werden konnte. So kam es, dass, was Karl Marx mit seiner, die industriellen Verhältnisse einseitig berücksichtigenden Sozialdemokratie nicht vermochte, der weit weniger bedeutende Henry George durch die „Nationalisation des Bodens“ erreichte. Seine Lehre von dem, alles Uebel verschuldenden Bodenmonopol, die in den Ländern mit Millionen bäuerlicher Grundbesitzer nur künstlich eine schwache Anhängerschaft gewann, traf in dem Vereinigten Königreich den wundesten Punkt der wirthschaftlich-

sozialen Zustände und fand schnell die begeisterte Zustimmung von Hunderttausenden, am meisten natürlich unter den Arbeitern. Schon 1888 erlangte diese Forderung die Mehrheit auf dem Gewerkvereins-Kongresse zu Bradford, zu einer Zeit, wo für die Verstaatlichung der Industrie gewiss noch keine zehn Delegirte gestimmt hätten.

Allein durch die Bresche, welche der Boden-Kollektivismus geschlagen, hielt alsbald der folgerichtige Kollektivismus aller Produktionsmittel seinen Einzug in die britische Arbeiterwelt, nachdem seine Anfangs nur vereinzelten Anhänger durch die erfolgreiche Führung der Ungelernten, durch den Hinweis auf das Klassenelend Ost-Londons und durch die energische Vertretung des schnell populär gewordenen gesetzlichen Achtstundentags einen ungeheuren Einfluss auf die Arbeitermassen gewonnen hatten. Wenn die Gemeinschaft des gewaltigsten Produktionsinstruments, des gesammten Grund und Bodens, recht war, so erschien die der Rohstoffe und Maschinen nur billig; der voreilige Schluss, dass die schlechte private Bodenvertheilung in Grossbritannien nur durch die Aufhebung jedes privaten Grundbesitzes — statt durch Verallgemeinerung desselben, sei es auch mit Staatshülfe — geheilt werden könne, führte unter den dargelegten Umständen zu dem radikal-kollektivistischen Beschlusse des Gewerkvereins-Kongresses zu Norwich im Sommer 1894.

Hierdurch wird diese Resolution, die mit Recht enormes Aufsehen erregte, erklärt, zugleich aber auch in ihrer wirklichen Tragweite begrenzt. Wie von allen Seiten versichert und selbst von der Sozialdemokratie zugestanden wird, sind die Trade Unions nach dem Norwicher Beschluss in ihren praktischen Bestrebungen und Einrichtungen wesentlich dieselben geblieben. Und aller inneren Wahrscheinlichkeit gemäss wird eben das Praktische ihrer ganzen Denk- und Handlungsweise die Magnetnadel der Gewerkvereine trotz vielfacher Schwankungen stets nach dem Pol der genossenschaftlichen Selbsthülfe weisen. Freie Arbeiterorganisation und Staatskollektivismus sind ihrem Wesen nach ausschliessende Gegensätze*).

---

*) Diese in dem Vortrage des Verfassers am 26. November 1894 (welcher der gegenwärtigen, wegen dringender Berufsgeschäfte erst im Juli d. J. beendeten Arbeit zu Grunde liegt) ausgesprochene Ansicht ist durch die vollständige Niederlage der Kollektivisten sowohl bei den allgemeinen Parlamentswahlen im August, als auch auf dem Trade Union-Kongress

Freilich in der aktuellen Richtung und Bethätigung der ersteren sind erhebliche Aenderungen möglich, auf welche neben den technisch-wirthschaftlichen Verhältnissen auch die sozialen Anschauungen grossen Einfluss üben. Von beiden Ursachen zugleich rührt die unleugbar „schärfere Tonart“ her, die in letzter Zeit nicht nur bei den neuen Gewerkvereinen sich geltend gemacht hat. Die kompakte Masse der Bergarbeiter an der Spitze, kehrt man sich vielfach von den gleitenden Stufen, von den Schieds- und Einigungsämtern ab, um auf alte Weise durch erbitterten Kampf Lohnherabsetzungen zu widerstehen oder Lohnerhöhungen zu erzwingen. Solche Rückfälle von rationeller Friedfertigkeit zu leidenschaftlicher Kriegslust beobachtet man leider selbst bei hochgebildeten Staatsmännern und Abgeordneten; sie können daher bei naturwüchsigen Arbeitern nicht befremden, auch nicht beweisen, dass nun das industrielle Faustrecht wieder zu der dauernden Herrschaft gelange. Dazu sind doch trotz aller nationalen und selbst internationalen Unterstützungen die Kriegskosten zu hoch, die Siege und ihre Erfolge zu unsicher. Zeigt sich doch jetzt schon auch bei den Streitsüchtigsten ein Wiedereinlenken in die verlassenen Bahnen, namentlich das Wiederanstreben ständiger Einigungsämter. Die theuren Erfahrungen der jüngsten Streikepidemie kommen hoffentlich dem aufrichtigen und dauernden Friedensschluss auf beiden Seiten zu Gute.

2. Die wehrhaften Funktionen der Arbeiterberufsvereine gegenüber den Unternehmern in Deutschland. a) Arbeiterberufsvereine und Sozialdemokratie. — In Deutschland, wo die moderne Arbeiterberufsorganisation erst aus den sechziger, ja für viele, selbst gelernte Berufe erst aus den achtziger Jahren dieses Säkulums stammt, konnten die verschiedenen Schichten der Gewerkvereinsentwicklung sich um so weniger regelmässig ablagern, als das Sediment von Anfang an durch politische und soziale Faltenbildungen und Eruptionen durchbrochen

---

zu Cardiff im September d. J. über Erwarten schnell und gründlich bestätigt worden. Der kollektivistische Beschluss des Kongresses zu Norwich hat sich klar als die Folge einer Ueberrumpelung herausgestellt und wird sonach von keinem ernsten Beurtheiler mehr als Beweis gegen den reformatorischen Charakter der englischen oder gar der Deutschen Gewerkvereine verwendet werden können.

wurde. Die eigentliche Sozialdemokratie, die in England erst nach mehr als hundertjähriger, in der Hauptsache ungestörter Entwicklung der Trade Unions mit schon abgekühlten Gluthmassen in dieselben eindrang, bildete in Deutschland durch die Lassallesche Agitation die Vorgängerin der Gewerkvereine, wirkte daher schon bei der Gründung und unausgesetzt bis heute positiv und negativ, direkt und indirekt mit ihren wechselnden Schicksalen und Richtungen und ihrer stetig zunehmenden Stärke auf die Gewerkvereinsbewegung ein und liess es, vereint mit den gleichzeitigen gewaltigen Umwälzungen auf wirthschaftlichem und politischem Gebiet, zu einer regelmässigen Reihenfolge nicht kommen. Es bedürfte bogenlanger Ausführungen, um das überaus mannigfaltige und schwankende Verhältniss der beiden grossen sozialen Potenzen, der politischen und der Berufsorganisation, gerade auf deutschem Boden einigermaassen erschöpfend darzulegen; hier können nur die hauptsächlichsten Phasen und ihr Einfluss auf die wehrhafte Thätigkeit der Arbeiterberufsvereine kurz erwähnt werden.

Wie die Sozialdemokratie überhaupt, so ist insbesondere die deutsche Sozialdemokratie ursprünglich und naturgemäss keine Freundin der Gewerkvereine als wirthschaftlich-sozialer Berufsorganisation. Sie betrachtet die letzteren in ihren Zwecken und Formen als gegensätzlich zu den allumfassenden und allumwälzenden Plänen und Mitteln der Sozialdemokratie, als eine Organisation der „kleinen Mittel“ und der Sonderung in kleinere Gruppen innerhalb der grossen Proletarierarmee. Ein Lassalle, der die Konzentrirung aller Kräfte der Arbeiterschaft auf das eine Ziel der Erlangung der politischen Macht predigte, konnte unmöglich weder die Ablenkung auf partielle Verbesserungen, wenn auch durch Kampf, noch die Zersplitterung nach den politisch ganz gleichgültigen Gewerbszweigen gut heissen. In seinem „Allgemeinen deutschen Arbeiterverein“ war kein Platz für Berufsvereine. Selbst der weit tiefer, zumal in die englischen Arbeiterverhältnisse eingeweihte Karl Marx zeigt zwar Verständniss für die, doch auch praktisch-reformatorische Fabrikgesetzgebung, nicht aber für die grosse Verbesserungs- und Befreiungswirksamkeit der Trade Unions.

Wenn trotzdem in Deutschland sowohl die Lassalleaner, als auch die Marxianer 1868/69 die Gründung von „Gewerkschaften“ eifrig in die Hand nahmen, so waren mindestens bei den Partei-

führern wesentlich äussere Gründe dafür maassgebend. Man hatte erkannt, wie sehr die natürliche Neigung der Arbeiter den Berufsvereinen zustrebte, welche Stärkung daher die anti-sozialistische, namentlich die liberale Richtung, die soeben nachdrücklich für die Koalitionsfreiheit der Arbeiter eingetreten war und die vortrefflichen Trade Unions als Muster auch für Deutschland hingestellt hatte, durch Förderung der Gewerkvereine erlangen würde, wie viel richtiger es sonach für die Sozialdemokratie sei, diese nun einmal unvermeidliche Organisation für, statt gegen sich zu haben, zumal wenn man durch Verschärfung der kämpferischen Seite der Gewerkschaften dieselben zur Schürung des Klassenkrieges benutzte. So kam die Vernunftehe zwischen dem extremen Sozialismus und der Berufsorganisation zu Stande, in welcher der erstere durchaus die Rolle des gebietenden und ausnützenden Eheherrn spielte, die letztere zwar äussere Machtmittel erlangte, aber auf Kosten ihrer Selbstständigkeit und praktisch-sozialen Wirksamkeit. Hier liegt der Hauptschlüssel zu der Geschichte der „Gewerkschaften“, welche auch auf die Entwicklung der „Gewerkvereine“, trotz deren durchaus selbstständigem, ja gegensätzlichem Charakter, nicht ohne Einfluss bleiben konnte.

Drei grosse Momente vereinigten sich, um die Kindheit der deutschen Arbeiterberufsvereine zu einer Periode heftigen Kampfes mit den Unternehmern zu gestalten: die gänzliche Neuheit des Koalitionsrechts, das von den Arbeitern mit ungezügelter Leidenschaft ergriffen und von den Arbeitgebern vielfach mit starrem Trotz abgelehnt wurde; die wirthschaftlichen und ethischen Folgen des deutsch-französischen Krieges; endlich der schon berührte Einfluss der Sozialdemokratie. Die Begründer der „Deutschen Gewerkvereine“ hatten, aus innerer Ueberzeugung und gemäss der damaligen Gestaltung der Dinge in England, aufrichtig den Grundsatz friedlicher Verständigung zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern über fortschreitend angemessene Arbeitsbedingungen proklamirt, im Gegensatz zu dem „Kampf gegen das Kapital bis aufs Messer“, zu welchem die Lassalleaner v. Schweitzer und Fritzsche die deutschen Arbeiter im Jahre 1868 aufriefen. Allein die Zeitverhältnisse erwiesen sich selbst noch vor der Verwilderung durch Krieg und Milliardenbeute mächtiger als die redlichste Gesinnung.

So fügte es die Ironie des Schicksals, dass gerade die ge-

mässigten und friedliebenden Gewerkvereine, welchen im Jahre 1869 die Führung zugefallen war, den grössten und verhängnissvollsten Ausstand jener Periode, den Waldenburger Streik, durchkämpfen mussten. Während es den anderen Berufen gelungen war, die Arbeitgeber wenigstens zur Duldung, nicht selten zur Billigung und Empfehlung der jungen Organisation zu veranlassen, widersetzten sich die selbst koalirten Besitzer und Direktoren der Kohlengruben im Waldenburger Kreise aus Herrenstolz und Geldinteresse — der Häuerlohn betrug durchschnittlich zwei Mark bei zehnstündiger Arbeitszeit — hartnäckig dem Koalitionsrecht der Bergarbeiter, derart, dass nach monatelangen Verhandlungen, in denen namentlich die Verbandsleitung der Deutschen Gewerkvereine alles zur Beschwichtigung der hüben und drüben erregten Gemüther aufgeboten hatte, den Arbeitern endgültig nur die Wahl gelassen wurde zwischen Austritt aus dem Gewerkverein oder Verlust von Arbeit und Brot.

Da liess sich trotz der eigenen leeren Kassen und der Uebermacht der Gegner, welcher die Regierung noch ihren Rückhalt lieh, der schon früher und jetzt wiederum von den Sozialdemokraten geschürte Groll der Bergarbeiter nicht länger zurückhalten. Ungeachtet der dringendsten Abmahnung der Verbandsleitung legten mit derselben impulsiven Einmüthigkeit, welche bei den späteren Kohlengrubenausständen, vor allem bei dem rheinisch-westfälischen von 1889, die Welt in Erstaunen setzte, über 6000 Knappen die Arbeit nieder. Sie verlangten nicht sowohl materielle Vortheile, als ihr gesetzliches Koalitionsrecht, es war in vollem Sinne ein Kampf fürs Recht, bei welchem der Verband der Deutschen Gewerkvereine und selbst viele Besitzende und Arbeitgeber in allen Theilen Deutschlands ihren Beistand nicht versagen konnten. Die für ihre Herrschaft kämpfenden Grubenbesitzer und Beamten antworteten dadurch, dass sie die Ausständischen aus der Knappschaftskasse, aus den „Wohlfahrtseinrichtungen" der Werkshäuser trieben, ihnen sogar die Benutzung der herrschaftlichen Brunnen verboten. Der Hunger that das Uebrige, nach fast achtwöchentlichem Widerstand, den nicht die kleinste Ausschreitung trübte, mussten die Vertheidiger des Rechts sich bedingungslos unterwerfen.*) Dieser Sieg der brutalen

*) Näheres mit dokumentarischen Beweisen für obige Darstellung in: Die Deutschen Gewerkvereine und die Sozial-Demokratie, von Hugo

Kapitalmacht und der mit ihr verbündeten Bureaukratie brachte, wie sich bald zeigen sollte, nicht die erhoffte Zähmung der Arbeiter, sondern im Gegentheil die dauernde Schwächung und Diskreditirung der gemässigten Gewerkvereine zu Gunsten der unversöhnlichen Gewerkschaften sozialistischer Richtung in fast allen Theilen Deutschlands.

Das Emporkommen der sozialdemokratischen Berufsvereine wurde freilich durch die bald anbrechende „Gründerzeit“ von 1871—74 ausserordentlich begünstigt. Wenn dem Mammon in den oberen Schichten Orgien gefeiert werden, so ist es kein Wunder, dass die Massen auch ihren Antheil daran haben wollen. Das rapide Steigen der Preise zwang geradezu die Arbeiter, auch ihre Löhne zu erhöhen und in den zahlreichen Fällen, wo die Unternehmer trotz ihrer enormen Gewinne selbst den blossen Ausgleich zwischen Lohn und Waarenpreisen verweigerten, die Waffe des Ausstandes zu ergreifen. Auf dem Morast des faulen Gründerthums wucherten die Streiks zu Tausenden und streuten, gleichviel ob erfolgreich oder misslungen, eine üppige Saat der Klassenfeindschaft und des extremen Sozialismus aus. Der laute Ruf nach friedlicher Verständigung durch Schieds- und Einigungsämter, den die Deutschen Gewerkvereine erhoben und durch ernste, theilweis erfolgreiche Versuche (so 1872 durch schnelle Beendigung des Berliner Bauhandwerkerstreiks, welcher 10 000 Arbeiter brodlos gemacht hatte) unterstützten — dieser Ruf verhallte meist in dem Dröhnen des Kampfes; die Gewerkvereine selbst mussten da, wo es sich um gerechte Forderungen der Arbeiter handelte, wiederholt dem Streik sich zuwenden.

Ihren andauernden Bemühungen, vereint mit der Humanität und Einsicht nicht weniger Unternehmer, ist es aber zu verdanken, dass in einer Reihe von Gewerbszweigen und Gegenden, wenn auch keine dauernden Einigungsämter (die nur vereinzelt, wie in Biebrich a.Rh., Wurzel fassten), so doch ungestört friedliche Verhältnisse mit Anerkennung der Koalitionsfreiheit und thunlichster Berücksichtigung

---

Polke, Berlin 1875 (Seite 37—50), wo die Behauptung, dass die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine den Waldenburger Streik angezettelt hätten, überzeugend widerlegt wird. Leider findet sich trotzdem noch ein Rest solch irrthümlicher Auffassung selbst in dem Artikel: Die Arbeitseinstellungen in Deutschland, in dem Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

…h bis zum heutigen
…st von der Wissen-
…r in der politischen
…de berichtet wurde,
…e wie in der Presse
…gen und Boykotts,
… fesselt. Alljährlich
…ue Streik-Statistiken
…eben den Hunderten
…hr oder weniger an-
…amen, wäre es für
…en solcher Konflikte
…ionen von Arbeitern
festzustellen, namentlich auch da, wo Gewerkvereine ihren Einfluss ausüben. Und neben den nicht allzu häufigen Erfolgen der Streiks sollten auch die weitaus zahlreicheren Fälle registrirt werden, in denen Lohn-, Arbeitszeit- und andere Verbesserungen durch gütliche Vorstellungen und Vereinbarungen erlangt worden sind. Es würde sich zeigen, dass die typische Entwicklung zur Verständigung, wie sie für England gezeigt wurde, frühzeitig auch in Deutschland sich kundgegeben hat, wenn schon nicht so regelmässig und in so grossen Zügen.

Nur in einem Gewerbszweige trat diese Entwicklung in grossem Stile ein, gleich einer etwas abgekürzten Repetition der bekannten Einigungsvorgänge in der Strumpfwirkerindustrie von Nottingham, und zwar hauptsächlich durch die ebenso thatkräftige wie besonnene Einwirkung des ältesten und im Verhältniss zu der Gesammtzahl der Berufsangehörigen stärksten deutschen Gewerkvereins. In dem Lande, das die Wiege des Buchdrucks gewesen, waren auch unter den Jüngern Gutenbergs bereits an der Schwelle des neuen Gewerbewesens, als die meisten anderen Berufe noch in stumpfer Ruhe dalagen, Reformbestrebungen und Differenzen aufgetreten, welche schon im Revolutionsjahre 1848 und dann seit 1865 zu einer Reihe theilweis grosser Ausstände führten. So ging es bis zum Jahre 1873, in welchem zwischen dem Gehülfen- und dem Prinzipalverbande ein allgemeiner Streikkampf ausbrach. Die beiden Organisationen zeigten sich einander gewachsen und die beiderseitige Erkenntniss, dass die Fortdauer des Kriegszustandes beiden

schwere Verluste auferlegen würde, erwirkte den Friedensschluss durch Vereinbarung eines Lohntarifs, welcher — ein selbst in England noch nicht erreichter Grad der Gemeinsamkeit — mit den erforderlichen lokalen Abweichungen einheitlich das ganze Reich umfasste.

Im folgenden Jahre wurde durch Errichtung von Schiedsämtern für die einzelnen Gaue, mit einem nationalen Einigungsamt (Tarifkommission) als höchster Instanz, für die Dauer des Friedens vermöge genossenschaftlicher Entscheidung von Streitigkeiten und zeitgemässer Neuregelung von Arbeitsbedingungen Vorsorge getroffen. Durch die Flugschriften, Aufrufe und Einrichtungen des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine und durch die Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik, der sog. Kathedersozialisten, vorbereitet, bildete die neue Organisation des deutschen Buchdrucks: Arbeitgeber und Arbeitnehmer zunächst in selbstständigen Vereinen gesondert, durch deren organisches Zusammenwirken im Einigungsamt aber zu der höheren Einheit der Berufsorganisation verbunden, die Verwirklichung der Idee eines friedlichen, auf Gleichberechtigung und freier Genossenschaft beruhenden Arbeitsverhältnisses. Und dass diese Institution ohne jeden gesetzlichen Schutz, vielmehr im Gegensatz zu der bald herrschend werdenden Sozialpolitik, unter den schwierigsten Umständen fast zwei Jahrzehnte hindurch dauern und die Arbeitsbedingungen eines bedeutenden Gewerbszweiges im Grossen und Ganzen regeln konnte, das erscheint wahrlich als ein starker Beweis für die Lebenskraft gewerblicher Friedensorganisationen auch auf deutschem Boden.

Für die grosse Mehrzahl der Gewerbszweige freilich sollten die Extreme einer reaktionären Besitzaristokratie und einer revolutionären Sozialdemokratie unter Mitwirkung gleichfalls extremer wirthschaftlicher Zustände ganz andere Erscheinungen hervorrufen. Der „Gründerzeit“ folgte seit 1874 die „Krachzeit“ mit ihrer Massenarbeitslosigkeit und ihren schweren Lohnherabsetzungen. Wurde hierdurch schon ein kaum zu ertragender Druck auf die Arbeitervereinigungen ausgeübt, so brachte das Sozialistengesetz den meisten derselben gänzliche Vernichtung. Die Fach- und ähnlichen Vereine wurden polizeilich aufgelöst, um den Sozialdemokraten auch diese indirekten Organisations- und Agitationsmittel zu verschliessen. Man trieb sie und grosse Schaaren bisher Aussenstehender dadurch

nur um so wirksamer der direkten geheimen Organisation und Agitation zu, zerstörte aber die Kontinuität und damit die Erfahrungssammlung und zunehmende Milderung der Arbeiterberufsvereine.

In dieser, wie in anderen Beziehungen, erreichte man mit der rauhen Hand des Ausnahmegesetzes gerade das Gegentheil des Gewollten und Erwünschten. Die Erbitterung gegen das Kapital konnte sich nicht mehr in Ausständen Luft machen, sie frass sich um so tiefer in die Herzen ein und warb der Sozialdemokratie ungezählte Anhänger. Nur die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine und — vermöge äusserer Umwandlung — der Buchdruckerverein blieben wenigstens unmittelbar verschont und konnten sich, wenn auch vielfach gestört und gehemmt, zumal nach der Seite des Unterstützungswesens fortentwickeln. Für die grosse Mehrzahl der Arbeiterberufsvereine ging durch das Sozialistengesetz die Erziehungsperiode gerade der flauen Jahre unwiederbringlich verloren.

Allein der elementare Drang zur Berufsvereinigung liess sich auf die Dauer durch keine Straf- oder Polizeigesetze zurückhalten. Kaum war der erste Schrecken des Sozialistengesetzes vorüber, kaum hatte sich die gewerbliche Produktion einigermaassen erholt, so schossen seit 1879 neben den Gewerkvereinen (welche den fanatisirten Sozialdemokraten nothgedrungen den Beitritt versagten) berufliche Vereine sozialistischer Tendenz, zunächst grösstentheils lokale Fachvereine, wie Pilze aus der Erde. Sie mussten naturgemäss die Kinderkrankheit des Streikfiebers von Neuem durchmachen. Erstaunlich für den Beobachter, der die frühere Ausstandsperiode erlebt hatte, aber erklärlich durch die durchbrochene Tradition, war der naive Leichtsinn, in welchem mit leeren Kassen und unter den ungünstigsten Verhältnissen in Nord und Süd, in Fabrik- und Handwerksbetrieben die Streiks „inscenirt“ wurden. Gewiss waren dieselben oft genug durch unzureichende Löhne, übermässige Arbeitszeit, Missbräuche und Härten aller Art sachlich gerechtfertigt und war ihr überwiegend häufiges Misslingen desshalb aufrichtig zu beklagen.

Aber dieser Misserfolg war eben die nothwendige Folge davon, dass die Arbeiter ohne Schulung und Fonds, wie sie nur längere verständige Organisation zu schaffen vermag, unter dem Eindruck ihrer kümmerlichen Lage, aber zugleich der Lehre von der verwerflichen Ausbeutung der Arbeit durch das Kapital und Unter-

nehmerthum, aus Leidenschaft, nicht aus Ueberlegung, den Kriegspfad beschritten. Während die Engländer längst auf den Arbeiterkrieg, wenn er einmal unvermeidlich erschien, die Regeln der Strategie angewandt hatten, kämpften die Landsleute Moltke's in den sozialistischen Fachvereinen grösstentheils nach Freischaarenart und mussten selbst in gerechter Sache den überlegenen und disciplinirten Kräften der Arbeitgeberschaft unterliegen. Ja, diese vielfach leichtfertigen Guerillaausstände schweissten in so manchem Gewerbszweige die bis dahin vereinzelten Unternehmer erst zu gemeinschaftlichem Widerstand zusammen und hinderten nicht selten die einsichtsvollen und humanen darunter, den Arbeitern in ihren Betrieben bessere Bedingungen zu gewähren.

Allmälig brach aber doch auch bei den sozialistisch beeinflussten Arbeitern eine bessere Erkenntniss durch. Die örtlichen Streik- und Fachvereine schlossen sich mehr und mehr zu „Centralvereinen“ gleicher Berufe und selbst Berufsgruppen („Industrien“) zusammen; man folgte hierin, wie in manchem andern, dem Beispiel der Gewerkvereine, die man dennoch zu verketzern fortfuhr. Die „centralisirten“ Gewerkschaften sollten der Theorie nach die unüberlegten, willkürlichen Streiks verhüten, die berechtigten und aussichtsvollen um so kräftiger unterstützen, wie es die „nationalen“ Deutschen Gewerkvereine in Wirklichkeit thaten; aber bei jenen trieb das sozialdemokratische „Klassenbewusstsein“ nur zu oft zur Nichtachtung der statutarischen Vorschriften, ja die Gewerkschaften selbst liessen sich aus gleichem Motiv wiederholt zu frivolen Streiks hinreissen.

Die schlimmste Folge des Dogmas von dem unversöhnlichen Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit aber war, dass selbst nach aufreibenden Kämpfen kein wirklicher Friede geschlossen, keine Einrichtung zur Verhütung künftiger Ausstände getroffen wurde. Die Gewerkvereine und deren Verband verpflichten ihre Mitglieder statutarisch, bei Differenzen zunächst alle friedlichen Mittel aufzubieten und jederzeit die dauernde Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern durch Einigungsamt zu erstreben. Auf diesem Wege haben sie wenigstens bei einem Theil der Unternehmer Vertrauen und Entgegenkommen gefunden und im Stillen so manche Verbesserung, die Abstellung so mancher Uebelstände erreicht. Auch bei den gut geleiteten Gewerkschaften fehlte es, trotz des

Mangels statutarischer Verpflichtung, nicht an solchen Versuchen und Erfolgen. In der Regel aber wurde zumal in den achtziger Jahren solches Verfahren als „Harmoniedusel" verhöhnt und verdächtigt, nur durch Kampf lasse sich von dem aussaugerischen Kapital etwas für die Arbeiter erreichen. Allerdings trug das Verhalten weiter Unternehmerkreise, gefördert durch Regierungsmaassnahmen, wie der einseitig gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter gerichtete Puttkamer'sche Erlass von 1886, erheblich zur Schürung der Feindseligkeit bei; aber andererseits war es begreiflich, dass selbst besser gesinnte Arbeitgeber sich zurückzogen, wenn ihnen für weitgehende Zugeständnisse nicht Ruhe und Befriedigung, sondern nur immer neue Forderungen und Angriffe in Aussicht gestellt wurden.

So trieb in dieser unglücklichen Zeit ein Keil den andern; in kleinlichen Kämpfen rieben Bürger desselben Volkes und Genossen desselben Berufs einander auf, ohne auch nur eine endgültige Entscheidung zu erzielen. Die einzige Frucht war das stete Anwachsen der Extremen, namentlich der Sozialdemokratie, die denn auch wohlgefällig ihre Geschäfte durch die zersplitterten Fachvereine und Gewerkschaften besorgen liess. Die Gewerkvereine konnten bei aller ihrer Thätigkeit und Ausdauer die Zeitströmung nicht überwinden, selbst der geistige Kampf gegen die Uebertreibungen und Irrlehren der Sozialdemokratie wurde ihnen durch das Ausnahmegesetz ungemein erschwert. Sie mussten sich damit begnügen, nach aussen langsam zu wachsen, im Innern ihre Organisation auszubauen, durch beides feste Cadres für die Arbeiterberufsorganisation der Zukunft zu schaffen.

Eine Wendung in der Entwicklung trat im Jahre 1889 ein, äusserlich durch den flotten und gewinnreichen Geschäftsgang auf vielen Produktionsgebieten, innerlich durch die trotz aller Verkehrtheiten doch fortschreitende Erkenntniss und Antheilnahme der Arbeiter herbeigeführt. Die Bewegung nicht zur Eroberung der Staatsgewalt, sondern zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen innerhalb der bestehenden Gesellschaft nahm einen grossen Stil an, ergriff mit einem Schlage ganze Provinzen und Berufe, darunter solche, die bis dahin kaum ein Lebenszeichen gegeben, wie die Brauer, die Angestellten der Transportgewerbe, die lange Jahre hindurch so loyalen und durch die Knappschafts-Zwangskassen wohlgedrillten westfälischen Kohlenbergleute.

einigung bisheriger Lokalvereine. Im November 1890 vereinigten sich, wie in anderm Zusammenhange schon erwähnt, die Gewerkschaften zur Errichtung einer gemeinsamen Stelle für Statistik, Agitation und Streikregelung, der in Hamburg domizilirten Generalkommission, und im März 1892 tagte zu Halberstadt ein deutscher Gewerkschaftskongress, von welchem hauptsächlich die Organisationsfrage berathen und im Sinne möglichster Zusammenfassung entschieden wurde. Alles Schritte in der Richtung selbstständiger Konsolidirung der Gewerkschaften, womit auch theilweiser Ausbau der Unterstützungseinrichtungen Hand in Hand ging. Im Gegensatz zu der Parteiparole, dass Wahrheit und Heil ausschliesslich bei der Sozialdemokratie zu finden, jede Gemeinschaft mit anderen Parteien, die doch nur „eine reaktionäre Masse bilden“ vom Uebel sei, betheiligten sich eine Anzahl Gewerkschaftsführer öffentlich an einer parteilosen Konferenz über Arbeitslosigkeit und Arbeitsvermittlung (October 1893 zu Frankfurt am Main).

Damit war aber das Maass voll. Die sozialdemokratische Parteileitung mochte die Gewerkschaften wohl als bescheidenes Werkzeug zur Heranziehung und theilweisen Befriedigung der Arbeiter leiden, nicht aber als unabhängige, an Einfluss und Geldmitteln rivalisirende Macht. Auf dem Kölner Parteitage trat der bisher latente Zwiespalt an die breite Oeffentlichkeit, und wenn auch eine erneute Sympathieerklärung für die Gewerkschaften äusserlich den Streit abschloss, so bewiesen doch die Reden und Resolutionen an Hauptsitzen der Berufsorganisation, wie sehr die letztere sich gekränkt und geschädigt fühlte. Mit dem begonnenen Aufschwung der Gewerkschaften war es unter dem Druck der überwiegenden Parteistimmung vorbei. Selbst wenn man die gewerbliche Depression seit 1891 in Betracht zieht, zeigt der Stillstand, ja Rückschritt der Zahl und des Mitgliederbestandes der Gewerkschaften gegenüber der immer mächtiger anschwellenden Partei — jene nach der Statistik der Generalkommission von rund 288000 auf rund 230000 gesunken, diese von 1,427000 auf 1,787000 Stimmen gestiegen — dass bei der mehr oder weniger starken Verquickung der beruflichen mit den politischen Bestrebungen die ersteren entschieden den Kürzeren zogen*).

*) Auch der unglückliche Ausstand des Buchdruckergehülfen-Verbandes (November 1891 bis Januar 1892), welcher diese bis dahin so umsichtige Berufsorganisation über 2000 Mitglieder, das ganze Vermögen (900 000 Mk.)

Zu gleicher Zeit gingen die parteilosen Gewerkvereine trotz Depression und Behördenungunst stetig vorwärts, wenn sie auch aus den bekannten Gründen an absoluter Zahl hinter den Gewerkschaften noch erheblich zurückblieben. Die noch immer steigende Fluth der extrem- und staatssozialistischen Bewegung wirkte in der That den, vorwiegend auf genossenschaftlicher Selbsthülfe basirten Gewerkvereinen in den breiten Arbeiterschichten mächtig entgegen — wozu sich mühen und Opfer bringen, wenn bald das Füllhorn herrlichster Gaben von oben über die Arbeiter ausgegossen wird? Trotzdem vermochte diese friedliebende und doch die Arbeiterinteressen durchaus stelbstständig und thatkräftig vertretende Organisation die Zahl ihrer Ortsvereine und Mitglieder seit 1886 in ununterbrochenem Fortschreiten erheblich zu vermehren — 1886: 1029 Ortsvereine mit rund 51000 Mitgliedern, 1895: 1468 Ortsvereine mit rund 69000 Mitgliedern — und gleichzeitig ihre Einrichtungen und Leistungen beständig zu entfalten: eine Thatsache, die gewiss für jeden objektiv, historisch Denkenden die Lebensfähigkeit der reinen Berufsorganisation auch in Deutschland erhärtet.

---

und das schwer errungene Einigungsamt kostete, ist in der Hauptsache als eine Folge der sozialdemokratischen Agitation zu betrachten. Unter der Devise des neunstündigen Arbeitstags wurde trotz schwerer Geschäftsstockung unter Sprengung der seit 1873 bestehenden nationalen Tarifkommission die Kraftprobe des Streiks angestellt, deren Konsequenz der Uebergang des bisher unpolitischen Verbandes zur Sozialdemokratie sein musste. Fast gleichzeitig und aus gleichen Motiven fiel der Gewerkverein der Porzellanarbeiter (ca. 4000 Mitglieder) vom Verbande der Deutschen Gewerkvereine ab; der damals von links wie von rechts erhoffte Zerfall dieser reformatorischen Organisationsgruppe traf aber keineswegs ein, vielmehr ihre äussere und innere Erstarkung. Dagegen bildet der vor Kurzem (April 1895) erfolgte Rücktritt der grossen Tabakarbeiter-Gewerkschaft (ca. 14000 Mitglieder) von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands einen neuen Beweis für den tiefgehenden Zwiespalt in den Reihen der sozialdemokratischen Berufsvereine. — Nach der im August 1895 veröffentlichten Statistik der Generalkommission hat sich die Mitgliederzahl der Gewerkschaften einschl. Lokalvereine im Jahre 1894 wieder auf rund 252 000 gehoben. Diese Statistik beruht aber, wie in den Erläuterungen ausdrücklich zugestanden ist, zum Theil auf blossen Schätzungen und ist z. B. für die Gewerkschaft der Westfälischen Bergarbeiter entschieden zu hoch. Aber auch hiervon abgesehen, steht die Gesammtzahl auch jetzt in keinem Verhältniss zu der Stärke der sozialdemokratischen Partei.

b) Arbeiterberufsvereine und Christlich-Soziale. — Wenn die materielle und geistige Kraftsumme der deutschen Arbeiterschaft schon durch die politischen und wirthschaftlich-sozialen Gegensätze zersplittert wurde, so tritt in diesem Lande der Sonderungen auch noch der kirchliche Gegensatz als trennendes Moment auf. Seit Bischof Ketteler vor einem Menschenalter, das Vorgehen Lassalle's begrüssend, den Grund zu der katholisch-sozialen Propaganda und Organisation legte, muss in Deutschland auch mit einer spezifisch kirchlichen Arbeiterpartei, die es in England und vielen anderen Ländern nicht giebt, gerechnet werden. Katholische und später auch evangelische Gesellenvereine unter geistlicher Leitung gewannen ansehnliche Verbreitung und Einfluss, während allerdings des Hofpredigers Stöcker christlich-soziale „Partei" trotz allen Lärmes ohne wirkliche Bedeutung blieb. Von den Aufgaben der Arbeiterberufsorganisation hielt sich aber auch die erstere Richtung bis vor Kurzem in der Hauptsache fern. Nachdem auf dem evangelisch-sozialen Kongresse zu Frankfurt a./M., am 4. Mai 1894, von dem Referenten und anderen Rednern der Anschluss an die Deutschen Gewerkvereine empfohlen, von der Mehrheit aber eine Resolution zu Gunsten einer gesetzlichen „fachgenossenschaftlichen", d. h. mit öffentlichen Rechten und Pflichten ausgestatteten Organisation angenommen worden war, veranlassten Anhänger der letzteren Richtung doch schon im Herbst desselben Jahres die Gründung eines auf Selbsthülfe beruhenden „Christlichen Gewerkvereins der Bergarbeiter". Neben einem in Verfall begriffenen sozialistischen Bergarbeiterverbande und einem freilich noch schwachen Hirsch-Duncker'schen Gewerkverein der Berg- und Grubenarbeiter wurde damit ein dritter Verein desselben Berufs geschaffen, obgleich derselbe in allen wesentlichen Punkten mit dem zweiten übereinstimmte, welcher anerkanntermassen in keiner Weise der Kirche, geschweige denn der Religion gegenüberstand.

So hoch man die religiös-kirchliche Seite stellen mag, so ist doch nicht einzusehen, dass dieselbe heutzutage einen direkten Einfluss auf die Regelung der Arbeitsverhältnisse haben sollte. Die Erstrebung angemessenen Lohnes, verkürzter Arbeitszeit, gerechter und humaner Behandlung, wirksamer Vertretung den Unternehmern gegenüber, ausreichender Unterstützung bei Reise, Arbeitslosigkeit u. s. w. ist genau so nützlich und nothwendig für den katholischen

wie für den evangelischen, für den gläubigen wie für den freidenkerischen Arbeiter. So weit aber ein indirekter Einfluss sowohl der Glaubenssätze als auch der Geistlichen auf Zwecke und Haltung der Organisationen erwünscht sein möchte, sollte die Kirche bei ihren vielen und bedeutenden Machtmitteln auf die Seelen ihrer Angehörigen am wenigsten der Einmischung in die Berufsvereine bedürfen. Gerade die aufrichtig demokratische Verfassung der Berufsvereine bürgt dafür, dass auch die kirchlich gesinnten Mitglieder ihre Wünsche und Beschwerden zur Geltung bringen können; dazu ist es durchaus nicht nöthig, die ohnehin so schwierige Stellung der deutschen Arbeiterberufsvereine durch neue Zersplitterung zu erschweren.

Für die wirthschaftlich-socialen Bestrebungen und Vereinigungen sind die Klassen und Berufe maassgebend, bei starken sozialpolitischen Gegensätzen, die auf die ganze Bewegung bestimmend einwirken, nothgedrungen auch diese — nimmermehr aber Religion und Kirche. In dem kirchlichen England haben fromme Arbeiterfreunde oft in verdienstlicher Weise den Trade Unions, wie den Genossenschaften, Hülfskassen u. a. zur Seite gestanden und dadurch gewiss im wahren Sinne und zum wahren Nutzen ihrer Religion und Konfession gehandelt. Diesem Vorbilde hätte man bei uns folgen sollen; die Versuche direkter, beherrschender Einmischung, bis jetzt nur auf die rheinisch-westfälischen Bergarbeiter beschränkt, werden voraussichtlich keinerlei dauernden Erfolg haben. Selbst der „Christliche Gewerkverein der Bergarbeiter" hatte es trotz verhältnissmässig günstiger Umstände bis zum Frühjahr 1895 nur auf eine geringe Zahl von Ortsvereinen und Mitgliedern gebracht.

3. Die Einwirkung der Arbeiterberufsvereine auf staatlichen Arbeiterschutz. — Auf zwei Wegen lässt die Abwehr gegen schädliche und ungünstige Arbeitsverhältnisse sich bewerkstelligen: durch direkte Einwirkung auf die Unternehmer — sei es in Kampf oder in friedlicher Verständigung — und durch Anrufung der öffentlichen Autorität in Gesetzgebung und Verwaltung. Wie bisher gezeigt wurde, liegt die Aufgabe und Thätigkeit der Arbeiterberufsvereine hauptsächlich in der ersteren Richtung. Es ist offenbar natürlicher und einfacher, bei Missbräuchen auf Grund des privaten Arbeitsvertrags den anderen Kontrahenten unmittelbar zur Aenderung des Vertrages oder zur Unterlassung einer

beabsichtigten Verschlechterung zu veranlassen. Allein dieser Weg ist für manche Arbeiterkategorien und für eine Reihe von Arbeitsverhältnissen nur schwer oder gar nicht gangbar. Kinder und ganz junge Leute sind unfähig, durch Anwendung des Koalitionsrechts einen direkten Einfluss auf die Unternehmer auszuüben, und Frauen erwiesen sich bisher im Allgemeinen wenig geeignet dazu. Aber auch die erwachsenen Männer besitzen für gewisse generelle Arbeitsverhältnisse, wie vor allem die so hochwichtigen hygienischen, in der Regel nicht die Kraft, ja nicht einmal den Trieb, durch Einwirkung auf die Unternehmer solche Rechte und Interessen zu schützen, welche ihnen nicht so direkt fühlbar werden, wie die pekuniären.

Auf diesen Gebieten muss dann der zweite Weg, der des staatlichen Arbeiterschutzes, beschritten werden. Derselbe steht nicht in gegensätzlichem, sondern in ergänzendem Verhältniss zu dem der direkten Einwirkung, und die Gewerkvereine selbst, so sehr sie im Uebrigen der Selbsthülfe huldigten, haben niemals und nirgends der Staatshülfe nach dieser Richtung widerstrebt. Vielmehr musste gerade ihr praktisches Streben nach Schutz und Verbesserung, begründet auf die genaue Kenntniss der eigenen Lage, ihnen die thatsächlichen Grenzen der direkten Einwirkung der Berufsorganisation zeigen und sie darüber hinaus nicht nur zur Annahme, sondern zur dringenden und ausdauernden Forderung staatlicher Intervention bestimmen. Dies lag um so näher, als die Gewerkvereine sich jeden Augenblick an Gesetze und behördliche Maassnahmen zu Ungunsten der Arbeiter und ihrer Vereinigungen stiessen, wodurch sie nothwendig auf die Bedeutung des Staates für ihre Lebensfragen hingewiesen und zur Beseitigung schädlicher, zur Herbeiführung förderlicher Gesetze und Verwaltungsmaassnahmen angetrieben wurden. Gerade ihre eminent praktische Auffassung bewahrte die Gewerkvereine im Grossen und Ganzen davor, den Werth der Staatseinwirkung zu überschätzen und von der Regierung zu verlangen, was sie ebenso gut oder besser selbst leisten konnten. Aber wie dem Staatssozialismus, so waren sie auch von Anfang an dem Manchesterthum fremd.

Ausgezeichnete Kenner, wie Ludlow und Jones, in ihrem noch heute lesenswerthen „Progress of the working classes of England“, und wie G. Howell noch jüngst in seinem Aufsatz

„L' Influenza delle Trade-Unions sulla vita sociale e industriale dell' Inghilterra“ (La Riforma Sociale, anno I. fasc. 3), Männer, die sicherlich der genossenschaftlichen Selbsthülfe gewogen sind, bezeugen, wie frühzeitig und eifrig die Trade Unions die Gesetzgebung auf den mannigfachsten Gebieten der allgemeinen, wie der besonderen Arbeiterinteressen in Anspruch genommen haben. Dies gilt namentlich auch von dem Arbeiterschutz in Fabriken, Werkstätten und vor allem Bergwerken. Die Ausbildung der letzteren ist vorzugsweise den grossartigen Bergarbeiter-Unionen zu verdanken, welche dabei von der Gesammtheit nachhaltig unterstützt wurden; wiederum ein Beweis für den richtigen Blick der Gewerkvereine, mit dem sie erkannten, dass gerade der Bergbau am meisten der Gesetzgebung und Beaufsichtigung des Staates bedarf.

Aber auch in Deutschland, wo der Gegensatz zu Sozialdemokratie und Staatssozialismus für die eigentlichen Gewerkvereine die stärkere Betonung der genossenschaftlichen Selbsthülfe mit sich brachte, liessen die letzteren sich nicht zur Einseitigkeit verleiten. Schon wenige Monate nach ihrer Gründung traten sie in einer umfassenden Petition für volle Gleichberechtigung und wirksamen Schutz der Arbeiter, besonders der jugendlichen, in der Gewerbeordnung ein. Selbst von Gegnern ist es anerkannt, dass wichtige Schutzbestimmungen, namentlich betreffs Arbeiterentlassung und Einrichtungen zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter in den Betrieben schon damals von dem Vertreter der Deutschen Gewerkvereine im Reichstage beantragt und mit Erfolg befürwortet wurden. Allerdings widersprach derselbe damals dem sozialdemokratischen Antrage auf Einführung von Reichs-Fabrikinspektoren, aber, wie klar aus seiner Rede hervorging, lediglich wegen der, kurze Zeit nach der Reaktions- und Konfliktszeit wohl begründeten Scheu vor einem neuen Machtzuwachs der Bureaukratie und in der Hoffnung, dass die Arbeiter durch ihre damals mächtig emporblühenden Gewerkvereine die Kontrole des Arbeiterschutzes selbst ausüben würden. Nachdem diese Erwartung sich als sanguinisch erwiesen hatte, zeigten die Gewerkvereine alsbald durch ihr entschiedenes Eintreten nicht nur für die Erhaltung, sondern für die Vermehrung der Gewerbeaufsichtsbeamten und für die Verstärkung ihrer Funktionen, wie ernst sie es mit der Durchführung des Arbeiterschutzes meinten. Andererseits aber zeigte die mehr und

mehr anerkannte Forderung, die Gewerbeinspektoren wenigstens zum Theil aus der Reihe der Arbeiter zu nehmen — in England sind schon Gewerkvereinsbeamte dazu erkoren worden —, dass der ursprüngliche Gedanke der Kontrole durch die Arbeiter selbst in der richtigen Linie lag.

Unter dem späteren Bismarck'schen Regiment war jeder Fortschritt des Arbeiterschutzes bekanntlich ausgeschlossen; da standen die Gewerkvereine um so wachsamer auf dem Posten, um wenigstens die drohenden Rückschritte abzuwenden, was sie zumal gegenüber dem Antrage auf Einführung der obligatorischen Arbeitsbücher in hervorragender Weise erzielten. Aber auch in dieser ungünstigen Zeit machten die Gewerkvereine ihre Forderungen auf einen maassvollen, aber wirksamen Ausbau des Arbeiterschutzes nachdrücklich geltend. Sie drangen nach wie vor in erster Reihe auf den Schutz der Unmündigen und Frauen. Für die erwachsenen Männer verlangten sie neben vollem Koalitions- und Organisationsrecht, neben Truckverbot, Sonntagsruhe u. a. vor allem Maassnahmen zu ausreichendem Schutze von Leben und Gesundheit und zu dem Zwecke, ausser der direkten Verhütung von Betriebs-Unfällen und -Krankheiten auch die gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit in den zahlreichen Gewerben durchzuführen, in welchen durch übermässige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird. Mit den meisten anderen wurde auch die letzte Forderung wenigstens im Prinzip durch die Gewerbenovelle vom 1. Juni 1891 bewilligt.

In diesem „sanitären Maximalarbeitstage", welcher nicht die allerverschiedensten Gewerbszweige und Beschäftigungen in die Zwangsschablone einer und derselben Stundenzahl presst, sondern die Beschränkung gemäss der Gefährlichkeit, Intensität, den Absatzverhältnissen u. s. w. der verschiedenen Industriezweige auf Grund sorgfältiger Enquêten bemisst, fanden die Deutschen Gewerkvereine die Grenze des gesetzlichen Eingriffs in die persönliche und wirthschaftliche Freiheit erwachsener Männer, welche sie ohne schwere und unnöthige Verletzung dieses unschätzbaren Gutes nicht überschreiten dürften. Die weitere Regelung der Arbeitszeit, so meinten sie, könnten und müssten gerade die bewussten Arbeiter, gleich der Normirung des Arbeitslohns, für sich und ihre freie Organisation in der Hand behalten. Hier sei das natürlichste und

wesentlichste Gebiet männlicher Selbstbestimmung und Selbstbethätigung, das man den wechselnden Diktaten jeweiliger Regierungen und politischer Mehrheiten nicht preisgeben dürfe.

In der That hat die Erfahrung erwiesen, dass nicht nur die starken Trade Unions, sondern selbst die grösstentheils noch schwachen deutschen Gewerkvereine und Gewerkschaften die wünschenswerthe Kürzung der Arbeitszeit nicht selten schneller und besser erreichen, als es auf dem Wege der Gesetzgebung geschieht. Während letztere bisher noch nicht über den elfstündigen Maximalarbeitstag — eine überwiegend nur nominelle Beschränkung — hinausgekommen ist, haben die Gewerkvereine vielfach die zehn-, neun-, ja achtstündige tägliche Arbeitszeit in ihren Berufen, öfters ohne erhebliche Ausstände, durchgesetzt. Wenn nun die jugendliche und weibliche Arbeitszeit, wie es die Gewerkvereine wollen, durch Gesetz allgemein auf das geringste zulässige Maass beschränkt, wenn der sanitäre Maximalarbeitstag ernst und konsequent durchgeführt, wenn in den Staats- und Kommunalbetrieben und Submissionen — wie es gleichfalls die Gewerkvereine erstreben — mit gutem Beispiel auch bezüglich der Arbeitszeit vorangegangen, wenn endlich die Koalitionsfreiheit der Arbeiter zur Wahrheit gemacht und der übermässige Steuerdruck, der die Arbeiter zur Ueberanstrengung treibt, beseitigt wird — dann bedarf es keines schablonenmässigen, gesetzlich erzwungenen Achtstundentags, dann wird die hochwichtige Kulturreform der Arbeitsverkürzung, die ja keineswegs den Produktionsinteressen widerspricht, den Arbeitern und der ganzen Gesellschaft fortschreitend zu Theil werden.

Dem gegenüber muss es allerdings auffallen, dass die Trade Unions in den letzten Jahren sich überwiegend dem gesetzlichen Achtstundentag zugewandt haben. Allein abgesehen von den früher dargelegten Ursachen der „schärferen Tonart“ bei den englischen Berufsvereinen kommt hier noch besonders in Betracht, einmal, dass bei dem in England vorherrschenden Grossbetrieb eine allgemeine gesetzliche Regelung leichter erscheint, und zweitens, dass der zeitweiligen Arbeitslosigkeit, welche die Gewerkvereinskassen so schwer belastet, nach populärer Ansicht durch den Achtstundentag abgeholfen werden soll. Vorübergehend kann dies ja in manchen Fällen zutreffen, auf die Dauer aber sicherlich nicht; stützen sich doch die Vertheidiger des Maximalarbeitstages gerade darauf, dass

die Verminderung der Arbeitszeit vermöge der grösseren Intensität der Arbeit und der technischen Verbesserungen die Arbeitsleistung in der Regel eher steigert als herabsetzt. Für die Sozialdemokraten bedeutet der Achtstundentag im Wesentlichen einen Triumph der staatlichen Produktionsregelung, als Etappe zu der ausschliesslichen Staatsproduktion. Die deutschen Gewerkschaften leisten der Partei selbstverständlich auch in diesem Punkte Heerfolge, ohne zu bedenken, dass den Arbeiterberufsvereinen dadurch eines der wichtigsten Thätigkeits- und Einflussgebiete genommen wird. Die Gewerkschaften als solche haben sich übrigens um irgend welche Einwirkung auf die Gesetzgebung nicht zu kümmern, das besorgt ausschliesslich die Partei, deren Leitung noch in jüngster Zeit entschiedenen Widerspruch dagegen erhob, dass ein Gewerkschaftskongress sich mit den Fragen des Arbeiterschutzes, des Vereinsrechts u. s. w. befassen sollte.

Vom Standpunkt einer richtigen Sozialpolitik haben sich aber gerade die Arbeiterberufsvereine recht angelegentlich mit Arbeiterschutz und ähnlichem zu beschäftigen, und zwar nicht nur im Sinne der Anregung und Forderung, wie es bisher erörtert wurde. Nein, die Gewerkvereine haben auch die hervorragende Aufgabe, als begutachtende und vermittelnde Organe dabei mitzuwirken. Wie in England schon seit Jahrzehnten mit gutem Erfolge geschehen ist, so sind in letzter Zeit auch in Deutschland trotz amtlicher Abneigung gegen die Arbeiterberufsvereine diese, weil es einfach nicht anders ging, wiederholt bei den Enquêten der Kommission für Arbeiterstatistik schriftlich und mündlich befragt worden. Schon früher hatten deutsche Berufsvereine beider Richtungen freiwillige Erhebungen über die Missstände in den Arbeitsverhältnissen und deren Abhülfe veranstaltet; so sammelte die Anwaltschaft der Deutschen Gewerkvereine „Arbeiterstimmen über Unfall- und Krankheitsverhütung“, welche, in einer Broschüre mit gleichem Titel vereinigt, auf der deutschen Unfallverhütungs-Ausstellung von 1889 allgemeinen Beifall fanden.

Wer könnte auch besser die thatsächlichen Verhältnisse der Betriebsstätten und -Einrichtungen, der Beschäftigung und Behandlung der Arbeiter mitsammt ihren nächsten Ursachen und Wirkungen beobachten und angeben, als die Arbeiter selbst, vor allem aber die Vertrauensmänner ihrer Berufsvereinigungen? Diese Urtheile

werden keine ganz objektiven und vollständigen sein, sie werden vorzugsweise nur den Arbeiterstandpunkt bezeichnen; gerade desswegen gehören sie nothwendig dazu, um die einseitigen Auskünfte und Vorschläge der Unternehmer, Techniker und Beamten zu einem möglichst wahrheitsgetreuen Bilde zu ergänzen. Wie viel könnte namentlich für die wirksamere Ausgestaltung der Unfall- und Krankheitsverhütung in den Betrieben noch geschehen, wie viel Tausende von Menschenleben könnten gerettet werden, wenn man die Rathschläge der Arbeitervertreter periodisch hervorriefe und so weit irgend möglich befolgte!

Aehnlich verhält es sich auch mit der Beaufsichtigung. Selbst wenn eine möglichst grosse Zahl tüchtiger und gewissenhafter Gewerbeinspektoren vorhanden ist, vermögen dieselben die noch weit grössere Zahl der überaus mannigfaltigen Betriebe weder häufig noch eingehend genug zu besichtigen, um dauernd alle Verstösse gegen die vielfältigen Schutzbestimmungen aufzudecken. Auch die örtlichen Polizeiorgane, obgleich sie viel thun könnten, genügen nicht — es bedarf der nicht blos gelegentlichen, sondern regelmässigen, womöglich organischen Mitwirkung derer, die zugleich die stetigsten Beobachter und die Hauptinteressirten sind, der Arbeiter. Sie sollen keineswegs die staatlichen Inspektoren ersetzen oder beeinflussen, wohl aber sie ohne Scheu und Furcht informiren und anrufen, und da der einzelne Arbeiter in der Regel sich nicht hervorwagt, so ist wiederum die vertretende Rolle der Vereinigung gegeben. Sie hat zwischen der vielköpfigen Arbeiterschaft und dem Aufsichtsbeamten ein Verhältniss gegenseitigen Vertrauens zu vermitteln, derart, dass nicht nur die Wahrnehmungen und Beschwerden der Arbeiter zu dem Beamten, sondern auch die Wünsche und Rathschläge des Beamten zu den Arbeitern dringen, von deren Seite durch Lässigkeit und Leichtsinn nur zu oft gegen die eigene Sicherheit in den Betrieben gesündigt wird.

4. Die Arbeiterberufsvereine als Arbeitervertretung und ihre gesetzliche Anerkennung. — Man strebt bei uns wie in anderen Ländern des Kontinents eifrig und mühevoll danach, eine geeignete wirthschaftlich-soziale Arbeitervertretung zu schaffen. Dem liegt das richtige Gefühl zu Grunde, dass zumal gegenüber den mächtigen und staatlich begünstigten Vertretungen der Besitzenden und Unternehmer es nur gerecht sei, auch den Arbeitern

eine gleichwerthige Repräsentation zur Geltendmachung ihrer Interessen zu gewähren. Es besteht dabei nur der Irrthum, dass man etwas künstlich herstellen zu müssen meint, was auf natürlichem Wege sich schon selbst gebildet und entwickelt hat und nur der staatlichen Sanktion bedarf, um als Arbeitervertretung besser, als irgend ein Kunstprodukt, zu fungiren.

Das sind, wie aus dem Vorangegangenen ersichtlich, die freien Berufsvereinigungen. Nur eine Organisation, die aus dem inneren Drange einer Klasse hervorgegangen ist und für die Lebensinteressen derselben mit eigenen Opfern unablässig wirkt und schafft, vermag dieselbe auch sachkundig nach aussen zu vertreten. Nach den bisher aufgetauchten Plänen einer von oben angeordneten Repräsentation soll diese fast immer auf allgemeiner Wahl nach geographischen Bezirken beruhen; man verkannte eben, dass für die wirthschaftlich-sozialen Interessen nicht der Bezirk, sondern der Beruf, in welchem gearbeitet wird, entscheidend ist. Ganz anders liegt es freilich mit Bezug auf die politische Vertretung, allein für diese sollen auch die Klassen nicht maassgebend sein, soll die Arbeiterschaft mit allen anderen Klassen gleichberechtigt durch das allgemeine gleiche, direkte und geheime Wahlrecht, wie jetzt schon in Deutschland und vielen anderen Kulturstaaten, gebührend vertreten sein. Unterhalb dieser Volksvertretung mit gesetzgeberischer Befugniss aber haben die Klassen- und Berufsvertretungen mit lediglich berathenden Funktionen ihren Platz.

Bei solcher sachbegründeten Unterscheidung fällt auch der Einwand weg, dass freiwillige Organisationen, besonders wenn sie nicht die Mehrheit der Klasse und des Berufs umfassen, zur Vertretung derselben nicht kompetent seien. Informations- und Rathertheilung ist Sache nicht der Zahl, sondern der Intelligenz und des Eifers, das beweisen u. a. die englischen Enquêten, deren anerkannter Erfolg auf der Befragung nicht der Massen, sondern der freigebildeten Körperschaften beruht. Keinem Theile der Arbeiterschaft ist es verwehrt, entweder einer bestehenden Vereinigung beizutreten, oder eine neue, gleich berechtigte zu gründen und hierdurch, unter den vom Staate vorgeschriebenen Bedingungen und Formen, auch seinerseits an der Vertretung theilzunehmen. Und wenn die regelmässige Heranziehung der freien Berufsvereine, wie zu erwarten, zur Vermehrung ihrer Zahl und ihres Mitgliederstandes

beiträgt, um so besser für die Gesundung des ganzen Gewerbewesens auf dem Wege friedlicher Reform.

Denn auch die bestmögliche Vertretung der Arbeiter gegenüber den Arbeitgebern, welche in Deutschland zumal seit dem westfälischen Bergarbeiterausstand und den kaiserlichen Erlassen allgemein — mit Ausnahme eines Theils der Unternehmer — als nothwendig und heilsam anerkannt wird, findet, gleich der Vertretung gegenüber Staat und Gemeinde, in den Arbeiterberufsvereinen ihr geeignetes Organ. Daran zweifelt in England Niemand mehr; selbst die „klassenbewussten“ Unternehmer, die im einzelnen Falle den Forderungen der Trade Unions widerstreben, haben sich doch seit Jahrzehnten daran gewöhnt, mit ihnen, als den natürlichen Vertretern der Arbeiterschaft, auch ihrer eigenen Arbeiter, soweit letztere grossentheils dem Gewerkverein angehören, zu unterhandeln*).

In Deutschland sind wir noch lange nicht so weit. Einerseits wegen der kürzeren Dauer und geringeren Macht der Berufsvereine, andererseits wegen der ihnen abgeneigten Haltung der Regierungen, verweigern grosse Unternehmerkreise jeden Verkehr mit ihnen und damit oft die einzige Möglichkeit der Streikverhütung.

---

*) Wie weit hervorragende englische Arbeitgeber in der Anerkennung der Gewerkvereine gehen, davon geben die Ausführungen des, durch sein Vorgehen in der Verkürzung der Arbeitszeit bekannten Grossindustriellen Mather in der „Contemporary Review“, November 1892, eine Probe. „Die englischen Unternehmer seien den Gewerkvereinen zu grossem Danke verpflichtet. Die von ihnen mit Energie und Hartnäckigkeit durchgesetzten Reformen seien der Industrie im Ganzen zugute gekommen und trügen das Hauptverdienst an ihrem Emporblühen. Die Unionen richteten zwar ihre Anstrengungen vor allem auf Steigerung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit, ihr leitender Gedanke sei aber immer die Förderung ihres Gewerbes als einer stetig fortschreitenden Industrie gewesen. — — Die Stetigkeit der Beschäftigung, die Einheit in den Zielen, die festen, wohlerprobten Grundlagen ihrer Organisation, die Vervollkommnung in der Arbeitsgeschicklichkeit, die erhöhte Selbstachtung und die wieder zu Ehren gebrachte Würde der Arbeit haben die Macht und Produktivkraft der englischen Industrien gewaltig gesteigert. Der grosse Unternehmungsgeist, die Energie, die Hülfsmittel und das Kapital der Industriellen sind ohne die Arbeiterorganisationen hierzu nicht imstande gewesen.“ Aehnlich urtheilt der ehemalige Grossindustrielle, jetzige Minister Chamberlain im „Nineteenth Century“ 1892. (Citirt nach „Die Arbeiterfrage“ von Prof. Dr. Heinrich Herkner [Berlin 1894, S. 54], in welchem Buche viel Zutreffendes über die Gewerkvereine enthalten ist.)

Ja, diese Unternehmerkreise und -Verbände, die selber von dem Koalitionsrecht ausgiebigsten Gebrauch machen, scheuen sich nicht, bei dem geringsten Versuche eines Widerstands ihre Arbeiter unter Androhung des Brodverlustes zum Austritt zu nöthigen. Jede selbstständige Vereinigung der Arbeiter, wenn auch noch so gemässigt und humanitär, ist dieser Art von Arbeitgebern — glücklicherweise durchaus nicht allen — ein Dorn im Auge; sie wollen, wie der beliebte Ausdruck lautet: „Herr im Hause" bleiben, d. h. in Wirklichkeit trotz aller gesetzlichen Gleichberechtigung und Freiheit des Arbeitsvertrags die alte Herrschaft über die Arbeiter behaupten. Geht die Gegnerschaft gegen irgend welche Mitwirkung der Arbeiter doch bei nicht wenigen so weit, dass sie sogar von den bescheidensten, auf die eigenen Leute beschränkten „Arbeiterausschüssen" nichts wissen wollen.

Andere freilich begünstigen oder dulden wenigstens diese ständigen Ausschüsse innerhalb ihrer Betriebe, sei es aus aufrichtiger Ueberzeugung von deren Nützlichkeit, sei es, um durch solche engere Vertretung, auf welche sie einen mehr oder minder starken Einfluss ausüben, der allgemeinen Vertretung durch die Berufsvereine sich entgegenstellen zu können. Gewiss haben auch die fakultativen Arbeiterausschüsse (auch „Aeltestenräthe" u. a. genannt), wie solche durch die Gewerbenovelle von 1891 einigermaassen geregelt und mit Befugnissen bezüglich der Arbeitsordnungen ausgestattet sind, ihre eigenartigen Vortheile, vorausgesetzt, dass sie aus wirklichen Vertrauensmännern der Arbeiter bestehen und bei völlig freier Meinungsäusserung in den die Arbeiter berührenden Angelegenheiten wirklich etwas bedeuten. Dann bilden sie nach dem Grundsatz der Selbstverwaltung eine Art örtlicher Betriebsvertretung und können namentlich für Aufstellung und Abänderung der Arbeitsordnung, für Erhaltung der Disziplin und Zuertheilung etwaiger Strafen, für Schlichtung und Entscheidung von Streitigkeiten der Arbeiter unter einander und mit Vorgesetzten, für Verwaltung von Wohlfahrts- und genossenschaftlichen Einrichtungen, endlich durch dies alles für ein friedliches, auf gegenseitigem Verstehen und gegenseitiger Achtung begründetes Verhältniss zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitern wahrhaft segensreich wirken.*)

*) Vergl. Heinrich Freese. Zehn Jahre in einem Arbeiter-Parlament (Preussische Jahrbücher, April-Heft 1895). Dagegen Oberregierungsrath

Was die Arbeiterausschüsse aber selbst bei bester Verfassung nicht vermögen, das ist, die Arbeiter bei der Regelung der grossen Lohn-, Arbeitszeit- und ähnlichen Fragen den Unternehmern gegenüber wirksam zu vertreten. Denn diese Arbeitsbedingungen sind vermöge der ungeheuren Entwicklung des Verkehrs und der Solidarität mehr und mehr zu generellen, das ganze Reichsgebiet umfassenden Angelegenheiten geworden. Kein einzelner Betrieb, und sei er noch so gross, kann sich den Fluth- oder Ebbebewegungen des gewaltigen Arbeitsozeans entziehen. Auch würde bei ernsten Konflikten der wirklichen oder vermeintlichen Interessen der beiden Theile die Widerstandskraft der blossen Betriebsvertretung an dem einfachen Umstande scheitern, dass „Rädelsführer" und „Verführte" jederzeit von dem Unternehmer entlassen werden können. Nur eine umfassende und dadurch von den einzelnen Arbeitgebern unabhängige Organisation vermag diesen, geschweige denn dem vereinten Unternehmerthum eine ebenbürtige Macht gegenüber zu stellen und somit die Voraussetzung eines wahrhaft freien und gerechten Arbeitsvertrages zu erfüllen.

Man braucht dabei, wie aus einem früheren Abschnitte resumirt sei, keineswegs nur an grosse Ausstände zu denken, vielmehr vor allem an friedliche Unterhandlungen zwischen Vertretern beider Theile. Ja, in gereiften Verhältnissen gelingt dauernde Verständigung mit einem nationalen Berufsverein leichter, als mit einer partikularen Vertretung; weil erstere einerseits den Unternehmern mehr Respekt einflösst, andererseits dem einzelnen Falle unparteiischer und mit der mildernden Rücksichtnahme auf Erschöpfung der Vereinskasse gegenüber steht. Arbeiterausschüsse für die einzelnen Betriebe und nationale oder wenigstens regionale Gewerkvereine bilden sonach nicht ausschliessende Gegensätze, sondern nützliche Ergänzungen behufs möglichst vollständiger Arbeitervertretung, die auch ohne äusserlichen Zusammenhang einander unterstützen und fördern können.

Soll aber die Berufsorganisation ihre mannigfachen und wichtigen Aufgaben, namentlich auch als Arbeitervertretung gegenüber Staat und Unternehmerthum, erfüllen, so bedarf sie der gesetz-

---

Dr. Wörishoffer in dem Bericht der grossherzoglich Badischen Fabrikinspektion für das Jahr 1894. (Karlsruhe, 1895), wo eine sehr abfällige Kritik an den Arbeiterausschüssen geübt wird.

lichen Anerkennung ebenso sehr, wie sie dieselbe durch ihre gemeinnützigen Bestrebungen und durch die Beweise ihrer natürlichen Lebensfähigkeit verdient.

Grossbritannien bietet auch in dieser Hinsicht wieder ein Bild kontinuirlicher Entwicklung von den engherzigsten Feindseligkeit bis zur liberalsten Anerkennung und Förderung. Zuerst wurde jede Arbeiterkoalition vom Standpunkte des einseitigen Herreninteresses als Verschwörung verfolgt und bestraft. Dann, im Jahre 1824, wurde zwar das absolute Koalitionsverbot aufgehoben, aber die Koalitionsfreiheit durch so viel Strafvorschriften eingeengt, dass praktisch sehr wenig davon übrig blieb; zugleich bestand völlige Rechtlosigkeit der Berufsvereine fort, so dass sie nicht einmal gegen Diebstahl und Unterschlagung ihres Eigenthums vorgehen konnten. Nachdem aber längere Erfahrung gelehrt hatte, dass durch dieses Verhalten der Gesetzgebung die Trade Unions nicht beseitigt, sondern nur zu gewaltthätigen und in der That gefährlichen Geheimbünden umgestaltet wurden, und nachdem andererseits durch gründliche private und amtliche Untersuchungen ihre wahre Bedeutung im gewerblichen und sozialen Leben zur Kenntniss weiter Kreise gebracht worden war, schlugen Parlament und Regierung zum Glück für das Land seit 1869 einen anderen Weg ein. Durch eine Reihe von Gesetzen wurden die Gewerkvereine nicht nur von den unerträglichen Strafschranken befreit und gegen verbrecherische Angriffe auf ihr Vermögen geschützt, sondern sie erhielten, wenn sie sich eintragen liessen, weitgehende Korporationsrechte.

Die Regierung aber machte nicht, wie in anderen Ländern, nur gute Miene zum bösen Spiel der gesetzlichen Anerkennung, sondern reichte den bis dahin verpönten Berufsvereinen aufrichtig und freimüthig die Hand. Aus denselben Gewerkvereinsbeamten, die noch vor Kurzem als Verschwörer geächtet waren, wählte man Fabrikinspektoren und andere wichtige Funktionäre, ja erkor man wiederholt Unterstaatssekretäre — ein gewaltiger Schritt in dem aristokratischen England. Damit waren die Gewerkvereine als vollberechtigte Vertretung der Arbeiterschaft auch im Staatswesen aufgenommen. Und es ist wahrlich kein zufälliges Zusammentreffen, dass in derselben Periode der Erwerbsstockung und Arbeitslosigkeit, in welcher auf dem Kontinent die revolutionäre Sozialdemokratie

riesenhaft anwuchs, in Grossbritannien die gemässigten Trade Unions diese extreme Richtung nicht aufkommen liessen. Nein, es war kein Zufall, sondern die natürliche Folge einer gerechten und weisen Politik gegenüber den Arbeitern und ihren Vereinigungen.

Während Frankreich, das „Bourgeois-Land", freilich erst im Jahre 1884, dann aber entschlossen in der Gesetzgebung dem englischen Vorbild folgte und die „Syndikate", gleichviel ob von Unternehmern oder von Arbeitern gebildet, öffentlich und privatrechtlich legalisirte, haben die deutschen Regierungen jeden derartigen Schritt bis zum heutigen Tage unterlassen. Allerdings war es bei uns mit dem civil- und strafrechtlichen Vermögensschutz der Berufsvereine von Anfang an etwas günstiger gestellt, als in England, da unser gemeines Recht und unsere richterliche Praxis, diese, wie alle anderen „erlaubten" Vereine, in der Regel als prozessfähig anerkannte und gegen Verbrechen schützte. Aber selbst in vermögensrechtlicher Beziehung führte dieser Zustand gerade in den wichtigsten Fällen innerer Zerwürfnisse zu sehr grossen Schwierigkeiten bis zur thatsächlichen Rechtsverweigerung. Noch nachtheiliger aber wirkte das Fehlen direkter und unzweifelhafter Anerkennung der Berufsvereine in moralischer Hinsicht, bei den Berufsgenossen und den Arbeitgebern; nach deutschem Brauch werden Vereinigungen ohne staatliche Sanktion nicht für voll gerechnet, daher vielfach gemieden und ohne Scheu angegriffen. An der feindseligen Stellung vieler Unternehmer gegen die Gewerkvereine und damit an der Verbreiterung der sozialen Kluft hat diese Sozialpolitik erhebliche Mitschuld, welche den Arbeitern schwere Steuerlasten und drückende Zwangsorganisationen aufbürdete, ihre selbstgeschaffenen und -verwalteten Organisationen dagegen recht- und schutzlos liess.

Letzteres war aber gerade in Deutschland doppelt ungerecht, weil hier im Gegensatz zu England und anderen Staaten die Arbeiterberufsvereine durch die öffentlich-rechtlichen Vereins- und Versammlungsgesetze in hohem Grade eingeengt und gefährdet sind. Seit ihrer Gründung hatten die deutschen Gewerkvereine und Gewerkschaften unter polizeilichen Erschwerungen, Verboten und Auflösungen nicht nur einzelner Versammlungen, sondern auch der Vereine selbst zu leiden, gegen welche bei der Dehnbarkeit der Gesetzesbestimmungen selbst die Gerichte nur wenig Schutz gewährten. Noch viel schlimmer wurde es nach Erlass des Sozialisten-

gesetzes, das nicht allein direkt alle mehr oder weniger sozialdemokratisch angehauchten Berufsvereine vernichtete, nein auch indirekt durch schärfere Deutung und Anwendung der 26 verschiedenen Landes-Vereinsgesetze selbst die gemässigten und unpolitischen Gewerkvereine ungemein belästigte. Es kam so weit, dass beispielsweise in dem industriereichen Königreich Sachsen, wo trotz sozialdemokratischer Uebermacht mit der Zeit gegen hundert Hirsch-Duncker'sche Ortsvereine erblühten, diese aus unbedeutenden Anlässen zweimal durch Ministerialerlass dem Untergang geweiht und beide Male nur durch persönliche Verwendung davor bewahrt wurden.

Um das Maass voll zu machen, kamen in Preussen und anderen Bundesstaaten noch die Bestimmungen gegen unkonzessionirte Versicherungsanstalten hinzu; gerade die harmlosen und höchst gemeinnützigen Unterstützungen für Reisende, Arbeitslose u. s. w. wurden beanstandet, um von den Berufsvereinen die Erlangung staatlicher Konzession zu fordern, welche doch nur unter unerfüllbaren Bedingungen zu erreichen war. Selbst das einigermaassen liberale Hülfskassengesetz, durch das die Kranken- und Begräbnisskassen auch der Gewerkvereine staatlich anerkannt wurden, konnte nicht verhüten, dass die freien Arbeiterorganisationen zumal nach Erlass des obligatorischen Krankenversicherungsgesetzes in Hunderten von Fällen den schwersten Belästigungen und Verfolgungen ausgesetzt waren, zu deren Veranstaltung die Missgunst jedes beliebigen Zwangskassen - Rendanten genügte. Aber auch dies war noch Kinderspiel gegen den, mit tendenziöser Gewaltsamkeit geführten Feldzug wider die Verbands-Invalidenkasse der Deutschen Gewerkvereine, welcher die Berufsorganisation selbst in Mitleidenschaft zog. Bei solchem Vorgehen der Behörden bis in die höchsten Spitzen hinauf war es um so weniger zu verwundern, dass eine Anzahl Arbeitgeber trotz Koalitionsrecht die Betheiligung ihrer Arbeiter an den Vereinigungen einfach verboten, ja, nachdem sie oft lange Jahre offenkundig dem Gewerkverein angehört, sie plötzlich zum Aufgeben der Mitgliedschaft und damit aller erworbenen werthvollen Ansprüche nöthigten. So war das Leben der deutschen Arbeiterberufsvereine in der That ein überaus kampf- und leidenvolles und die Ausdauer und Opferfreudigkeit, welche Vorstände und Mitglieder während eines Vierteljahrhunderts bewährten, verdient ehrende Erwähnung.

An Versuchen, unseren Vereinen gesetzliche Anerkennung zu erwirken, hat es nicht gefehlt. Schon ganz kurz nach der ersten Begründung der Gewerkvereine, in den Jahren 1869 und 1871, beantragte der Reichstagsabgeordnete Dr. Schulze-Delitzsch, dem es 1868 gelungen war, für die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften die reichsgesetzliche Anerkennung ohne erhebliche Schwierigkeit zu erlangen, ein gleichartiges Normativgesetz für alle privaten Vereine, unter welche auch die Gewerkvereine ausdrücklich inbegriffen waren. Aber gerade hieran scheiterte der für das hochentwickelte deutsche Vereinswesen so wichtige Entwurf. In kurzsichtiger Furcht und Abneigung vor jeder Arbeiterorganisation erhoben die Vertreter des Besitzes bis in die liberale Partei hinein nachdrücklichen Widerspruch, bei den Regierungen herrschte die gleiche Auffassung, die Entwürfe blieben trotz Entgegenkommens der Gewerkvereinsfreunde, welche bereit waren, die Unterwerfung der Vereine unter Schiedsgericht oder Einigungsamt als Bedingung ihrer staatlichen Zulassung zu acceptiren, in den Kommissionen, begraben. Während der folgenden zwei Jahrzehnte wurde nur ein Versuch in ähnlicher Richtung wieder gemacht, durch einen Zusatzantrag des Abg. Dr. Hirsch zu der Gewerbe-Novelle (1881), wonach neben den mit neuen Rechten ausgestatteten Meisterinnungen auch Geselleninnungen als selbstständige Organisation für die gewerblichen Arbeiter staatliche Anerkennung und Förderung erlangen sollten; der Versuch wurde mit erdrückender Mehrheit vereitelt. Die Aussichtslosigkeit, bei der immer rückläufigeren Strömung und unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes ein auch nur erträgliches Vereinsgesetz durchzubringen, schreckte mit Recht von weiteren Anträgen ab.

Sobald aber mit den Kaiserlichen Erlassen vom Februar 1890, dem gleichzeitig gewählten Reichstage und dem Erlöschen des Sozialistengesetzes sich günstigere Aussichten zeigten, brachte die deutsche freisinnige Partei einen von dem Abg. Dr. Hirsch ausgearbeiteten Gesetzentwurf, betreffend die eingetragenen Berufsvereine, ein, welcher der seit 1885 von den Deutschen Gewerkvereinen wiederholt überreichten Petition im Wesentlichen entsprach. Nach gleichem System, wie das bewährte Genossenschaftsgesetz, wollte der Entwurf solchen Vereinen, „welche die Förderung der Berufsinteressen und die Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken", ver-

möge gerichtlicher Eintragung die Rechtsfähigkeit verleihen; durch spezielle Anführung der solchen Vereinen gestatteten Unterstützungen und Einrichtungen sollten zugleich wenigstens indirekt polizeiliche Eingriffe verhütet werden. Der Gesetzentwurf wurde in der Kommission im Einzelnen nach dem Systeme des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuches — selbstverständlich ohne den, Alles wieder in Frage stellenden Vorbehalt besonderer staatlicher Konzession — abgeändert und sodann im Frühjahr 1892 mit grosser Mehrheit angenommen. Allein der bald darauf eintretende Sessionsschluss und die Auflösung des Reichstags, welche durch die Ablehnung der Militärvorlage im Mai 1893 veranlasst wurde, verhinderten die Annahme im Plenum.

In dem neugewählten Reichstage wurde der Kommissions-Entwurf wiederholt sowohl von den Freisinnigen als auch vom Centrum wieder eingebracht, aber nicht einmal kommissarisch durchberathen. Dagegen führte die sozialpolitische Interpellation der Abg. Dr. Hitze und Dr. Lieber zu einer dreitägigen Debatte im Reichstage (6—8. Februar 1895), welche einigermaassen Licht über die Aussichten eines Berufsvereinsgesetzes brachte. Während die sog. Mittelparteien sich als unversöhnliche Gegner irgend welcher Anerkennung so „gefährlicher" Vereine erklärten, bekundeten Centrum, Linke und selbst einige Konservative ihre Sympathien für dieselbe; am erfreulichsten war das entschiedene und warme Eintreten eines namhaften Grossindustriellen, des Brauereidirektors Rich. Roesicke, für die freie Arbeiterorganisation und ihre gesetzliche Förderung. Seitens der Regierungen wurde der durchaus irrthümliche Standpunkt vertreten, dass das gewünschte Gesetz wesentlich der Sozialdemokratie zu Statten kommen würde. Uebrigens gestand der preussische Handelsminister Frh. v. Berlepsch im Laufe der Verhandlungen offen zu, dass das Versprechen der Kaiserlichen Erlasse vom Februar 1890 hinsichtlich der Arbeitervertretung durch die Versicherungs- und Gewerbegerichts-Gesetze noch nicht erfüllt sei; wann dies geschehen werde, liess er im Ungewissen. Später verlautete, dass die Angelegenheit speziell das preussische Ministerium lebhaft beschäftige und dass zum nächsten Herbst eine Vorlage zu Gunsten der Berufsvereine im Sinne des Kommissionsentwurfs zu erwarten sei. Verwirklicht sich diese Aussicht, so würde endlich wieder ein Schritt vorwärts auf der richtigen Bahn geschehen.

5. Die fürsorglichen Funktionen der Arbeiterberufsvereine. — Wie schwer es ist, das Lebendige begrifflich streng zu scheiden, hat der letzte Hauptabschnitt unserer Abhandlung wiederum gezeigt. Es liegt eben im Wesen des Organischen, zumal auf seiner höchsten und komplizirtesten Entwicklungsstufe, der menschlichen Gesellschaft, dass alle Organe und Funktionen in mehr oder weniger engen Beziehungen, in vielfach kaum entwirrbarer Wechselwirkung zu einander stehen. So fanden wir, dass selbst die wehrhaften Funktionen der Arbeiterberufsvereine gegenüber den Unternehmern schliesslich zu Friedensinstitutionen führen, deren Charakter sich dem Fürsorglichen nähert, und in noch höherem Grade gilt dies von dem Wirken unserer Vereine auf dem Felde des gesetzlichen Arbeiterschutzes und der geregelten Arbeitervertretung.

Kommen wir nun zu den, ihrer Grundtendenz nach als fürsorglich zu bezeichnenden Funktionen, so wird sich umgekehrt vielfach der Uebergang oder wenigstens eine nahe Beziehung zum Wehrhaften nicht verkennen lassen. Wie sollte es auch anders sein? Wenn Arbeiter sich zur Abhülfe ihrer mannigfachen Bedrängnisse fest zusammenschliessen, so werden sie in der Regel auch Fürsorge für solche Schädigungen und Nothlagen treffen, welche ausschliesslich oder grossentheils von natürlichen oder allgemein gesellschaftlichen Verhältnissen herrühren, wie Krankheit, dauernde Arbeitsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit u. a. Diese Fürsorge wird vorzugsweise durch gegenseitige Unterstützung oder Versicherung, also in eminent friedlicher Weise, getroffen werden. Aber unter Umständen kann auch ein defensives oder sogar offensives Auftreten gegen Arbeitgeber, gegen andere Private oder gegen das Gemeinwesen dazu dienlich oder gar nothwendig erscheinen. So namentlich, wenn es sich um die Beseitigung der Ursachen handelt, wie z. B. gesundheitsschädlicher Betriebsanlagen, forcirter Ueberproduktion — oder andererseits um die Vertheidigung der fürsorglichen Anstalten gegen An- und Eingriffe von aussen, wie solche vor allem die deutschen Gewerkvereins-Kranken- und Invalidenkassen zu erleiden hatten. Endlich besteht überhaupt ein äusseres und inneres Zusammenwirken, eine gegenseitige Stärkung der wehrhaften und fürsorglichen Funktionen gerade bei den Arbeiterberufsvereinen. Aehnlich, wie bei den natürlichen Organismen, bezwecken beide Arten von Funktionen dasselbe, die Erhaltung und

Entfaltung des Ganzen und seiner Theile, einerseits durch Schutz gegen aussen, andererseits durch Ansammlung und zweckmässige Vertheilung im Innern. Das erscheint bei Erwägung der zugleich abhängigen und dürftigen Lage der Arbeiter so selbstverständlich, dass allseitige Uebereinstimmung erwartet werden könnte.

Und doch herrscht gerade über diesen Punkt grosse Uneinigkeit und zwar merkwürdigerweise auch unter den Vertretern der Arbeiterberufsvereine selbst. Eines der wesentlichsten Merkmale des sog. Neu-Unionismus in England bildete die entschiedene Verwerfung der fürsorglichen Thätigkeit, deren Ausbildung den alten Unionen den Geist und die Kraft zum Kampfe gegen die erdrückenden Missstände des Arbeitsverhältnisses genommen habe. Auch sei es durchaus nicht Sache der Arbeiter, für die Zeiten ihrer Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit selber zu sorgen, diese Aufgabe falle vielmehr dem Staate oder den Gemeinden zu. In diesen Ansichten berühren sich die Neu-Unionisten offenbar mit der Sozialdemokratie und dem Staatssozialismus. Abgesehen von dieser Tendenz dürfte aber nicht zu verkennen sein, dass die Wortführer der neuen Unionen, deren meist unregelmässig und gering gelohnte Mitglieder erhebliche Beiträge nicht aufzubringen vermochten, mit ihrer Stellungnahme gegen die „benefit societies" (Unterstützungsgesellschaften) aus der Noth eine Tugend machten.

Ohne auf die vielumstrittene Frage der privaten oder staatlichen Arbeiterversicherung im Allgemeinen an dieser Stelle eingehen zu können, möchten wir nur zwei Punkte kurz feststellen. Die Krankenkassen zu verstaatlichen, dazu wird in dem Lande der verbreitetsten und blühendsten „friendly societies" (Hülfskassen) die überwiegende Mehrzahl auch der Arbeiter sicherlich nicht geneigt sein, und damit würde die Grundlage der staatlichen Zwangsversicherung fehlen. Die Behauptung aber, dass die „alten Unionen" wegen ihrer fürsorglichen Thätigkeit kraft- und machtlos für den sozialen Kampf geworden seien, wird durch eine Fülle von Thatsachen widerlegt, gerade so, wie die vor zwanzig Jahren verbreitete entgegengesetzte Anschuldigung, dass die Hülfs- und Invalidenversicherung der Trade Unions durch die Kampfzwecke derselben aufs Aeusserste gefährdet seien.

Mit Recht weisen S. und B. Webb trotz ihrer Hinneigung zur radikalen Seite darauf hin, dass in den achtziger Jahren, als

die Burns und Mann die alten Unionen als blosse „sick and burial clubs“ (Kranken- und Begräbnissklubs) verurtheilten, die reinen „trade societies“ (Gewerksgesellschaften) der Textil-, Kohlengruben- etc. Arbeiter ganz ebenso unthätig in der Lohn- und Arbeitszeitfrage waren, wie jene. Ueberhaupt falle der Unterschied zwischen den nur wehrhaften und den zugleich fürsorglichen Gewerkvereinen keineswegs mit dem Gegensatze der „alten“ und „neuen“ Unionen zusammen. Vielmehr gebe es eine beträchtliche Zahl sehr alter Gewerkvereine ohne „benefits“ (Benefizien), ja die Hinzunahme dieser sei damals eine Neuerung gewesen gegenüber der (auch von uns in Abschnitt III geschilderten) ursprünglichen, nur auf Widerstand gegen die Unternehmer gerichteten Thätigkeit — eine Neuerung, die, aus den ständigen Bedürfnissen der Mitglieder hervorgehend, den Berufsvereinen selbst grössere Stetigkeit und vollere Entwicklung brachte. Selbst zugegeben, dass Kriegführen heutzutage für den Gewerkverein noch eine Nothwendigkeit ist, kann er doch gewiss nicht immer fechten; sowohl nach Siegen wie nach Niederlagen müssen längere Pausen eintreten, welche für den Mitgliederbestand höchst nachtheilig zu sein pflegen, wenn nicht fürsorgliche Leistungen die vielen Unbeständigen festhalten. Und wenn durch Beschäftigung mit solchen Leistungen Vorstände und Mitglieder von dem einseitigen Streikmachen abgezogen und an friedlichere Gesinnungen gewöhnt werden, so bedeutet das noch lange nicht die Vernichtung des mannhaften Geistes der Abwehr gegen Bedrückung und des Fortschreitens in den speziellen und allgemeinen Arbeitsverhältnissen. Diese Einsicht beginnt auch bei den Führern und Mitgliedern der „neuen Unionen“ sich Bahn zu brechen; mehrere der letzteren haben bereits verschiedene der früher verworfenen Unterstützungen bei sich eingeführt.

a) Kranken- und Invalidenversicherung besonders in Deutschland. — Wenn selbst in England, wo die Zwangskassen fast unbekannt, die freien Hülfskassen aller Art dagegen längst ungemein verbreitet sind, die Gewerkvereine sich der Fürsorge bei Krankheit, Invalidität u. s. w. in weitem Umfang widmeten, so bestand für die deutschen Gewerkvereine ein sehr viel stärkerer Antrieb hierzu. Bei Gründung der letzteren gab es für grosse Arbeitermassen so gut wie keine freie Versicherung, sondern entweder auf Zwang beruhende lokale Gewerks- und Fabrikkassen

oder — die Armenpflege. Wollten die Gewerkvereine ihre Mitglieder möglichst selbstständig und widerstandsfähig machen, so mussten sie dieselben in erster Reihe von der Fessel der Zwangskasse und von dem entwürdigenden Loose der Armenunterstützung befreien, sie mussten auch Leuten, die jeder genossenschaftlicher Selbstthätigkeit durch Polizeistaat und „patriarchalische“ Arbeitgeber systematisch entwöhnt waren, gleichsam Elementarunterricht in der Selbstverwaltung verschaffen. Daraus ergab sich die Nothwendigkeit der Errichtung freier nationaler Kranken-, Sterbe- und Invalidenkassen; es heisst den realen und historischen Standpunkt völlig verlassen, wenn man, wie gewisse deutsche Nationalökonomen es beharrlich gethan, den Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereinen daraus einen schweren Vorwurf macht.

Diese Gewerkvereine haben thatsächlich durch ihre energische und ausdauernde Thätigkeit auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung, namentlich durch deren rationelle Einrichtung, nationale Verbindung und volle Selbstverwaltung durch die Arbeitermitglieder wahrhaft reformatorisch gewirkt und nicht nur dem engeren Kreise ihrer Mitglieder, sondern der gesammten deutschen Arbeiterschaft als Pioniere dauernden Nutzen gebracht. Ist es doch eine unbestrittene Thatsache, dass die spätere Reichs-Arbeiterversicherung aus den Einrichtungen und Leistungen der Kranken- und Invalidenkassen der Deutschen Gewerkvereine vielfach gelernt hat. Der „siebenjährige Krieg“ für Anerkennung der Kassenfreiheit der deutschen Arbeiter, der fast ausschlieslich von dem Häuflein der genannten Gewerkvereine geführt wurde, und dessen Ergebniss das beste der Reichs-Versicherungsgesetze, das Hülfskassen-Normativgesetz war, hat die Grundlage für die Entwicklung von Tausenden freier Arbeiterkassen geschaffen und ist zugleich für Stählung der Selbstständigkeit und Widerstandskraft mindestens so wirksam gewesen, wie eine ganze Reihe von Arbeitseinstellungen.

Verschieden, wie die geschichtlichen und gesetzlichen Unterlagen, musste sich auch das Verhältniss zwischen den Gewerkvereinen und ihren Versicherungskassen in den beiden Ländern gestalten. Bei der vollständigen Kassen- und Vereinsfreiheit in England verschmolzen die Trade Unions in der Regel das ganze Versicherungswesen mit der Gewerkvereinsthätigkeit im engeren Sinne; die Kranken-, Begräbniss-, Invaliden- und Alters-Unter-

stützung bildete und bildet noch heute eine direkte Funktion des Gewerkvereins, bei einheitlichem Beitrag und Vermögen und identischer Verwaltung. Es wurde auch niemals von der Gesetzgebung oder Regierung versucht, eine Aenderung hierin herbeizuführen; das Kassenwesen blieb unbeeinflusst eine rein innere Angelegenheit der Vereine.

Ganz anders, wie schon angedeutet, in Deutschland, wo die Kassenfreiheit der Arbeiter von dem Staate, den Gemeinden, den Arbeitgebern erst in langem Ringen zu erkämpfen, dann, kaum erlangt, gegen die gewaltige Zwangsgesetzgebung und deren vielfach willkürliche Anwendung zu vertheidigen war, was zum Theil nur mit bedeutenden Zugeständnissen hinsichtlich der Leistungen, der Organisation, des Reservefonds u. s. w. gelang, zum Theil ganz erfolglos blieb. Unter diesen Umständen musste von Anfang an dem Kassenwesen eine gewisse Sonderstellung durch gesonderte Statuten, Beiträge, Vermögensbestände u. s. w. eingeräumt werden, wogegen die persönliche Verwaltung sowohl in den einzelnen Zweigen als auch an der Spitze einheitlich war. Allein schon das Hülfskassengesetz vom 7. April 1876 gebot den Krankenkassen die Wahl besonderer Kassenvorstände, was freilich nicht hinderte, dass genau dieselben Mitglieder in die Gewerkvereins- und in die Kassenvorstände gewählt wurden, wie überhaupt trotz der vorgeschriebenen formellen Trennung Gewerkverein und Hülfskasse thatsächlich Eins blieben.

Auch in dem ersten Zwangsgesetze, dem Krankenversicherungsgesetz vom 5. Juni 1883, war durch eifrige Bemühung der Freunde der freien Hülfskassen die Möglichkeit für das Fortbestehen der letzteren in der bisherigen Weise, einschliesslich der zulässigen Verbindung mit Gewerk- u. a. Vereinen, gesichert, und der allgemein strenge Versicherungszwang, welchem auch durch Beitritt zu eingeschriebenen Hülfskassen genügt werden konnte, führte diesen und mittelbar auch den Gewerkvereinen eine grosse Zahl neuer Mitglieder zu. Das erregte aber die Eifersucht der einflussreichen Zwangskassen und es entstand ein neuer langwieriger Kampf zwischen den beiden Kassenarten, welcher durch die Krankenversicherungs-Novelle vom 10. April 1892 der herrschenden Richtung gemäss zu Ungunsten der freien Kassen entschieden wurde. Obgleich die grossen Vorzüge der letzteren nicht nur in genossen-

schaftlicher Hinsicht, sondern auch in Betreff der Höhe und Dauer der Krankenunterstützung unwiderleglich nachgewiesen wurden, mussten sie, abgesehen von anderen Beschränkungen, auf das bisherige Recht der reinen Geldunterstützung verzichten, vielmehr gleich den Zwangskassen ihren Mitgliedern ärztliche Hülfe und Heilmittel in natura liefern. Die Folge war, dass Hunderte von bis dahin blühenden freien Kassen sich entweder ganz auflösten, oder in blosse Zuschusskassen, mit Preisgebung des Rechts, ihre Mitglieder von den Zwangskassen zu befreien, umwandelten. Letzteres geschah auch seitens einer Anzahl von Gewerkvereins-Hülfskassen, welche der ewigen Eingriffe und Scherereien überdrüssig waren. Die grössere Hälfte dagegen überwand auch die neuen Erschwerungen mit unerwartetem Erfolge, der nur einen neuen Beweis von der Leistungsfähigkeit der freien Arbeiter-Selbstverwaltung liefert.

Die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine hatten auch alsbald nach ihrer Gründung sich der Invalidenversicherung zugewendet, welche bis dahin in Deutschland fast nur in den bergmännischen Knappschaftskassen und in einzelnen Fabriken zwangsweise und unter dem Protektorat der Unternehmer bestand. Durchdrungen von der wirthschaftlichen und sittlichen Pflicht, auch für die schwerste aller Nothlagen des Arbeiterdaseins, für dauernde Arbeitsunfähigkeit, vorzusorgen, hatten die jungen Gewerkvereine mit kühnem Muth und Vertrauen auf die Riesenkraft der Berufsorganisation freie Invalidenkassen, bei denen Beitragsleistung und Verwaltung lediglich den Arbeitern zustand, gegründet. Es waren deren zwei: die Verbands-Invalidenkasse, zu welcher sich alle mittleren und kleinen Gewerkvereine zusammengethan hatten, und die Invalidenkasse des Gewerkvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter. Besonders die erstere Kasse hatte lange Jahre mit immer neuen inneren und äusseren Schwierigkeiten, vor allem mit der Ungunst von oben, zu kämpfen. Nachdem alle Hindernisse mit bewundernswerther Festigkeit überwunden waren und die beiden Kassen sogar die staatliche Genehmigung erlangt hatten, fielen sie beide dem Zwangsgesetze der Invaliditäts- und Altersversicherung zum Opfer. Dasselbe liess nicht einmal, wie das Krankenversicherungsgesetz, innerhalb der allgemeinen Versicherungspflicht auch freien Kassen Spielraum; mochten Arbeiter seit Jahrzehnten den sichersten und besten, staatlich genehmigten Invaliden-

kassen angehören, die Beiträge zu den Zwangsanstalten mussten sie sich dennoch vom Lohne abziehen lassen. Neben all' den anderen Steuern und Lasten auch noch doppelte Beiträge für die Invaliditäts- und Altersversicherung zu leisten, das vermochten die grösstentheils schlecht gelohnten deutschen Arbeiter auf die Dauer nicht; so verfielen trotz trefflicher Verwaltung und segensreicher Benefizien die freien deutschen Invalidenkassen dem Untergange. Auch die später gegründete sehr bedeutende Central-Invalidenkasse des Buchdruckervereins hat ihre Liquidation beschlossen; Invalidenunterstützung soll künftig der Berufsverein als Beihülfe gewähren.

b) Fürsorge gegen Arbeitslosigkeit. — Wenn auch die Versicherung gegen die verschiedenen Arten der Arbeitsunfähigkeit naturgemäss und zweckdienlich mit den Arbeiterberufsvereinen verbunden wird, so lehrt doch vielfache Erfahrung unbestreitbar, dass diese Verbindung nicht nothwendig ist, dass sowohl Gewerkvereine ohne Kranken- u. s. w. Unterstützung, als auch Kranken- u. s. w. Versicherungskassen und -Anstalten, freie wie obligatorische, ohne Gewerkvereine bestehen können. Dagegen giebt es einen Zweig der Arbeiterversicherung im weiteren Sinne, der durch sein Wesen und durch die praktischen Erfordernisse seiner Anwendung geradezu auf die Arbeiterberufsvereine angewiesen ist, wie andererseits die Zweckerreichung der letzteren ohne jene Fürsorge auf die Dauer nicht denkbar erscheint. Ich meine die Fürsorge gegen Arbeitslosigkeit, deren ganze Bedeutung und Tragweite erst die letzten Jahre den Arbeitern und der Gesammtheit zum Bewusstsein gebracht haben.

Krankheit, Invalidität, Alter und Tod sind allgemein menschliche, durch den natürlichen Lebensverlauf bedingte Uebel, welche zwar durch das Arbeitsverhältniss leider vielfach verfrüht, vermehrt, verschärft werden, aber doch nicht hauptsächlich oder gar ausschliesslich durch die Lohnarbeit verursacht werden. Arbeitslosigkeit dagegen — selbstverständlich mit Ausschluss der durch Arbeitsunfähigkeit verursachten — ist im Wesentlichen eine Folge oder Begleiterscheinung des Arbeitsverhältnisses. Selbst in den allerdings zahlreichen Fällen, wo die Arbeitslosigkeit durch Vorgänge der äusseren Natur, übermässige Kälte oder Wärme, Nässe oder Trockenheit u. s. w. verursacht wird, spielt das Arbeitsverhältniss mitwirkend eine bedeutende Rolle. Diejenige Art der Arbeits-

losigkeit aber, welche sozialpolitisch vor allem in Betracht kommt, nämlich die durch technisch-wirthschaftliche und soziale Störungen, in Folge von Maschineneinführung, Absatzstockung, Krediteinschränkung u. s. w. hervorgerufene, steht offenbar im engsten Zusammenhange mit dem Arbeitsverhältniss, und zwar in der Regel mit demjenigen eines oder einiger bestimmter Berufe, da die Arbeitslosigkeit sich sehr verschieden je nach der Beschäftigung gestaltet.

Eine Berufsvereinigung, deren Zweck die Regelung und möglichste Verbesserung des Arbeitsverhältnisses bildet, muss daher nothwendig bei jedem Schritt auf die Arbeitslosigkeit stossen, als eines der stärksten direkten und indirekten Hindernisse günstiger Regelung. Direkt, weil, wenn schon jede Verminderung des Verdienstes schwer empfunden wird, der völlige Verlust desselben, zumal für längere Zeit, die Existenz, die materielle und sittliche Lebenshaltung des Arbeiters und seiner Familie untergräbt und damit auch den Verein schwer schädigt. Indirekt — und diese Seite ist von eminenter Bedeutung — weil der beschäftigungslose Arbeiter nicht nur selbst Noth leidet, sondern auch (was bei Krankheit, Invalidität u. s. w. nicht zutrifft) als bedrängter Arbeitsuchender den beschäftigten Arbeitern insbesondere seines Berufes lohndrückende Konkurrenz macht. So wird die Arbeitslosigkeit zu einer steten Gefahr für Lohn, Arbeitsbedingungen, Lebenshaltung und Organisation des gesammten Berufs, und langjährige Anstrengungen und Errungenschaften eines Arbeiterberufsvereins können durch eine grössere Geschäftsstockung vernichtet werden. Es ist daher nicht allein Folge genossenschaftlichen Mitgefühls, der tiefsten Wurzel der Berufsvereinigung, nein, es ist zugleich Pflicht der gemeinsamen Vertheidigung der Lebensinteressen, was die Arbeiterberufsvereine veranlassen muss, die Fürsorge gegen Arbeitslosigkeit ernstlich in die Hand zu nehmen. Dass diese Vereine aber auch hierzu befähigt, ja geradezu unentbehrlich sind, das wird sich aus der Darlegung dessen, was dieselben bisher geleistet haben, klar ergeben.

Welch' grossartige Wirksamkeit ein Theil der Trade Unions auf diesem Gebiete entfaltet hat, ist weltbekannt, bedarf daher hier nur einer kurzen Erwähnung. Man hört und liest fast nur von den Summen der Arbeitslosenunterstützung und in der That sind diese, ausschliesslich von Arbeitern aufgebrachten und an Arbeiter für *eine* Art ihrer Nothlagen gezahlten Geldbeträge staunenswerth.

So betrug in dem geschäftlich ziemlich günstigen Jahre 1891 nach amtlicher Angabe die Arbeitslosen-Unterstützung in 6 der grössten Unionen mit zusammen 187 299 Mitgliedern 135 221 £ = 2 704 420 Mark. Freilich zahlten in demselben Jahre weitere 196 Unionen mit 440 726 Mitgliedern für denselben Zweck nur die weit bescheidenere, aber immer noch ansehnliche Summe von 86 867 £ = 1 737 340 Mark.

Nicht so ziffermässig in die Augen fallend, aber sozialpolitisch nicht minder wichtig sind die Leistungen der Trade Unions zur Verhütung oder schnellen Beseitigung der Arbeitslosigkeit. Vermöge ihrer, das ganze Reich oder doch bedeutende Industriebezirke umfassenden, zugleich lokalen und centralisirten Organisation sind die höher entwickelten Vereine im Stande, in kurzen Zwischenräumen zuverlässige Berichte über den Stand des Arbeitsmarktes im Berufe oder auch Listen der Betriebe mit offenen Stellen für ihre Mitglieder zu veröffentlichen, sowie auch direkt durch regelmässige Vakanzanmeldungen der Mitglieder an die Ortssekretäre und von diesen an den Generalsekretär den unbeschäftigten Mitgliedern geeignete Stellen zu verschaffen. Das ist eine Thätigkeit, die auf Grund der speziellen Geschäfts- und Personenkenntniss und des genossenschaftlich belebten Organismus offenbar weit besser, namentlich für den schleunigen Ausgleich von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage über einen Bezirk, ein ganzes Land, ja über die halbe Erde (wie bei den Amalgamated Engineers), zu fungiren vermag, als irgend ein ausserhalb der Berufsorganisation errichteter, mehr oder weniger bureaukratischer Arbeitsnachweis. Ein ganzes System von Bestimmungen, welche in dieser genauen Anpassung an die praktischer Verhältnisse und Bedürfnisse nur langjährige genossenschaftliche Erfahrung an die Hand geben und nur ein enges genossenschaftliches Zusammenwirken durchführen kann, regiert sowohl die Arbeitsvermittlung, als die Arbeitslosenunterstützung. Beide, die nur zwei Seiten einer und derselben Fürsorge bilden, werden dadurch in organischen Zusammenhang gebracht; namentlich bildet der Arbeitsnachweis mit der Verpflichtung der Mitglieder, jede geeignete ihnen angebotene Stelle anzunehmen, den sichersten Schutz gegen Missbrauch einer ausgiebigen Arbeitslosenunterstützung.

Ausserordentlich bedeutsam ist es noch, dass der Arbeiterberufsverein, und nur dieser, auch das richtige Verhältniss zwischen

der Fürsorge gegen Arbeitslosigkeit und der Abwehr schlechterer Lohn- und Arbeitsbedingungen herzustellen vermag. Gehört zu den unterstützungsberechtigten Arten der Arbeitslosigkeit auch die Arbeitseinstellung? Das ist die Frage, an deren Schwierigkeit alle bisherigen Versuche staatlicher oder kommunaler Arbeitslosenversicherung sich gestossen haben. Wird, was die Arbeiter natürlich wollen, Arbeitseinstellung wegen Lohn-, Arbeitszeit etc.-Differenzen als zur Unterstützung berechtigend anerkannt, muss es dann ohne Unterschied des Anlasses, also auch bei unbegründeten, ja frivolen Streiks geschehen? Das werden und können wieder die Arbeitgeber und die Behörden nicht wollen. Wird aber die Arbeitseinstellung ausgeschlossen, so nimmt man den Arbeitern ihre letzte Waffe auch im Kampf gegen schwere Bedrückung und Willkür.

Wie anders bei der Berufsorganisation. Gerade der Gewerkverein ist seinem Wesen und seiner Geschichte nach die Stelle, welche zwischen berechtigten und unberechtigten Ausständen in seinem Beruf zu entscheiden und die Entscheidung auch durchzusetzen versteht, nicht nur äusserlich durch Entziehung der Benefizien, nein in der Regel auch innerlich, weil sein Beschluss die moralische Kraft eines Urtheils der Berufs- und Standesgenossen besitzt. In den Statuten der besten Trade Unions, wie auch der deutschen Gewerkvereine, findet man über diese schwierigste Frage, wann eine Arbeitslosigkeit berechtigt ist, keine langen und verwickelten Bestimmungen, deren Schablone für die Mannigfaltigkeit der Vorgänge und Situationen doch nicht genügen würde, sondern nur einen kurzen Satz wie den folgenden: „Das Mitglied muss entlassen sein oder seine Beschäftigung verlassen haben unter Umständen, welche seinen Ortsverein befriedigen“ (under circumstances satisfactory to the branch to which he belongs, rule 17, Amalg. Soc. of Engineers etc.). Wollte man die Entscheidung auf Grund so elastischer Bestimmungen den Behörden überlassen, so würde steigende und häufig begründete Unzufriedenheit der Arbeiter die Folge sein.

Die Wirksamkeit zur Verhütung von Arbeitslosigkeit ist aber durch Arbeitsnachweis und Maassnahmen gegen unbegründete oder aussichtslose Streiks nicht erschöpft. Die ganze von den Gewerkvereinen erstrebte und fortschreitend erreichte Arbeitsregelung trägt dazu bei. Hauptsächlich kommen dabei in Betracht: eine dem Bedarf entsprechende Beschränkung der Lehrlingszahl, die Beseitigung

des Unwesens der Ueberstunden — wodurch nicht nur die Arbeitenden an Gesundheit und Leistungsfähigkeit geschädigt, sondern auch durch Ueberspannung in der einen Periode die Stockung in der anderen verursacht oder wenigstens verschlimmert wird — die möglichst gleichmässige Vertheilung der vorhandenen Arbeit unter die Mitglieder, die Einführung von „gleitenden Lohnskalen" und Aehnlichem, was durch zunehmende Erhöhung der Produktionskosten der fieberhaften Steigerung der Produktionsleistung entgegenwirkt. Zumal im Kohlenbergbau strebt man in letzter Zeit auch schon die höchste Entwicklungsstufe nach dieser Richtung an: die periodische Normirung der Produktion selbst, durch Zusammenwirken der Unternehmer- und der Arbeiterverbände.

Es ist ja nichts Neues und nichts Seltenes, dass die Unternehmer allein vermittelst Konventionen, Kartelle und Syndikate die Regelung der Produktion im Sinne möglichster Stetigkeit, zur Verhütung von Ueberproduktion und Depression, versucht haben. Allein dabei hat sich in der Regel herausgestellt, dass die Interessen der Arbeiter unberücksichtigt blieben, ja direkt verletzt wurden, und dass häufig selbst der Hauptzweck nicht erreicht wurde, indem die Erzielung hoher Preise und Gewinne in den Vordergrund trat. Dieser Ausartung des Kartellwesens, welche für die ganze Volkswirthschaft eine schwere Gefahr in sich trägt, würde am besten durch ein Mitrathen und Mitthaten der Arbeiterberufsvereine vorgebeugt werden, wie solches als Keim schon in dem Einigungsamtssystem liegt. An der dauernden Regelung der Gütererzeugung im Gewerbe sind Unternehmer und Arbeiter in gleichem Maasse interessirt, und so lange die „planmässige Ordnung der Produktion von Gesellschafts wegen" durch völlige Beseitigung des Privateigenthums nicht durchgeführt ist — woran, wenn jemals, doch in absehbarer Zeit nicht gedacht werden kann — müssten daher beide Theile in gemeinschaftlicher Berathung und Handhabung Alles zu dem dringend erwünschten Zwecke aufbieten.

So hoch vermag freilich in Deutschland die noch jugendliche und vielfach gehemmte Entwicklung der gewerblichen Organisation nicht hinaus. Unsere Arbeiterberufsvereine haben bei der verhältnissmässig geringen Zahl und Leistungsfähigkeit, oft auch Leistungswilligkeit, ihrer Mitglieder wahrlich Mühe genug gehabt, um allmälig bis zur regelmässigen Arbeitslosenunterstützung und

Arbeitsvermittlung fortzuschreiten. Der Real-Sozialpolitiker hat bei der Beurtheilung der Leistungen seitens der verschiedenen Berufsvereine auch und gerade betreffs der Arbeitslosenfürsorge die ausserordentlich verschiedenen Zustände, Bedürfnisse und Mittel in den einzelnen Berufen und Ländern im Auge zu behalten. Bekanntlich giebt es selbst in England noch grosse Gewerbszweige, in denen auch die ältesten und mächtigsten Trade Unions der gelernten Arbeiter keine Arbeitslosenunterstützung gewähren. Wie kann man sich also darüber wundern oder gar entrüsten, dass die um ein halbes Jahrhundert jüngere deutsche Berufsvereinigung grösstentheils erst vor kurzem solche Unterstützung eingeführt hat? Lässt sich doch nachweisen, dass bei der ebenfalls weit jüngeren Entwicklung der deutschen Industrie früher nur verhältnissmässig selten Arbeitslosigkeit von grösserem Umfang und längerer Dauer vorkam, das Bedürfniss nach Arbeitslosenunterstützung bei den Arbeitern selbst daher bis vor etwa zehn Jahren hinter anderen wirthschaftlich-sozialen Bedürfnissen durchaus zurücktrat. Seitdem, ja in einzelnen Gewerben schon früher, haben auch die deutschen Gewerkvereine das Streben und die Fähigkeit zu dieser schwierigsten Arbeiterfürsorge trotz des Druckes der Zwangsversicherung vollauf bewiesen.

Dies muss bei historischer Betrachtung der sozialen Dinge um so mehr anerkannt werden, wenn man berücksichtigt, dass die der handwerksmässigen Betriebsform angemessene Art der Arbeitslosenfürsorge in der Wanderunterstützung, verbunden mit dem, zugleich dem Arbeitsnachweis dienenden Herbergswesen, bestand. Das gilt ganz besonders für das deutsche Volk, dessen uralter Wandertrieb sich bis in das Eisenbahnzeitalter vornehmlich auch in den viel besungenen „Wanderburschen" des Handwerks verkörperte. Sehr begreiflich daher, dass die Wander- und Reiseunterstützung von den alten Gesellenbrüderschaften etc. vielfach auf die neuen Berufsvereine, die sich zum Theil ganz allmälig aus jenen entwickelten, überging und die Arbeitslosenunterstützung im Wesentlichen ersetzte, so lange die Mitgliedschaften ganz überwiegend aus ledigen, allzeit reisebereiten Gesellen und Gehülfen bestanden. Daher finden wir in der Zusammenstellung der Leistungen von 50 deutschen Gewerkschaften noch für das Jahr 1893 an Ausgaben für Reiseunterstützung 328 748 Mark verzeichnet, während die

Ausgaben für Unterstützung Arbeitsloser „am Ort“ gleichzeitig nur 220 926 Mark betrugen. An ersterer Summe waren im Ganzen 37 Organisationen betheiligt, an letzterer dagegen nur 11, worunter der Buchdruckerverein allein mit 92 906 Mark.

Aber auch dieser älteste und fortgeschrittenste deutsche Berufsverein hat mit der Reiseunterstützung (in centralisirter Form seit 1875) begonnen, die Arbeitslosenunterstützung „am Ort“ erst seit 1880 derselben hinzugefügt, und die Ausgaben für erstere betrugen noch 1893 100 712 Mark, gegen 8 Proc. mehr, als die Arbeitslosenunterstützung. Beide Unterstützungsarten zusammen bilden bei einer Mitgliederzahl von 16 122 einen sehr hohen Posten, der aber erklärt und gerechtfertigt wird durch die Eigenart dieses Berufs, verhältnissmässig hohe Löhne und kurze Arbeitszeiten gegen übermässiges Arbeitsangebot vertheidigen zu müssen. Um den Druck der grossen Zahl von Beschäftigungslosen auf Lohn und Arbeitszeit aufzuheben oder wenigstens zu mindern, müssen die arbeitslosen Gehülfen entweder auf der Reise, oder am Ort ausreichend unterstützt werden; die jährlich für solche Unterstützungen verausgabten rund 200 000 Mark sind in der Hauptsache Versicherungsprämie gegen Lohnherabsetzung. Der oben schon erwähnte enge Zusammenhang zwischen wehrhafter und fürsorglicher Thätigkeit tritt hier besonders klar und bewusst hervor. Wenn trotzdem die weitaus grösste Zahl gerade der Gewerkschaften, die mit dem Buchdruckerverein die radikale Gesinnung theilen, noch ohne Arbeitslosenunterstützung dastehen, so liegt dies bei einem Theil der Vereine unzweifelhaft vorzugsweise an mangelndem Bedürfniss oder fehlender Steuerkraft; bei einem andern Theile aber liegt es ausgesprochenermaassen an extrem-politischer Gegnerschaft gegen jede genossenschaftliche Fürsorge; ein Standpunkt, der bereits am Eingang dieses Abschnitts gekennzeichnet wurde. Die Ansicht, dass durch solche fürsorgliche Thätigkeit Entschlossenheit und Kraft im Kampfe gegen das Unternehmerthum gelähmt werde, wird speziell für die deutsche Arbeiterorganisation schlagend durch die vielleicht schon übermässigen Kampfleistungen der Buchdrucker, sowie der Porzellanarbeiter, Handschuhmacher u. a. widerlegt, gerade derjenigen Vereine, welche seit längerer Zeit reichliche Arbeitslosen- und verwandte Benefizien gewähren.

Die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine erkannten seit ihrer

Gründung die Arbeitslosenfürsorge als eine ihrer wichtigsten aber auch schwierigsten Aufgaben an, deren Bewältigung daher nur schrittweise nach Maassgabe der äusseren und inneren Erstarkung der Organisation erfolgen könne. Zunächst wandte man sich dem Arbeitsnachweis nebst Reiseunterstützung behufs Antritts einer nachgewiesenen Stelle zu, während die alte Wanderunterstützung als nicht mehr zeitgemäss und häufigem Missbrauch ausgesetzt bei diesen durchaus modernen Vereinen Anfangs keinen Anklang fand.*) Die Unterstützung arbeitsloser Mitglieder „am Ort" musste sich bei den geringen Einnahmen auf die Gewährung von Hülfsgeld bei Arbeitskonflikten und von Unterstützung in wirklichen Nothfällen beschränken. Allein seit 1878, ungefähr gleichzeitig mit dem Vorgehen des Buchdruckervereins, wurde auch von den Deutschen Gewerkvereinen auf Anregung der Anwaltschaft die Arbeitslosenfürsorge nachdrücklich und planmässig nach allen Richtungen in Angriff genommen.

In der Richtung der Vorbeugung baute man den Arbeitsnachweis auf Grund periodischer Arbeitsstatistik für den ganzen Verband aus; die Reiseunterstützung wurde mit Recht als Hülfsmittel des nationalen Arbeitsnachweises eingeführt und durch Uebersiedlungs-Unterstützung für Frau und Kinder zweckmässig erweitert. Andererseits führte ein Gewerkverein nach dem anderen auch die Arbeitslosenunterstützung „am Ort" ein, verbunden mit Deckung aller Vereins- und Hülfskassenbeiträge, um dadurch den Arbeitslosen ihre Rechte aus zum Theil langjähriger Mitgliedschaft zu sichern. Nach der vom Verbandsanwalt verfassten spezialisirten Zusammenstellung wurden von den 16 Gewerkvereinen des Verbandes in den Jahren 1892—1894 als Reise- einschl. Wanderunterstützung, Uebersiedelungsbeihülfe, Arbeitslosen-, Beitrags- und

---

*) Das Fallenlassen der Wanderunterstützung hat durch Fernhalten jüngerer Arbeiter dem Zuwachs der Deutschen Gewerkvereine, zumal der handwerksmässigen, unzweifelhaft Abbruch gethan. Zur Rechtfertigung ihrer Stellungnahme kann darauf hingewiesen werden, dass auch bei vielen Trade Unions die Wander- und Reiseunterstützung (travelling benefit) in neuerer Zeit aufgegeben worden ist, weil dieselbe häufig zu Vergnügungsausflügen (holiday trips) missbraucht wurde und einen unsteten Geist (roving spirit) unter den Mitgliedern nährte. Vgl. G. Drage, The Unemployed, p. 17.

Nothfallsunterstützung zusammen an 19 142 Mitglieder 198 964 Mark verausgabt, wovon 113 985 Mark an 3914 Arbeitslose „am Ort".*) So wird in dieser Organisationsgruppe in langsamem, aber stetigem Fortschreiten die Arbeitslosenfürsorge verwirklicht, und zwar, was von grösster sozialpolitischer Bedeutung ist, bei den meisten Vereinen ohne Erhöhung des sehr mässigen Beitrages von 10 Pfennig wöchentlich, womit ausserdem Rechtsschutz, Bildungsförderung, Herstellung der Vereins- und Verbandsorgane, Agitation, Delegirtentage und gesammte Verwaltungskosten bestritten und in der Regel noch ein Ueberschuss zur Erhöhung des Vereinsvermögens zurückgelegt wird. Wenn das bei einer grösseren Zahl von Gewerkvereinen, meist den verbreitetsten Industrie- und Gewerbszweigen angehörig, in wirthschaftlich gedrückter Zeit geschehen ist, so beweist dies wohl, dass die Arbeitslosenfürsorge in den meisten Berufen durch freie Organisation mit sehr mässigen Beiträgen der Arbeiter allein bewerkstelligt werden kann. Wozu dann also der

---

*) Diese tabellarische Uebersicht ist mit einleitendem Artikel und Anmerkungen in No. 20 des Verbandsorgans „Der Gewerkverein" (27. Jahrgang 1895) und ausserdem als Anhang zu dem jüngsten Heft der Verbands-Arbeitsstatistik veröffentlicht worden. Eine kleinere „Tabelle der Unterstützungen", zusammengestellt vom Verbandskassirer, giebt genaue Auskunft über die Arten, die Bedingungen, die Höhe und Dauer der Benefizien in den einzelnen Gewerkvereinen; dieselbe befindet sich in dem „Adressen-Verzeichniss der Deutschen Gewerkvereine Hirsch-Duncker" für das Jahr 1895 (S. 100 f.), wo auch ein Verzeichniss der Arbeitsnachweise - Stellen (S. 102 f.) zu finden ist. Die dauernde Pflege der, nicht nur für die Arbeitslosenfürsorge, sondern auch für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen so wichtigen Arbeitsstatistik wird hauptsächlich dargethan durch die seit 1880 erschienenen 15 Hefte der Verbands-Arbeitsstatistik, deren letztes, soeben erwähntes unter dem Titel „Arbeits-Statistik der Deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker) für das Jahr 1894" (118 S., meist Tabellen, gr. 8°) im Mai 1895 erschienen ist. Vgl. hierüber, sowie über die gesammte neueste Entwicklung der Organisation die Broschüre „Thätigkeit und Entwicklung der Deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker) und ihres Verbandes. Bericht insbesondere für die Jahre 1892 bis 1895, erstattet auf dem 12. Verbandstage zu Danzig am 4. Juni 1895 von Dr. Max Hirsch. (24 Seiten 8°). (Die hier angeführten Druckschriften sämmtlich im Selbstverlage des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine, Berlin O., Blumenstr. 83; auch durch den Buchhandel zu beziehen. Thätigkeitsbericht und Adressverzeichniss, sowie die Flugschrift „Was bezwecken die Gewerkvereine?" 16. Aufl., werden vom Verbandsbureau gratis versandt.)

schwerfällige, kostspielige, gefährliche Apparat staatlicher oder kommunaler Zwangsanstalten?*)

c) Sonstige Unterstützungen. Förderung des Genossenschaftswesens. — Der Drang der Arbeiterberufsvereine, überall einzutreten, wo Verlust und Noth die Mitglieder bedrohen oder treffen, hat noch zu einer Reihe anderer Versicherungen und Unterstützungen geführt. Jedoch stehen dieselben an Wichtigkeit und Allgemeinheit erheblich hinter den bisher behandelten Arten zurück, wesshalb eine kurze, keineswegs erschöpfende Erwähnung ausreicht. So wird bei einigen hochentwickelten Trade Unions Auswanderungsunterstützung (emigration benefit) — eine Abart der Reiseunterstützung — sowie Entschädigung für den Verlust von Werkzeugen gewährt, beides auch als ein nebensächliches Schutzmittel gegen Arbeitslosigkeit zu betrachten. Bei den Deutschen Gewerkvereinen, sowie auch bei einigen Gewerkschaften, finden sich derartige Entschädigungen und Unterstützungen verallgemeinert unter der schon erwähnten Rubrik der besonderen oder ausserordentlichen Nothfälle. Dazu werden ausser längerer Arbeitslosigkeit auch Beschädigung durch Brand, Ueberschwemmung, Einziehung des Ernährers als Reservist oder Landwehrmann (früher, als das Reich die Familien noch nicht entschädigte) endlich durch unversicherte bezw. ausgesteuerte Krankheits-, Siechthums- und Sterbefälle der Mitglieder und ihrer Angehörigen.

Diese Unterstützungen, die nicht in fortlaufenden wöchentlichen Renten, sondern gewöhnlich nur in einmaligen mässigen Beträgen durch Generalrathsbeschluss bewilligt werden, können natürlich nur als Nothbehelf gelten; allein es liegt ihnen ausser dem Mitleid der

*) Das erst nach Beendigung unserer Abhandlung erschienene werthvolle Buch: Zur Arbeitslosen-Versicherung. Untersuchungen von Dr. Georg Schanz, Professor der Nationalökonomie in Würzburg. (Bamberg, C. C. Buchner Verlag) enthält eine Fülle von Material, das den Verfasser zur Stellungnahme einerseits gegen die obligatorische Arbeitslosenversicherung, andrerseits für einen „individuellen Sparzwang“ der Arbeiter, zu welchem S. 176 ff. ein Plan mitgetheilt und begründet wird, bestimmt hat. Prof. Schanz unterschätzt dabei, wie wir demnächst an anderer Stelle darlegen werden, sowohl die Wirksamkeit einer wirklich frei entwickelten und staatlich anerkannten Berufsorganisation, als auch die Schwierigkeiten und Nachtheile des von ihm vorgeschlagenen Systems. Vgl. das Litteraturreferat von Dr. K. Oldenberg in Schmollers Jahrbuch 1895, 2. Heft S. 251 f.

richtige Gedanke zu Grunde, dass es dem Berufsvereine geziemt, kein Mitglied unverschuldet der öffentlichen Armenpflege anheimfallen zu lassen. Rationeller und ausreichender wird dieser Zweck freilich durch wirkliche Versicherungs- und Spareinrichtungen erreicht. Darum ist es als ein namhafter Fortschritt zu begrüssen, dass zumal die Hirsch-Duncker'sche Berufsorganisation in ihren Ortsvereinen und Ortsverbänden mehr und mehr solche Einrichtungen, wie Aussteuer-, Lebensversicherungen, Konfirmanden- und allgemeine Sparkassen u. s. w. entweder selbst begründet, oder sich hierzu geschaffenen Genossenschaften oder Aktiengesellschaften anschliesst. Es wird zwar auch aus Gewerkvereinskreisen vielfach in den Ruf eingestimmt, dass der Arbeiter nicht sparen könne. Allein wenn das Sparen auch gewiss zumal für die Ernährer zahlreicher Familien recht schwer ist, so bilden doch schon die Gewerkvereins-Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträge zum grössten Theil Ersparnisse und auch die direkten Sparkassen- und verwandte Einlagen weisen oft sehr erfreuliche Resultate auf.

Nicht minder gilt dies von der Betheiligung an den eigentlichen Konsum- und Produktivgenossenschaften, deren Hauptzweck nicht die Ansammlung eines kleinen Reservekapitals für Bedürfniss- und Nothfälle, sondern die Verbesserung der regelmässigen Verbrauchs- und Erwerbsverhältnisse der Arbeiter bildet. Diese Arbeitergenossenschaften sind in Wahrheit geistige Geschwister der Arbeiterberufsvereine, demselben Streben nach Emporhebung der Schwachen durch freiwilligen Zusammenschluss entsprossen. Es wäre geradezu unnatürlich, wenn nicht zwischen beiden gegenseitige Zuneigung und Förderung stattfände, die freilich bei den Berufsvereinen lebhafter und thatkräftiger zu sein pflegt, als bei den Genossenschaften. In Grossbritannien, der gemeinsamen Wiege beider Assoziationsarten, gehört ein sehr grosser Theil der Unionisten auch den „co-operative stores“ (Konsumvereinen) an, deren Dividenden ihnen besonders in flauen Zeiten die Aufbringung der hohen Gewerkvereinsbeiträge (bis 1 shilling wöchentlich) erleichtern. Auch unter den Zehntausenden von Arbeitern, welche durch ihre Betheiligung an „building societies“ (Baugenossenschaften) an vielen Orten ein eigenes Heim erworben haben, befindet sich sicherlich eine erhebliche Zahl von Gewerkvereinsmitgliedern. Das Gleiche gilt auch von den Produktivgenossenschaften, wenngleich das Ver-

hältniss der Trade Unions zu letzteren bedeutend geschwankt hat. In den sechsziger Jahren ging die Sympathie so weit, dass ernstlich die Fundirung von Produktivassoziationen aus den Gewerkvereinskassen geplant wurde. Später trat eine starke Erkaltung ein, besonders wegen der ablehnenden Haltung der Genossenschaften gegen die, von den Gewerkvereinen mit Recht hochgehaltene Gewinnbetheiligung der Arbeiter. Nachdem aber die Leiter und die Kongresse der Genossenschaften sich für Durchführung der Gewinnbetheiligung eifrig bemüht hatten, erkannte der Trade Union-Kongress von 1890 sowohl die Distributiv- wie die Produktivgenossenschaften „bei richtiger Anwendung als ein werthvolles Mittel zur Hebung der Lage der arbeitenden Klassen“ an.*)

In Deutschland haben die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine von Anfang an „die Gründung und Unterstützung von wirthschaftlichen Genossenschaften, insbesondere Produktivgenossenschaften“ des betreffenden Berufs unter ihre statutarischen Aufgaben aufgenommen, und diese Bestimmung ist keineswegs todter Buchstabe geblieben. Die Vermögensbestände der Vereine und ihrer Kassen wurden namentlich in der ersten Zeit, wo noch kein Hülfskassengesetz die Anlegung der Kassengelder beschränkte, grösstentheils bei den Schulze-Delitzsch'schen Kreditgenossenschaften niedergelegt. Zu derselben Zeit ward auch die Gründung einer grösseren Zahl von Konsumvereinen — bei richtiger Handhabung für die Masse der Arbeiter und ihrer Familien vorzugsweise geeignet und segensreich — von Gewerkvereinen theils direkt (öfters unter Beschränkung auf Mitglieder der Organisation) unternommen, theils angeregt und gefördert. In der letzteren Zeit hat sich, angesichts der schlechten Wohnungsverhältnisse und des erfolgreichen Vorgehens des Hannover'schen Spar- und Bauvereins, das Interesse des Gewerkvereinsverbandes vorwiegend den Baugenossenschaften zugewendet, zu deren eifrigen Mitgliedern und Verwaltern die Gewerkvereiner gehören.

---

*) Näheres über die englischen Genossenschaften und ihr Verhältniss zu den Trade Unions enthalten die trefflichen Bücher: Zum sozialen Frieden, von Dr. G. von Schulze-Gaevernitz, 2 Bände, Leipzig 1890 (auch für die Arbeiterberufsvereine im Allgemeinen werthvoll) und: Die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften in den einzelnen Ländern, von Dr. Hans Crieger, Jena 1892.

Wiederum hauptsächlich in die Anfangsperiode fällt die Einrichtung zahlreicher Produktivgenossenschaften der verschiedensten Gewerbszweige sowohl in Berlin als in den Provinzen durch beherzte Gewerkvereiner, denen öfters Kredit von ihren Generalräthen und Kundschaft von der Gesammtorganisation zu Theil wurde. Mit frischer Begeisterung, erhöht durch die flotte Geschäftszeit, ging man ans Werk, aber die üblichen trüben Erfahrungen blieben nicht aus. Die grosse Mehrzahl dieser Produktivgenossenschaften ging zu Grunde, einige, namentlich in der alten Genossenschaftsstadt Burg bei Magdeburg, erhielten sich mit mehr oder weniger Glück — keine einzige aber brachte es zu wirklicher geschäftlicher oder genossenschaftlicher Bedeutung. Es ist daher begreiflich, dass die Deutschen Gewerkvereine als solche wenig geneigt waren, ihre zum Schutz und zur Unterstützung der Gesammtheit angesammelten Mittel für die Selbstständigmachung einer kleinen Minderzahl zu riskiren. Hiervon abgesehen, erhielt sich die Sympathie der Organisation für die Produktivgenossenschaften, und wenn eine bessere Geschäftslage zu neuen aussichtsvolleren Gründungen veranlasst, werden die Gewerkvereiner mit ihrer Betheiligung durch Antheile und Kundschaft nicht zurückbleiben.*) Die sozialistischen Gewerkschaften sind zwar prinzipiell keine Anhänger der auf Selbsthülfe beruhenden Produktivgenossenschaften; allein derselbe praktische Opportunismus, der sie zur Gründung freier Hülfskassen bewog, brachte sie auch zu theilweis recht energischen und mitunter erfolgreichen Versuchen mit Produktivgenossenschaften.

Bis hierher erstreckte sich die fürsorgliche Thätigkeit der Arbeiterberufsvereine ausschliesslich oder vorzugsweise auf die materielle Wohlfahrt der Arbeiter. Es ist auch ebenso unleugbar wie naturgemäss, dass bei der Organisation wirthschaftlicher Berufe und gerade der meist um die Lebensnothdurft ringenden Glieder derselben diese Seite an Umfang und Wichtigkeit weitaus im Vordergrunde steht. Aber es wäre verfehlt, anzunehmen — wie es in der Regel und bis in die fachschriftstellerischen Kreise hinein ge-

---

*) Vgl. das lehrreiche Buch: Die gewerblichen Produktivgenossenschaften in Deutschland, von H. Häntschke, Charlottenburg 1894. Der Verf. hat jedoch übersehen, dass der von ihm (S. 341) kritisirte Verbandstagsbeschluss hinsichtlich der blos moralischen Förderung der Produktivgenossenschaften sich nur auf den Verband bezieht.

schieht — dass die geistige Seite unzulänglich oder gar nicht berücksichtigt werde. Selbst in der für diesen Schlusstheil unserer Studie gebotenen Kürze wird es nicht schwer werden, das Gegentheil zu beweisen.

d) Fürsorge für intellektuelle und sittliche Hebung der Arbeiter. — Zunächst liegt, der Stumpfheit und Versumpfung des isolirten Arbeiterlebens gegenüber, schon in der festen und umfassenden Vereinigung, mit Erstrebung gemeinsamer Zwecke und Befolgung bestimmter Grundsätze und Regeln, mit Unterhandlung, Kampf und Friedensschluss, mit regelmässigen Sitzungen und Versammlungen, Referaten und Diskussionen ein gut Theil geistiger Anregung und Schulung, sowohl nach intellektueller, wie nach moralischer Seite. Alle vorurtheilsfreien Beobachter sind einig in der Ansicht, dass solchem Vereinsleben, der steten Zucht, der Erweiterung des Gesichtskreises und Erhöhung des Standpunktes ein grosser Fortschritt der Gesittung, eine förmliche Umwandlung im Denken und Thun der Arbeiter zu verdanken ist. Durch seinen Gewerkverein wird der Arbeiter dem Unternehmer und dessen Beamten nicht nur wirthschaftlich, sondern auch geistig ebenbürtig, wird, wie selbst der klassenstolze Brite einräumt, aus dem vormaligen „clown“ zu dem heutigen „gentleman“.

Aber bei diesem indirekten Einfluss bewendet es nicht. Wenigstens ein grosser Theil der Berufsvereine hat sich auch direkt die sittliche und intellektuelle Vervollkommnung der Mitglieder zur Aufgabe gestellt. So verbieten viele Trade Unions während der Vereinssitzungen Spirituosen zu geniessen oder überhaupt die Sitzungen in Schanklokalen abzuhalten. Freilich von unmittelbarer intellektueller Fortbildung findet man weder in den Statuten, noch in den Schilderungen der Trade Unions etwas erwähnt; nach beiden Quellen sind die Sitzungen und Versammlungen rein geschäftlicher Natur und die auffallende Thatsache, dass trotz der gewaltigen Zahl und Bedeutung der Trade Unions ihre periodische Presse im Wesentlichen auf ein nicht einmal sehr verbreitetes Wochenblatt beschränkt geblieben ist, lässt nicht minder diesen Mangel erkennen.*)

*) „The Beehive“ (Der Bienenkorb), ein auch von S. und B. Webb als ganz vortrefflich anerkanntes Blatt, erschien 1861—76; an seine Stelle trat die „Industrial Review“, die aber nur von 1877—79 bestand, und nach längerem Zwischenraum der „Labour Standard“, 1881—82. Seitdem besteht

Wenigstens in diesem Punkte können sich die deutschen Arbeiterberufsvereine aller Farben einer entschiedenen Ueberlegenheit über die britischen und wohl alle anderen Schwesterorganisationen rühmen. Von der Ueberzeugung geleitet, dass die Arbeiterfrage zumal auf deutschem Boden nicht bloss eine Magen- und Machtfrage, sondern auch eine Frage der intellektuellen und ethischen Kultur ist, haben die Gründer der Deutschen Gewerkvereine planmässig und nachdrücklich auch die Fürsorge für geistige Emporhebung eingeführt, und so weit nur möglich wird dieselbe ständig an den Spitzen wie in den einzelnen Ortsvereinen geübt. Als hauptsächliche Veranstaltungen schreiben die Statuten vor: Verbesserung des Lehrlingswesens, Fach- und Fortbildungsunterricht (besonders bei den handwerksmässigen Vereinen auch in der Buchhaltung), populärwissenschaftliche Vorträge und Diskussionen in den Ortsvereins- und Ortsverbands-Versammlungen (meist von Arbeiterfreunden aus den höher gebildeten Klassen gehalten, mit zunehmender Bevorzugung der volkswirthschaftlichen und sozialpolitischen Themata), Einrichtung von Volkswirthschaftsschulen und Diskutirklubs zur Ausbildung von Rednern, Beschaffung von fachlich und allgemein bildenden Zeitschriften, Begründung von Bibliotheken (die in der Regel fleissig benutzt werden), endlich Herausgabe und meist unentgeltliche Zustellung von Flugblättern, Broschüren und eigenen Pressorganen wirthschaftlich-sozialen und technischen Inhalts, von denen jetzt einschliesslich des Verbandsorgans im Ganzen sieben in einer Auflage von über 50000 Exemplaren erscheinen. Zu alledem kommt noch der statutarisch empfohlene Besuch anderer bildender Vorträge und Anstalten, namentlich im Anschluss an die über ganz Deutschland ausgedehnte Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. Für diese Bildungsförderung stehen jedem der nahezu 1500 Ortsvereine des Verbandes mindestens fünf Procent der Beiträge zu selbständiger Verfügung, ohne die sehr beträchtlichen Ausgaben für die eigenen Organe, Flugblätter u. s. w., welche aus den Generalrathskassen gedeckt werden.

Daneben wird auch für ästhetische und vor allem für ethische Veredlung nach Kräften gesorgt, wozu namentlich die Stiftungs-

---

unseres Wissens überhaupt kein Centralorgan der Trade Unions; dagegen finden sich in dem Litteraturverzeichniss der Webb'schen History of Trade Unionism Specialorgane einiger Trade Unions.

und anderen Feste, Familienabende, Vereinsausflüge in Berg und Wald, stets mit Festreden, Ansprachen, Gesang-, Deklamations-, auch theatralischen Vorträgen verbunden, aber auch die in letzter Zeit erfreulich zunehmenden Veranstaltungen für Volksunterhaltung eifrig verwerthet werden. Die Erfolge dieser, aller Orten verbreiteten und andauernden Bestrebungen sind denn auch nicht ausgeblieben; die älteren Personen aus den höher gebildeten Kreisen, die vielfach als Ehrengäste solchen Festlichkeiten und geselligen Abenden beiwohnen, sind immer voll Staunen und Freude über den Unterschied zwischen Sonst und Jetzt in der ganzen Haltung der Arbeiter.

Auch bei den Gewerkschaften fehlt die Fürsorge für die geistigen Güter nicht, wenn schon dieselbe im Ganzen weniger umfassend und vielseitig geübt wird. Die statutarischen Bestimmungen, soweit überhaupt vorhanden, beschränken sich meist darauf, als Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks auch die Aufklärung der Mitglieder durch Vorträge u. a. zu bezeichnen; ein bestimmter Theil der Einnahmen pflegt für Bildungszwecke nicht ausgesetzt zu sein, in der Zusammenstellung der Ausgaben sind nur bei wenigen Gewerkschaften Beträge für die Bibliothek aufgeführt. Für die Belehrung durch die Presse dagegen geschieht mindestens so viel, wie bei den Gewerkvereinen; neben der politischen Parteipresse, die von den Mitgliedern mit bekanntem Eifer gelesen wird, bestehen über 50 Gewerkschaftsblätter in einer Auflage von mehr als 220000 Exemplaren, welche den Mitgliedern theils für ihre Vereinsbeiträge, theils gegen besonderes Abonnement geliefert werden. Festlichkeiten und gesellige Zusammenkünfte mit oratorischen, poetischen und musikalischen Vorträgen finden ebenfalls genug statt; auch ist nicht zu bezweifeln, dass die Gewerkschaftsmitglieder sich an den sozialdemokratischen Bildungsanstalten, Gesangvereinen, „freien Bühnen“, u. s. w. zahlreich betheiligen. So lässt sich auch bei den deutschen Gewerkschaften eine sehr rege bildende Thätigkeit und Erfolge derselben in rednerischen und schriftstellerischen Leistungen konstatiren, welche für Handarbeiter, Zöglinge von Elementar-, nicht selten nur von Dorfschulen, doppelt anerkennenswerth sind. Freilich wird diese ganze geistige Schulung durch extreme Parteitendenz beherrscht und beeinträchtigt, aber die geschichtliche Erfahrung lässt erwarten, dass mit der Zeit und dem wachsenden

Einfluss der maassvoll reformatorischen Richtung der Gewerkvereine das lautere Bildungsmetall von den Parteischlacken sich sondern wird.

Am Eingang unserer Abhandlung führten wir an, dass die neuesten Geschichtsschreiber der Trade Unions den Gewerkverein erklären als „eine dauernde Vereinigung von Lohnarbeitern zum Zwecke der Aufrechterhaltung oder Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen“, mit dem Vorbehalt, dass diese Definition zunächst genügen möge. Jetzt, am Schlusse unseres Versuchs, die Entwicklung der Arbeiterberufsvereine in Grossbritannien und Deutschland zu skizziren, hat sich, wenn wir nicht irren, klar kerausgestellt, dass die Entwicklung nicht nur Zahl, Grösse, Macht und Ansehen dieser Vereine in ungeahntem Maasse gesteigert, nein, als echte organische Evolution auch ihr Wesen in Bau und Funktionen, zwar nicht gänzlich verändert, aber bedeutend umgestaltet, erweitert, verfeinert und erhöht hat. Wie aus den schwachen lokalen Vereinen allmälig die gewaltigen, Länder umspannenden und mit Millionen wirthschaftenden Verbände geworden sind, so hat sich aus der bloss abwehrenden oder angreifenden Einwirkung auf die materiellen Arbeitsbedingungen nach und nach eine bewundernswerth umfassende, vielgegliederte Thätigkeit entfaltet, deren Ziel und theilweis schon erreichter Erfolg besteht in dem Emporsteigen der Arbeiterklasse zu einer gesicherten, auskömmlichen, gleichberechtigten und mitbestimmenden Stellung im Gewerbe, in Gesellschaft und Staat, und zu vollem Antheile an den intellektuellen und moralischen Fortschritten unserer Gesittung. Für diese gewaltige Kulturarbeit sind die Arbeiterberufsvereine nicht die einzigen, wohl aber die hauptsächlichen und unentbehrlichen Faktoren und werden es noch lange bleiben; ja, in ihrer Umbildungsfähigkeit werden sie auch dann noch eine wichtige Aufgabe erfüllen, wenn etwa in Zukunft an Stelle der Lohnarbeit die freie genossenschaftliche Produktion zur Herrschaft gelangen wird.



Inhalt.




112139
HD 6674
.H5

